

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/18
18.09.13

18. Sitzung

am 18. September 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 14.35 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Krampp-Karrençaüer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)
Abg. Linsler (DIE LINKE)
Abg. Meiser (CDU)

Begrüßung von Zuhörergruppen	1361	(Erste Lesung: 17. Sitz. v. 28. Aug. 2013)	
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1361	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1371
Änderung der Tagesordnung	1361	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1372
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrochenen Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) und des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 15/622)	1362	4. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrochenen Antrag betreffend: Die Zukunft des Saarsports sichern - Grundlagen des Breiten- und Spitzensports erhalten (Drucksache 15/626)	1372
Minister Storm zur Begründung.....	1362		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	1363	10. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrochenen Antrag betreffend: Breiten- und Spitzensport erhalten, Randsportarten stärker fördern (Drucksache 15/628)	1372
2. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrochenen Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2013 (KELFG - 2013) (Drucksache 15/589)	1363	Abg. Becker (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/626.....	1372
(Erste Lesung: 17. Sitz. v. 28. Aug. 2013)		Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/628.....	1376
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	1363	Abg. Waluga (SPD).....	1378
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1363	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE).....	1380
Abg. Meyer (CDU).....	1364	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1380
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1366	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1382
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1367	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1384
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1368	Ministerin Bachmann.....	1385
Ministerin Bachmann	1370	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/626, Annahme des Antrages	1387
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1371	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/628, Ablehnung des Antrages	1387
Begrüßung von Zuhörergruppen	1371		
3. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrochenen Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder (Drucksache 15/575)	1371	5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrochenen Antrag betreffend: Kultur und Bildung als Motor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - das Saarland im Fokus der deutsch-französischen Kulturbeziehungen (Drucksache 15/627)	1387
		Abg. Theis (CDU) zur Begründung.....	1387
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1389
		Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	1390

Abg. Maurer (PIRATEN).....	1391	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1409
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1392		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1393	8. Nachwahl eines Mitgliedes und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/621)	1409
Abstimmung, Annahme des Antrages	1396		
Unterbrechung der Sitzung	1396	Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	1409
6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schleuse Güdingen erhalten - Staatsvertrag einhalten! (Drucksache 15/625 - neu)	1396	9. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 15/595)	1409
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1396	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1409
Begrüßung einer Zuhörergruppe	1398	Abstimmung, Annahme des Antrages	1410
Abg. Ries (SPD).....	1398		
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1399		
Abg. Wegner (CDU).....	1400		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE).....	1401		
Minister Maas	1401		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1402		
7. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kostenübernahme für Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen (Drucksache 15/624)	1402	Präsident Ley: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 18. Landtagssitzung. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute die Grünen Damen des Knappschaftskrankenhauses Püttlingen bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen! Ebenfalls bei uns zu Gast ist der Sprachkurs der Caritas Saarbrücken unter Leitung von Frau Caterina Perino-Brück. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen! (Beifall des Hauses.)	1409
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	1402	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 18. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	1409
Abg. Strobel (CDU).....	1403	Zu Punkt 4 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Zukunft des Saarsports sichern - Grundlagen des Breiten- und Spitzensports erhalten“, Drucksache 15/626, hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/628 den Antrag: „Breiten- und Spitzensport erhalten, Randsportarten stärker fördern“ eingebracht. Dieser Antrag sollte ebenfalls beraten werden.	1409
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1404	Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/628 als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -	1409
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1405		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1405		
Minister Maas	1406		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1408		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1408		
Ablehnung der Ausschussüberweisung	1409		

(Präsident Ley)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/628 als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 4 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) und des Gesetzes über die Gewährung einer Blindenhilfe (Drucksache 15/622)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

Minister Storm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute einen Gesetzentwurf ein, mit dem wir zwei sozialrechtliche Gesetze verändern wollen. Der erste Änderungspunkt ist ein ganz zentraler, eine Richtungsentscheidung in der Sozialpolitik. Es geht nämlich darum, dass wir die Ausführungen zur Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in eine Bundesauftragsverwaltung mit landesrechtlichen Regelungen umsetzen.

Der Bund übernimmt ab diesem Jahr 75 Prozent der Kosten und im nächsten Jahr 100 Prozent aller Nettoausgaben der Geldleistungen für die Grundsicherung im Alter bei dauerhaft voller Erwerbsminderung. Das hört sich wie eine Formalität an, aber dahinter steht eine große Weichenstellung sowohl im Hinblick auf die finanziellen Wirkungen für das Land und die Kommunen, aber vor allen Dingen im Hinblick auf künftige Möglichkeiten, wenn es darum geht, dass wir Altersarmut bekämpfen und Altersarmut vermeiden, denn damit ist die gesamte organisatorische und finanzpolitische Verantwortung auf der Bundesebene angesiedelt. Das ist auch richtig. Es war jahrelang unser Anliegen, dass dieses umgesetzt wird.

Wir vollziehen damit eine Änderung des Bundesgesetzes, indem wir sicherstellen, dass sich für die Grundsicherungsempfänger bei der Hilfegewährung nichts ändert und dass sie ihre Leistung bei uns im Saarland unbürokratisch und zeitnahe erhalten. Es war mir als Sozialminister besonders wichtig, dass wir das sehr zügig umsetzen, dass die Menschen darauf vertrauen können, dass sie auch unter den Bedingungen der Bundesauftragsverwaltung hier rasch und unbürokratisch die ihnen zustehenden Leistungen bekommen.

Es hat aber auch eine gewaltige finanzpolitische Dimension, denn es wird sichergestellt, dass die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als

örtliche Träger der Sozialhilfe die Bundeserstattung zügig erhalten. Das ist die größte Entlastung der Kommunen in der abgelaufenen Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Bereits im vergangenen Jahr sind 26 Millionen Euro Bundeserstattung in das Saarland geflossen, im Jahr 2014, also nächstes Jahr, werden es voraussichtlich 76 Millionen Euro sein, die aufgrund dieser Gesetzesänderung in das Saarland fließen werden. Davon entfallen alleine auf die Landkreise und den Regionalverband rund 65 Millionen Euro. Es war für uns viele Jahre eine wichtige Forderung, dass es hier zu Veränderungen kommt. Nicht nur weil wir ein Haushaltsnotlageland sind, sondern auch weil sich die Kommunen und die Kreise in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage befinden wie das Land, ist es wichtig, dass wir hier diese massive Unterstützung bekommen.

Die Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII ist erforderlich, weil wir mehrere Dinge sicherstellen müssen, wenn nunmehr die Bundesauftragsverwaltung durchzuführen ist. Das betrifft vor allen Dingen vier Punkte. Zum Ersten die Bestimmung der zuständigen Grundsicherungsträger, wobei die bisherigen Zuständigkeiten für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung im Verhältnis örtliche Träger, also die Landkreise und der Regionalverband, zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe, das ist das Land, beibehalten werden soll. Zum Zweiten die Regelung zur Aufgabenwahrnehmung bei der Bundesauftragsverwaltung, das heißt, die Ausübung der Fachaufsicht, die beim Sozialministerium liegt und mit einem Weisungsrecht verbunden ist. Zum Dritten die Regelung zur landesinternen Weiterleitung der Erstattungszahlungen des Bundes an die Grundsicherungsträger, zur Nachweispflicht der Grundsicherungsträger und zur Haftung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken im Verhältnis zum Land für eine ordnungsgemäße Verwaltung. Ein vierter Punkt wird noch geregelt: Unabhängig von der Bundesauftragsverwaltung in der Grundsicherung erhalten die örtlichen Träger der Sozialhilfe auch eine gesetzliche Absicherung ihrer langjährigen Verfahrenspraxis, dass sie bei Petitionen und Aufsichtsbeschwerden Sozialdaten unmittelbar dem Sozialministerium übersenden anstatt der förmlichen Rechtsaufsichtsbehörde. Das wäre das Ministerium für Inneres und Sport. Auch dieses trägt dazu bei, dass wir hier im Falle von Aufsichtsvorgängen relativ unbürokratisch verfahren können.

Wir haben noch einen zweiten Gesetzesbereich, der geändert wird. Das betrifft Änderungen im Bereich des Blindheitshilfe-Gesetzes des Landes. Die sind notwendig, damit wir insbesondere für Grenzgänger und deren Familienangehörige den Anspruch auf Landesblindheitshilfe in Übereinstimmung mit EU-Recht so gewährleisten können, wie das auch für diejenigen, die keine Grenzgänger sind - das ist der

(Minister Storm)

überwiegende Teil der Menschen, die diese Leistung bekommen -, seit vielen Jahren üblich ist.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetz bitten, mit dem ein nachhaltiger Beitrag nicht nur zur Verbesserung der finanziellen Situation unseres Landes und seiner Kommunen verbunden ist, sondern auch zu einer bürgerfreundlichen Umsetzung einer der größten Sozialreformen der letzten Jahre.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/622 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2013 (KELFG - 2013) (Drucksache 15/589)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen von CDU und SPD über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2013 (Drucksache 15/589) wurde vom Plenum in seiner 17. Sitzung am 28. August 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Zahlreiche saarländische Kommunen haben inzwischen eine signifikant hohe Verschuldung aufgebaut. Die Kassenkredite der saarländischen Kommunen sind seit 2008 um circa 58 Prozent angestie-

gen. Um die saarländischen Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte finanziell zu unterstützen und das Erreichen der kommunalen Schuldensremse zu fördern, hat das Saarland einen Kommunalen Entlastungsfonds geschaffen. Aus diesem Fonds stellt das Land den Gemeinden beginnend mit dem Jahr 2013 für sieben Jahre Landesmittel in Höhe von jährlich rund 17 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt die Bewilligung der Konsolidierungshilfen für das Jahr 2013. Konsolidierungshilfen erhalten auf Antrag die Gemeinden, die im Jahr 2012 verpflichtet waren, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Die Bewilligungsvoraussetzungen knüpfen an die Sanierungsaufgaben der Kommunalaufsicht für das Jahr 2012 an. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet werden.

Anträge müssen bis spätestens 30. November 2013 über die Kommunalaufsicht mit deren Entscheidungsempfehlung an das Ministerium für Inneres und Sport eingereicht werden. Das Ministerium für Inneres und Sport entscheidet im Einvernehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat, einem paritätisch besetzten Gremium bestehend aus Vertretern des Landes und Vertretern des Saarländischen Städte- und Gemeindetages. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat den Gesetzentwurf begrüßt und der Vorlage zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/589 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben das Gesetz zur Zweiten Lesung vorliegen. Wir haben im Grunde genommen schon bei der Ersten Lesung die politische Debatte um dieses Gesetz geführt; die möchte ich im Einzelnen nicht wiederholen. Sie werden nicht überrascht sein, dass wir kein anderes Abstimmungsverhalten haben werden. Natürlich begrüßen wir, wenn die Kommunen entlastet werden, aber wir halten die Stoßrichtung dieses Gesetzes und das, was weiter angekündigt ist, für falsch. Deswegen werden wir uns erneut enthalten.

Ich will verdeutlichen, dass das, was hier als Gesetzesvorhaben eingeleitet wird, im Grunde genom-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

men nichts anderes ist als die Übertragung der Logik der Schuldenbremse auf die Kommunen. Das halten wir grundsätzlich für falsch.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir meinen, dass das - bei aller Anerkennung, dass die Kommunen entlastet werden sollen - der dramatischen Situation der Kommunen nicht gerecht wird und dass wir dazu anderes brauchen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Situation der Kommunen außerordentlich schwierig ist, dass die Infrastruktur in vielen Bereichen verkommt und dass die Finanzen fehlen. Deswegen glaube ich, dass es notwendig ist, in der Finanzpolitik grundsätzlich umzusteuern. Das heißt, wir brauchen eine andere Steuerpolitik, die die Kommunen und die Länder anders bedenkt, als es gegenwärtig der Fall ist.

Es wird in der Debatte immer darauf hingewiesen, an den Steuern könne es ja nicht liegen, weil die Steuerquellen zurzeit sprudeln wie selten zuvor. Dazu ist aber zweierlei zu sagen. Erstens muss man feststellen, dass dieses Steueraufkommen offensichtlich falsch verteilt wird, weil bei den Kommunen viel zu wenig ankommt. Zweitens handelt es sich um konjunkturelle Effekte. Wir haben das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Gemeinden. Diese strukturelle Unterfinanzierung wird man nur durch eine andere Steuerpolitik lösen.

Wir sind uns alle einig, dass natürlich auch die Alt-schuldenproblematik geregelt werden muss. Ich will nur auf das Land hinweisen. Es war kürzlich zu lesen, dass das Saarland 22 Prozent seiner Steuereinnahmen für Zinslasten ausgibt. Das alles sind Dinge, die verändert werden müssen, sowohl auf der Länderebene als auch auf der kommunalen Ebene. Wir brauchen aber auch eine andere Steuerpolitik für die Kommunen und Länder. Deswegen wiederhole ich und appelliere an Sie alle, dass von dieser Landesregierung entsprechende Initiativen ausgehen müssen, um dies zu verändern.

Unsere Vorschläge sind bekannt: die Einführung einer Vermögenssteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer, die viel zu gering ist. Ich bin dafür, dass die Landesregierung eine Initiative unternimmt, um die Finanzprobleme in den Griff zu bekommen. Inzwischen gibt es eine Annäherung bei der Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Es gibt zwar Unterschiede, aber es gibt eine relativ gemeinsame Linie, dass dieser erhöht werden muss, auch wenn die Vorstellungen unterschiedlich sind. Aber wir müssen grundsätzlich eine andere Steuerpolitik haben, wenn das Problem der Finanzen der Kommunen gelöst werden soll. Auf dieser Ebene ist es nicht möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Ich erneuere unseren Vorschlag, die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer auszubauen.

Ich sage eindrücklich, dass ich alle Spekulationen und Vorstellungen, wie sie beispielsweise seitens der FDP geäußert werden, die Gewerbesteuer abzuschaffen, für völlig falsch halte, weil sich herausgestellt hat, dass die Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen darstellt. Vom Steueraufkommen entfallen 40 Prozent auf die Gewerbesteuer. Das wollen wir beibehalten und ausbauen, indem beispielsweise auch die Freiberufler bei der Gemeindewirtschaftssteuer einbezogen werden.

Ich glaube, in der politischen Bewertung können wir an das anknüpfen, was wir in der letzten Plenarsitzung diskutiert haben. Wir haben dort unsere Position deutlich gemacht. Wir halten diesen Weg für falsch, weil das die Übertragung der Logik der Schuldenbremse darstellt. Wir sind der Auffassung, dass grundsätzlich umgesteuert werden muss, was die Steuerpolitik angeht. Bei den Kommunen und den Ländern muss mehr Geld ankommen. Wir halten die Vermögenssteuer für notwendig, ebenso die Erhöhung der Erbschaftssteuer und selbstverständlich die Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie eine andere Besteuerung der Unternehmen. Wir wollen die Gemeinden dadurch besserstellen, dass wir eine Gemeindewirtschaftssteuer einführen. Insofern begrüßen wir selbstverständlich, dass etwas getan wird. Es ist aber zu wenig und geht nicht in die richtige Richtung. Deswegen werden wir uns erneut enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor drei Wochen habe ich an dieser Stelle das Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds mit eingebracht, seine Ziele und Inhalte erläutert und um konstruktive Beratungen im zuständigen Innenausschuss gebeten. Kollege Günter Waluga hat eben über den Verlauf und das Ergebnis der Beratungen berichtet. Ich will dies noch einmal für alle verdeutlichen.

Nachdem ein Gesetz eingebracht ist, entscheidet - wie wir alle wissen - der zuständige Ausschuss, wie es im Weiteren beraten werden soll. In aller Regel, so auch hier, folgt eine Expertenanhörung. Im vorliegenden Fall war die einzige und maßgebliche anzu-hörende Instanz der Saarländische Städte- und Ge-meindetag. Dieser hatte sich in seiner Stellungnahme vorab schriftlich geäußert und mitgeteilt, dem vorliegenden Entwurf nach ausführlicher Beratung ohne jegliche Einwände und Abänderungsvorschläge zuzustimmen.

(Abg. Meyer (CDU))

Dennoch hatte Frau Beckmann-Roh zugesagt, persönlich zur Anhörung zu erscheinen, um sich den Fragen des Ausschusses zu stellen. Meine Damen und Herren, dies ist klassischerweise die Stunde einer kritisch-konstruktiven Opposition, die sondiert, ausweitet und hinterfragt. Allein: Frau Beckmann-Roh hatte den Weg in den Landtag völlig umsonst angetreten. Nicht eine müde Nachfrage, nicht von den LINKEN, nicht von PIRATEN und auch nicht von den GRÜNEN. Es gab keine Fragen und schon gar keinen Gegenentwurf oder Änderungsvorschlag.

(Sprechen bei den Oppositionsfaktionen.)

Ja, Frau Dr. Peter war auch da. - Diese Opposition hält sich zurück, zuckt die Schultern und stellt sich außerhalb des Prozesses, ganz nach dem Motto: Keine Lust, keine Ahnung. Oder wie sonst soll man Ihre Geste in dieser Woche der wortlosen Äußerungen interpretieren?

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Sie agieren offensichtlich nach der Maßgabe: Was kümmern uns Hintergrundinformationen, wir haben ja eine festgefaßte Meinung. An Ideenlosigkeit und Ignoranz ist das kaum noch zu toppen, aber vielleicht ist das auch besser so, denn wir ahnen bereits Ihre Ideen. Die Rede von Professor Bierbaum hat es noch einmal unterstrichen: Sie würden das Land mal wieder mit einer Vielzahl neuer Steuern überziehen wollen, die Familien um den redlichen Verdienst und Unternehmen um ihr existenzielles Firmenvermögen bringen würden.

(Zurufe von der LINKEN.)

Die CDU und diese Regierungskoalition machen es anders, wir helfen nach Kräften und solidarisch. Da ist das von Minister Storm eben eingebrachte Gesetz zur Änderung der Ausführung des SGB XII zu nennen, wo in Artikel 1 die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung sehr zügig an die Kreise weitergeleitet wird. Dies entlastet insbesondere die kommunale Seite spürbar. Da ist der vergleichsweise hohe Zentralisierungsgrad in unserem Land. Bereits im Ländervergleich 2012 hat die PwC festgestellt, dass viele Aufgaben, die anderenorts von den Kommunen zu leisten sind, bei uns beim Land angesiedelt sind, samt der entsprechenden Sach- und Personalkosten. Dennoch, und auch das ist ein Ergebnis des PwC-Berichtes, bekommen im Saarland die Kommunen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs aber mehr aus dem Steueraufkommen des Landes zurück, mehr als in den meisten anderen Bundesländern, und da - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - würde ich gerne aus dem Bericht 2012 der PwC zitieren. Die gleiche Aussage wird im Bericht 2013 ähnlich wiederholt, ist aber hier sehr deutlich formuliert: „Angesichts des hohen Zentralisierungsgrades überraschen die überdurchschnittlichen allgemeinen Finanzzuweisungen im kommunalen Fi-

nanzausgleich. Trotz eines erheblichen staatlichen Defizits müssen dadurch die Kommunen weit weniger Zuschüsse aus eigener Tasche finanzieren als in anderen westdeutschen Bundesländern.“ - Das ist eine deutliche Aussage. Und schließlich gibt es die 120 Millionen Euro, um die es hier geht, und die wir dank glücklicher Steuerentwicklung 2012 für die Kommunen in einem entschlossenen Kraftakt zurückgestellt haben - trotz hoher Schuldenlast beim Land selbst.

Das bedeutet für 2013 konkret, dass zwischen 100.000 und 6 Millionen Euro für 33 saarländische Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen, mit denen diese die Rückführung ihrer Kassenkredite deutlich beschleunigen können. Gemessen an Bevölkerungszahl und Laufzeit liegt das Volumen des Kommunalen Entlastungsfonds im Durchschnitt vergleichbarer Fonds in anderen Bundesländern. Entgegen den meisten Fonds, etwa in Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein, erwarten wir jedoch keine zusätzliche Einlage aus kommunalen Mitteln.

Das Saarland verhält sich solidarisch und Solidarität heißt, dass wir unseren Kommunen unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich einem Konsolidierungsland bieten, helfen.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Wir haben mit den 120 Millionen Euro das ausgereizt, was uns der Stabilitätsrat - unter der Voraussetzung, dass wir ab 2014 die Auszahlungskriterien deutlich nachbessern und verschärfen - gerade noch zugestanden hat.

Herr Professor Bierbaum, was strukturelle Änderungen betrifft, sind wir ganz bei Ihnen. Ja, wir müssen auch die Einnahmesituation unseres Landes verbessern. Wir müssen auch massiv für eine Altschuldenlösung eintreten und wir werden Sparsamkeit und Effizienz in allen Verwaltungsbereichen und in allen Politikfeldern unseres Landes intelligent optimieren müssen. Aber erst zusammen wird ein Schuh daraus. Nichts davon dürfen wir lassen und schon gar nicht dürfen wir unsere Gemeinden und Städte in ihrer derzeitigen Kassenlage im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Dabei werden wir übrigens auch die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes nicht aus den Augen verlieren. Als Abgeordnete aus dem Landkreis St. Wendel werde ich darauf achten, dass auch bei den Richtlinien für das Folgegesetz ein Verteilmodus gefunden wird, der die marode Landeshauptstadt nicht über Gebühr bedenkt.

Meine Damen und Herren, wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen und deshalb beschließen wir jetzt über einen Zinszuschuss des Landes zu den Schulden der 33 am stärksten belasteten Städte und Gemeinden für das Jahr 2013. Deshalb

(Abg. Meyer (CDU))

bringen wir in Kürze den Auszahlungsmodus für die weiteren sechs Tranchen à 17 Millionen hier ein und deshalb wäre es höchste Zeit, dass auch die Opposition sich auf die Seite unserer Kommunen stellt und nicht nur ratlos schulterzuckend Enthaltung übt.

Werte Kolleginnen und Kollegen am linken Rand dieses Plenums, bekennen Sie sich zur Solidarität mit den Kommunen auf dem gemeinsamen Konsolidierungspfad und stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall der Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meyer, ich bekenne mich zur Solidarität mit den Kommunen. Ich halte das Gesetz allerdings an einer Stelle nicht dafür geeignet. Auch wenn die GRÜNEN noch nicht zum Thema gesprochen haben, so wird sich wohl niemand gegen die 17 Millionen aussprechen, die den Kommunen zur Entlastung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies hat auch DIE LINKE nicht kritisiert. Wie gesagt, ich rechne auch vonseiten der GRÜNEN nicht mit Kritik. Auch von unserer Seite kommt hierzu keine. Das Geld ist dafür bereitgestellt und soll ausgezahlt werden. Das ist auch gut so.

Nebenbei bemerkt sind es nicht sechs Tranchen von 17 Millionen, sondern später steigt es noch auf 17,25 Millionen. Auch das ist vollkommen in Ordnung. Den süßen Köder mit den 17 Millionen hat der Saarländische Städte- und Gemeindetag auch geschluckt. Der Köder hat jedoch einen Haken, nämlich den Kommunalen Sanierungsrat. Das Gleiche kennen wir schon auf Landesebene. Dort ist es der Nationale Stabilitätsrat. Genau dies wurde von der LINKEN kritisiert und ist auch der Grund, warum wir Probleme mit dem Gesetzentwurf haben.

(Abg. Pauluhn (SPD): Dann sagen Sie jetzt einmal, was Sie wollen!)

Ja, ich erzähle Ihnen jetzt, was wir wollen. Wir müssen nämlich einmal in die andere Richtung blicken, in Richtung Bund. Dort haben wir nämlich das Problem, dass gerade die Kommunen Schulden anhäufen, für die sie selbst gar nichts können. Es gibt Gesetze wie im SGB XII, dass im Alter ein Recht auf Grundsicherung besteht. Wer nicht genug Rente bekommt, kann dieses Recht in Anspruch nehmen. Das ist vollkommen in Ordnung. Der Bund hat dieses Gesetz erlassen, aber die Kosten fallen bei den Kommunen an. Das betrifft die Leute im Alter und damit die Kommunen, in denen viele alte Menschen leben, unter anderem in den ländlichen Regionen.

Umgekehrt ist der Kita-Ausbau im Moment sehr aktuell. Auch er ist von oben angeordnet. Die Kosten tragen jedoch die Kommunen. Es gibt zwar Fördergelder, aber am Ende der Fördergelder sind immer noch nicht alle Kita-Plätze errichtet. Wer trägt die restlichen Kosten? - Die Kommunen.

Es gibt einen weiteren Punkt, der uns heute auch noch beschäftigen wird. In diesem Fall ist nicht der Bund der Verursacher, sondern das Land. Es geht um die Schneeräumungsarbeiten im Winter, die - das steht schon lange im Gesetz - Sache der Kommunen sind. Bisher hat sie trotzdem das Land übernommen. Jetzt heißt es: Liebe Kommunen, im Winter habt ihr die Straßen zu räumen, und zwar auf eure Kosten. Auf der einen Seite sagt also die höhere Ebene in Form von Bund und Land, was Gesetz ist und was getan werden muss. Die Kosten dafür sollen die Kommunen aber selbst tragen. Die gleichen Leute sagen jetzt, die Kommunen müssen ihre Ausgaben senken und sparen. - Das ist doch schizophren, oder?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb zielt unser Vorschlag in die entgegengesetzte Richtung, sei es in Form einer Bundesratsinitiative oder, da demnächst sowieso Neuwahlen sind, direkt vom neuen Bundestag aus für die Durchsetzung des Konnektivitätsprinzips, des Verursacherprinzips zu sorgen. Wer Maßnahmen anordnet, soll auch die Kosten dafür tragen und nicht alles auf die Kommunen abwälzen.

Es gibt noch zwei Aspekte im Gesetzentwurf, die ich darüber hinaus als störend empfinde, einen nur geringfügig, den anderen stärker. In § 7 Abs. 1 gibt es die Möglichkeit einer Rückforderung, wenn Voraussetzungen für die Auszahlung von Entlastungsgeldern nicht erfüllt waren. Ich dachte ursprünglich, es würde ein Treppenwitz. Erst sagen wir: Ihr müsst es machen und die Kosten selbst tragen, ihr müsst aber auch sparen. Wenn wir aber etwas zu bemängeln haben, fordern wir die Fördergelder zurück. Es ist jedoch tatsächlich klar geregelt, wann die Gelder zurückgefordert werden können. Deshalb sehe ich es nicht als problematisch an.

Für die umgekehrte Richtung allerdings gibt es nur eine sehr schwammige Regelung. In § 4 Abs. 3 geht es um außergewöhnliche Notsituationen. Nachdem vorher geregelt wurde, wer Gelder bekommt, heißt es dann, bei außergewöhnlichen Notsituationen können auch andere Anspruch haben. Da allerdings das Gesamtbudget von 17 Millionen nicht aufgestockt wird, bedeutet dies, dass das Geld aus den 17 Millionen abgegriffen wird. Die anderen müssen also immer damit rechnen, auch wenn ihnen bereits eine Zusage gemacht wurde, dass diese zurückgestutzt wird, um aus diesem Geld die besondere Notsituation einer anderen Kommune auffangen zu können.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Es gibt dort keine klare Regelung, wann eine solche Notsituation vorliegt. Das halte ich für problematisch. Insgesamt ist aber allein der Kommunale Sanierungsrat für uns nach wie vor der Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir haben ihn in Erster Lesung abgelehnt und wir werden das heute wieder tun.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

(Zuruf: Simone, du hast es in der Hand!)

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Das denke ich mir. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Meyer, wir begrüßen es, dass endlich ein gesetzlicher Rahmen vorgelegt wird. Das haben wir auch im letzten Plenum bei der Ersten Lesung schon deutlich gemacht. Endlich gibt es eine Regelung für die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden. Wir kritisieren jedoch den Kontext. Ein kleines, mageres erstes Gesetz, das rückwirkend regelt, wie die Konsolidierungshilfen verteilt werden, ist natürlich nicht das, was wir unter einem umfassenden kommunalpolitisch orientierten Paket verstehen.

Wir sind gespannt, was für die Folgejahre vorgelegt wird. Dann kann man diskutieren. Klar ist, der Städte- und Gemeindetag will nun, dass es relativ schnell, gegen Ende des Jahres, umgesetzt wird. Dem können wir uns nur anschließen, aber der Kontext ist dürfzig. Das haben wir in der Ersten Lesung bereits thematisiert. Wir haben auch darauf verwiesen, dass beispielsweise beim Nachbarn Rheinland-Pfalz, bevor man ein Entschuldungsprogramm auflegt, zunächst einmal umfassend mit den Kommunen und allen Beteiligten diskutiert und ein Leitfaden vorgelegt wird. Jüngst wurde auch ein 20-Punkte-Plan für die kommunale Finanzreform vorgelegt. Das hätten wir uns von der Landesregierung schon längst erwartet.

Frau Bachmann wird es freuen, dass ich nochmals die KSVG-Novelle anspreche. Im letzten Plenum wurde wieder gesagt, sie sei auf einem guten Weg - wie alles, was bei der Landesregierung auf der Agenda steht. Wir wollen uns in der nächsten Innenausschuss-Sitzung berichten lassen, wie die Kommunen endlich, nach mehreren Jahren der Diskussion, die wir angestoßen haben, die Beteiligung an den Betrieben, die im Klimaschutz und bei den erneuerbaren Energien unterwegs sind, handhaben können. Das wäre wirklich ein Prozess, ein Akt, der die Kommunen aktiv zu neuen Einnahmen bringt.

Ich möchte auch die Forderung nach strukturellen Maßnahmen erheben, denn genau da liegt doch die

Ideenlosigkeit und Ratlosigkeit der Landesregierung und nicht bei einem kleinen, schmalen Gesetz, das rückwirkend wirkt. Nur mit einem schlüssigen Gesamtkonzept lässt sich die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig stärken. Wir haben einen Investitionsstau bei der Infrastruktur, bei den Investitionen für Klimaschutz, Bildung und soziale Ausgaben.

Ein Hauptfokus liegt natürlich auch auf der Bundesebene. Kollege Bierbaum hat das eben angesprochen. Der jüngste Kommunale Finanzreport, der hier ebenfalls schon diskutiert wurde, zeigt, wie schlecht es den Kommunen geht, dass es ihnen immer schlechter geht, dass die Gesamtverschuldung der Kommunen im Saarland auf mittlerweile fast 3 Milliarden Euro angewachsen ist. 2007 waren es noch 800 Millionen. Man überlege sich einmal diesen Sprung. Die Kassenkredite sind von 1,2 auf 1,8 Milliarden Euro gestiegen. Die Kommunen sind quasi handlungsunfähig.

Aus diesen Krediten, die ursprünglich nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätslücken gedacht waren, werden inzwischen dauerhaft laufende Zahlungen bestritten. Das Risiko besteht darin, dass ein Großteil der Schulden aus dem Haushalt ausgelagert wird. Das haben wir im Kontext der Versorgungsunternehmen immer wieder kritisch reflektiert. Es geht ein Verlust an Transparenz damit einher und es führt zu hohen Zinszahlungen und niedrigen Bauausgaben. Es ist ein Teufelskreis, in den sich die Kommunen verstricken. Es braucht endlich strukturelle Maßnahmen, um herauszukommen. Die Zahlen belegen erneut, dass der Kommunale Entlastungsfonds möglicherweise ein richtiger Ansatz ist, aber eben doch viel zu kurz gegriffen. Es braucht weitere Maßnahmen. 120 Millionen Euro im Verhältnis zu fast 2 Milliarden Euro an Kassenkrediten - das zeigt, dass es nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Wir haben im Jahr 2006, Kollege Ulrich hat es mit organisiert und verfasst, ein umfassendes Verwaltungsreformkonzept für eine nachhaltige Finanzierung der Kommunen im Land auf den Tisch gelegt. Diese Wege aus der Schuldenfalle müssen beschritten werden. Es geht darum, Doppelstrukturen zu vermeiden und die demografische Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Es geht darum, nach den Grundsätzen der Subsidiarität, der Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Leistungserstellung zu urteilen. Hier liegt noch einiges im Argen. Die Bürgerinnen und Bürger sind derzeit zudem von einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung weit entfernt. Es muss von Anfang an mit den Bürgerinnen und Bürgern einen Veränderungsprozess geben. Da helfen Scheuklappen nichts. Meine Damen und Herren, da hilft kein kommunalpolitisches Kirchturmdenken. Hier braucht es eine Umstrukturierung. Wir haben

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Vorschläge für die Umstrukturierung der Landkreise gemacht. Wir hoffen, dass die Diskussion nicht erst nach den Kommunalwahlen einsetzt.

Es gehört auch dazu, dass das Land seiner koordinierenden Rolle bei der interkommunalen Zusammenarbeit besser gerecht wird. Wir setzen auf ein Beratungsgremium. Ich glaube nicht, dass die Landeskommision „Kommune 21“ einen Kriterienkatalog vorlegen wird, der die Effizienzkriterien erarbeitet und analysiert, der Doppelstrukturen hinterfragt und Kennzahlen festlegt. Aber nur wenn man einen solchen Kriterienkatalog hat, kommt man weiter. Die Einschätzung eines Finanzwissenschaftlers, der in Rheinland-Pfalz bei den Verhandlungen dabei war, lautet, dass die Kommunalaufsicht in der Regel nicht in der Lage ist - möglicherweise auch wegen der Verschränkungen in der Großen Koalition auf Gemeinde- und Landesebene, wie wir sie in unserem Lande besonders haben -, beherzte Vorschläge auf den Tisch zu legen. Es ist wahrscheinlich schwierig, jenseits rein repressiver Verfügungen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation zu erarbeiten. Von daher wäre für uns ein erster wichtiger Schritt, dass eine überörtliche Prüfung in die Hände des Landesrechnungshofes gelegt wird.

Auf Bundesebene, da kann ich mich einigen Forderungen des Kollegen Bierbaum anschließen, muss es im Rahmen der Neuregelungen des Länderfinanzausgleiches natürlich darum gehen, dass die Einnahmequellen erhöht werden und dass eine Neuordnung des Finanzausgleiches erfolgt. Das Konnektivitätsprinzip muss verstärkt werden, das Kooperationsverbot muss aufgegeben werden. Die Altschuldenhilfe muss im Rahmen eines Altschuldenentgungsfonds auch für die Kommunen erfolgen und damit muss natürlich eine Einnahmeverbesserung einhergehen. - Ich komme gleich zum Ende.

Es kann nicht sein, dass wir mit Steuermehreinnahmen wachsenden Schulden begegnen und gleichzeitig den Infrastrukturstau auflösen. Von daher setzen wir darauf, dass der Bund im Bereich der Sozialausgaben ein Einsehen hat und Kosten wieder auf die Bundesebene zieht. Wir wünschen uns mehr Mut und Engagement auf allen Ebenen, von den Kommunen über das Land bis hin zum Bund, diese finanzielle Notlagesituation der Kommunen aufzuheben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der

saarländische Landtag eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf durchführt, dann gibt es zwei Alternativen. Entweder hat die Regierung an der Anhörung zu knabbern oder die Opposition. In diesem Falle hat die Opposition an der Anhörung zu knabbern, denn sie findet keine Gründe, warum sie diesem Gesetz die Zustimmung verweigern kann.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist auch ganz klar, dass Sie keine Gründe finden können, diesem Gesetz die Zustimmung zu verweigern, denn die Botschaften, die mit diesem Gesetz verbunden sind, sind optimal. 17 Millionen Euro gibt es in diesem Jahr für die Kommunen zusätzlich, im Zeitraum bis Ende des Jahrzehntes sind es insgesamt 120 Millionen Euro. Das ist eine riesige Summe, ein echter Kraftakt des saarländischen Landtages und der Landesregierung. Wir können auch feststellen, dass wir damit Wort gehalten haben. Was wir vor der Wahl versprochen haben, setzen wir jetzt um.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nicht nur die direkte finanzielle Hilfe ist eine gute Nachricht, sondern auch die Einrichtung eines Sanierungsrates, weil dort die Partnerschaft zwischen Land und Kommunen deutlich verbessert wird, weil dort gemeinsam Schritte beraten werden können, wie in Zukunft die Finanzsituation der Kommunen im Saarland verbessert werden kann. Drittens verstärken wir mit diesem System auch die Anreize für die Kommunen, am Ende eine echte Hilfe auch für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, für die Mitglieder der Kommunalparlamente. Wenn sie unpopuläre Entscheidungen vor Ort treffen müssen, können sie sagen, dass sie das in Zusammenhang mit der entsprechenden Hilfe des Landes tun müssen. Das hilft, solche Änderungen durchzusetzen.

Deshalb, Herr Kollege Bierbaum, möchte ich noch einmal auf Ihr Argument eingehen, warum Sie sich heute der Stimme enthalten wollen. Sie kritisieren, dass wir die Vergabe von Mitteln von Auflagen abhängig machen. In der Tat, wir sagen: Wer Hilfe haben will, muss auch selbst sparen. Sie finden das offensichtlich falsch, wir finden es richtig.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist eine völlige Verdrehung meiner Ausführungen! Ich habe von der Logik der Schuldenbremse gesprochen, nicht von den Sparbemühungen.)

Wir sagen, wer Hilfe haben will, muss sich auch an entsprechende Sanierungsauflagen halten und eigene Anstrengungen angehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE).)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Doch, genau das haben Sie gesagt. Auch wir sind natürlich dafür, die Einnahmeseite zu verbessern. Aber wenn Sie die Logik kritisieren, sage ich Ihnen, was unsere Logik ist: Wer Hilfe haben will, muss sich auch selbst anstrengen und sparen. Dazu sind die Kommunen im Übrigen ja auch bereit.

Deshalb will ich darauf hinweisen, dass das, was wir anstreben, nämlich wieder zu ausgeglichenen Haushalten im Saarland zu kommen, durchaus auch möglich ist. Schauen wir uns einmal die Entwicklung der Zahlen an. Im Jahr 2010 hatten wir im Saarland bei den Kommunen ein jahresbezogenes Defizit von 270 Millionen Euro. Ich spreche nur von den Kassenkrediten. Im Jahr 2011 ging das runter auf 146 Millionen Euro, im Jahr 2012 waren es 89 Millionen Euro. In diesem Jahr greifen weitere Maßnahmen, die die Situation der Kommunen im Saarland verbessern werden. Wir haben in diesem Jahr die höchste Kommunalfinanzausgleichsmasse aller Zeiten, wir geben 17 Millionen Euro über den KELF, wir haben weitere Entlastungen im Bereich der Grundversicherung für Ältere, und wir sehen, dass die Kommunen weiter eigene Anstrengungen unternehmen, vor Ort zu sparen, effizienter zu wirtschaften und ihre Ausgaben der rückläufigen Bevölkerungszahl anzupassen.

Ich will damit nicht sagen, dass da schon Licht am Ende des Tunnels ist, aber wir können auf jeden Fall mit Optimismus darangehen, das von uns selbst ge-steckte Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Daran werden wir auch als Große Koalition, als Landesregierung weiter arbeiten, beispielsweise wenn in wenigen Wochen oder Monaten das Ergebnis des Gutachtens Kommunen 2020 auf dem Tisch liegen wird. Da wird es noch einmal um konkrete Vorschläge gehen, was das Land zusätzlich tun kann, um Einsparungen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, Frau Kollegin Dr. Peter, dass wir dabei zu dem Ergebnis kommen, dass wir beispielsweise die Zahl der Landkreise im Saarland reduzieren.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das ist mir klar. - Teilweise Heiterkeit.)

Es bringt auch nichts, wenn Sie diese Idee immer wieder aus der Mottenkiste hervorholen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Es bleibt aktuell! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Fakten sind offensichtlich. Die Landkreise im Saarland sind jetzt schon größer als die Landkreise im Bundesdurchschnitt. Die Landkreise im Saarland erledigen im Wesentlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialhilfe, im Bereich des SGB II, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, als Schulträger - das sind alles Aufgaben, die unabhängig davon erle-

digt werden müssen, ob man einen, drei oder sechs Landkreise im Saarland hat. Insofern haben Sie bis dato noch nie darlegen können, warum mit der Zusammenlegung von Landkreisen dort Einsparungen verbunden sein sollen. - Bitte schön, Herr Kollege Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Kollege Jung, Sie haben gerade Bereiche wie zum Beispiel die Jugendarbeit angesprochen. Sind Sie nicht der Meinung, dass es gerade bei der Jugendarbeit - und das gilt auch für andere Bereiche - gerade für die Landkreise, die dort nicht eben überbesetzt sind, effizienter wäre, eine größere Abteilung und dadurch über zwei Landkreise betrachtet mehr Flexibilität zu haben, als das heute der Fall ist? Dort können heute ja oft Funktionen gar nicht ausgefüllt werden, weil die Leute fehlen. Diese Leute hätte man dann aber!

Abg. Dr. Jung (SPD):

Nein, dieser Meinung bin ich überhaupt nicht, Herr Kollege Ulrich.

(Beifall bei der SPD.)

Ich werde dieser Auffassung auch so lange nicht folgen können, bis Sie mir einen Grund dafür nennen können, warum das effizienter sein soll.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wenn es um die Jugendarbeit geht, darf ich feststellen, dass das eine örtliche Angelegenheit ist, die in den Jugendzentren, in den Jugendklubs, bei den Vereinen stattfindet.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es darum geht, ob ich die jetzt in einem Ostkreis, beispielsweise von Neunkirchen bis nach Sitzerath hinein, fördere,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Davon habe ich gar nicht geredet, das war gar nicht meine Frage)

oder lieber von St. Wendel aus, dann mache ich das lieber von St. Wendel aus.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn ich den Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe gut organisieren will, dann setzen wir auch dort auf Sozialraumorientierung. Das heißt, vor Ort muss man die Probleme kennen. Je größer die Einheiten sind, desto schwieriger ist es, vor Ort zu den Familien zu gelangen und Hilfe zu leisten.

(Beifall bei der SPD.)

Gerade das Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe ist völlig ungeeignet, Ihre Position zu stützen.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ich weise darauf hin, dass wir als Land eigene Anstrengungen unternehmen, dass wir uns auch noch mehr vorgenommen haben. Aber ich sage auch, dass wir am Ende ohne weitere Hilfe aus Berlin eine verbesserte Finanzsituation dauerhaft nicht erreichen können. Wir brauchen die verbesserte Finanzsituation nicht nur, um keine weiteren Schulden mehr zu machen, sondern um zukünftig wieder in der Lage zu sein, in die Infrastruktur unseres Landes und seiner Kommunen zu investieren, die immer mehr zu verfallen droht. Da gibt es einen riesigen Sanierungsstau, beispielsweise auch in dem Bereich der Kindergärten. Dort wollen wir unbedingt etwas machen und dafür brauchen wir eine bessere Finanzkraft der Kommunen.

Deshalb brauchen wir - ich wiederhole es - natürlich eine Lösung für die Altschulden der Länder, aber auch der Kommunen, und wir brauchen eine Stärkung der Einnahmeseite der Kommunen. Das betrifft die Verstetigung und Verfestigung bei der Gewerbesteuer, das betrifft die Erhöhung des Spaltensteuersatzes, was die saarländische Landesregierung im Bundesrat unterstützen will. Das betrifft auch eine weitere Entlastung der Kommunen bei den Sozialkosten, das betrifft eine bessere Unterstützung der Kommunen bei dem weiteren Ausbau der Krippenplätze und bei der Sanierung und den Personalkosten der Kindertagesstätten. Und das betrifft natürlich auch eine bessere Unterstützung der Kommunen durch den Bund beispielsweise beim Ausbau echter Ganztagschulen und und und.

Alles das, was ich jetzt genannt habe, können wir leider Gottes am Ende im saarländischen Landtag nicht selbst entscheiden. Aber darüber entscheiden die Bürgerinnen und Bürger am 22. September, am nächsten Sonntag. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass nicht nur der heutige Tag ein guter Tag für die Kommunen im Saarland ist, sondern auch der kommende Sonntag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem wunderschönen Saarland 52 Kommunen - 33 davon geht es nicht gut. Das sind die Kommunen, die einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen mit all den Kriterien, die heute Morgen schon von dem einen oder anderen hier angesprochen wurden, was falsch oder was richtig ist. Die Mehrheitsfraktion legt heute einen Gesetzentwurf vor - den wir vonseiten der Landesregierung sehr begrüßen -, durch den ab heute, wenn er so verabschiedet wird, 17 Millionen Euro in die Kommunen

fließen, denen es nicht gut geht. Das sind zurzeit wie gesagt 33. Die Zahl wird jedes Jahr neu errechnet.

Herr Professor Bierbaum sagt, natürlich begrüßen wir dieses Gesetzesvorhaben, aber die Stoßrichtung ist vielleicht eine falsche. Er hat aber selbst keinen einzigen Vorschlag gemacht, sondern er wollte nur gerne eine bundespolitische Debatte führen, weil wir wenige Tage vor der Bundestagswahl stehen. Herr Augustin hat gesagt, wir begrüßen es ausdrücklich, dass es den Kommunen besser geht, aber dieser süße Köder - der süße Köder, das war der Sanierungsrat -, das ist falsch. Dieser süße Köder beinhaltet einen paritätisch besetzten Sanierungsrat, in dem die Landkreise, der Städte- und Gemeindetag und das Land darüber diskutieren, wie wir diese schwierige Situation in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam bewältigen. Nur deshalb, weil diese Überlegungen anstehen, legen wir heute separat diesen Gesetzentwurf für 2013 vor. Und Sie, Frau Dr. Peter, haben wörtlich gesagt: Ja, es ist der richtige Ansatz, aber. Frau Dr. Peter, wo ist denn der Ansatz der GRÜNEN, die zum Beispiel in den zwei größten Städten, Saarbrücken und Saarlouis, Verantwortung tragen? Wo sind denn die Ansätze der GRÜNEN für Sparmaßnahmen in diesen beiden Räten?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vorsicht, zusammen mit der CDU!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu machen: Von 52 Kommunen geht es 33 finanziell ziemlich schlecht. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir 2013 17 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Was ist überhaupt unser Ziel? Was wollen wir mit diesen 17 Millionen Euro machen? Unser Ziel ist die finanzielle Unterstützung für unsere Kommunen als Beitrag zur Überwindung der finanziellen Schieflage. Und es gibt einen zweiten Ansatz, es geht auch um die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes, also die Einhaltung der kommunalen Schuldenbremse. Von daher ist es schon erstaunlich, dass die Abgeordnete Meyer uns eben dargestellt hat, dass bei der Anhörung - und das ist das Gremium, wo vielleicht keine Zuschauer da sind, wo man aber fragen kann, wo man sich schlau machen kann, wo man erfahren kann, wo hängt es bei welcher Kommune - keine einzige Frage vonseiten der Opposition gestellt wurde. Und heute wird hier die große Wahlkampfstrategie gefahren. Das ist unredlich und ich will das auch gar nicht weiter kommentieren. Ich kann nur für mich reden. Ich habe zu der Zeit, als ich zehn Jahre Verantwortung als Abgeordnete getragen habe, sehr wohl solche Fragen gestellt, um mich schlau zu machen und vielleicht an der richtigen Stelle auch einmal ruhig zu sein.

(Ministerin Bachmann)

Die Bewilligung für 2013 wird deshalb separat geregelt, weil wir vermeiden müssen, dass das Handeln der Gemeinden im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2012 und im Haushaltsjahr 2013 Konsequenzen für die Konsolidierungshilfen im Jahr 2013 nach sich zieht. Sie alle wissen, dass wir mit diesen Geldern sehr vorsichtig umgehen müssen, weil der Finanzminister auf dem Weg nach Berlin im Sanierungsrat sehr deutlich den Finger gezeigt bekommt, wenn wir in diesem Land, wo wir die Schuldenbremse sehr wohl zu beachten haben, mit unseren Geldern nicht sorgfältig umgehen. Aus diesem Grund wird dieser Gesetzesentwurf heute separat vorgelegt. Wir werden für 2014 und 2015 einen Folgeantrag vorlegen.

Frau Dr. Peter, wir brauchen die Kommunen überhaupt nicht mehr zu ermahnen, die interkommunale Zusammenarbeit zu pflegen. Schauen Sie einmal ins Land, wie viele Kommunen sich über Parteigrenzen hinweg zusammentonnen und versuchen, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern gemeinsam etwas zu gestalten für die Bürgerinnen und Bürger! Wir haben selbstverständlich die Änderungen im KSVG im Blick und werden das bearbeiten. Wir haben natürlich, Herr Professor Bierbaum, auch die Einnahmen im Blick. Das gilt aber auch für ein Gutachten, von dem - auch von Ihnen - anerkannten Herrn Professor Junkernheinrich, das zurzeit erstellt wird und uns im nächsten Jahr viel Klarheit bringen wird.

Lassen Sie uns heute diesen Gesetzentwurf verabschieden. Sie haben ja keine Argumente dagegen genannt, sondern es gab nur ein bisschen Wahlkampfgeplänkel. Ich bitte darum, gemeinsam etwas zu schaffen für unsere Kommunen, von 2013 an jedes Jahr 17 Millionen Euro. Das ist gut für unsere Kommunen und gut für unser Land. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/589 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/589 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN. Enthalten haben sich die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir nun zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, darf ich weitere Gäste unter uns herzlich willkommen heißen. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kas-

senärztlichen Vereinigung unter Leitung von Herrn Jörg Avila. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Ebenfalls herzlich willkommen heiße ich eine Reihe von Mitgliedern des Präsidiums des Landessportverbandes unter Leitung des Präsidenten und langjährigen Kollegen und Vizepräsidenten dieses Hauses. Ein herzliches Willkommen an die Mitglieder des Präsidiums des Landessportverbandes und Herrn Gerd Meyer.

(Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozeßordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnissführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder (Drucksache 15/575)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf wurde vom Plenum in seiner 17. Sitzung am 28. August 2013 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Gegenstand dieses Gesetzes ist die Zustimmung zu einem Staatsvertrag der Länder, mit dem der Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals auf der Grundlage der §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozeßordnung ermöglicht wird, sodass über dieses Portal Daten aus den Schuldner- und Vermögensverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder abrufbar sind. Durch den Staatsvertrag werden Aufgaben hoheitlicher Art, wie zum Beispiel die Erhebung und Einziehung von Gebühren, auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen, welches technischer Betreiber des Vollstreckungsportals ist. Die technischen und organisatorischen Einzelheiten zur Entwicklung und zum Betrieb des Vollstreckungsportals werden in einer noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung geregelt werden. Die Kosten des Portals werden vom Saarland anteilig nach dem Königssteiner Schlüssel getragen. Der Verwaltungsaufwand bei der saarländischen Ju-

(Abg. Berg (SPD))

stizverwaltung wird sich durch die Aufgabenübertragung erheblich verringern.

Der Ausschuss hat den Gesetzesentwurf, gegen den auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken erhoben wurden, in seinen Sitzungen vom 02. und 11. September 2013 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzesentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/575 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/575 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 4 und 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Zukunft des Saarsports sichern - Grundlagen des Breiten- und Spitzensports erhalten (Drucksache 15/626)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breiten- und Spitzensport erhalten, Randsportarten stärker fördern (Drucksache 15/628)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zur Begründung des Antrages der Koalition spreche, möchte ich kurz auf den Antrag der Piraten eingehen. Ich möchte vorab mein Befremden zum Ausdruck bringen, dass der Antrag erst heute Morgen hier auf dem Tisch gelegen hat. Das hat mit der Transparenz, die von den PIRATEN immer wieder gefordert wird, wenig zu tun. Immer wieder heißt es: Wir wollen die Anträge frühzeitig sehen, wir wollen genügend Zeit haben, Gesetze zu beraten. - Und dann liegt heute Morgen erst dieser Antrag hier auf

dem Tisch. Das ist einfach zu kurzfristig, Sie widersprechen sich damit selbst.

(Beifall der Koalitionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Neyses (PIRATEN). - Abg. Hilberer (PIRATEN): Sollen wir das künftig bei jedem Antrag sagen, der korrespondierend eingebracht wird?)

Ich habe Ihren Antrag kurz durchgelesen. Nach diesem Antrag sollen „Randsportarten“ stärker gefördert werden. Im Antrag ist allerdings keine einzige Randsportart erwähnt. Ich bin gespannt, wie Ihre Begründung aussehen wird.

Klar ist, dass die rechtliche Grundlage § 3 des Gesetzes über den Landessportverband bildet. Darin sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme als Sportfachverband festgelegt: Es müssen mindestens zwei Vereine bestehen und 500 Mitglieder vorhanden sein. Es gibt dazu eine lange Liste; ich habe sie mir, meine Damen und Herren, heute Morgen auf die Schnelle besorgt.

(Abg. Becker (CDU) hält eine mehrseitige Liste hoch.)

Darin sind Hunderte Vereine enthalten. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was von den PIRATEN noch als Randsportart genannt werden könnte. Vielleicht das Surfen im Internet? Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

In der Liste finden sich Beckenbodengymnastik, Bewegungstheater, Breakdance, Cheerleading. Es sind also wirklich viele Randsportarten aufgeführt. Ich bitte die Fraktion der PIRATEN, sich diese Liste einfach einmal anzusehen; vielleicht sind auch die Randsportarten, die Sie meinen, in dieser Liste aufgeführt. In jüngster Zeit wurden zum Beispiel auch Kickboxen, Tischfußball und Dart aufgenommen. Auch das sind Randsportarten. Es ist einfach so, dass jeder im Landessportverband froh ist, wenn jemand, der Sport treiben will, Mitglied in einem Verein ist. Jeder Verein, der die Kriterien erfüllt, wird aufgenommen. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussionen. Deshalb ist Ihr Antrag eigentlich eine Luftnummer.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun zu unserem Antrag „Die Zukunft des Saarsports sichern - Grundlagen des Breiten- und Spitzensports erhalten“. Der oberflächliche Betrachter dieses Themas kommt sicherlich zum Schluss: Was wollen die eigentlich mit diesem Antrag? Beim Fußball, der Sportart Nummer 1, sind wir im Saarland nur drittklassig, und beim Handball sind wir „nur“ zweitklassig.

(Abg. Becker (CDU))

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir deutlich machen, dass Sport mehr ist als nur Profitum und der Gewinn der Champions League. Sport ist ein integraler, fest verwurzelter Bestandteil unserer Gesellschaft und neben Arbeit und Familie ein ganz wichtiger Lebensbereich der meisten Bürgerinnen und Bürger. Dass diese Aussage gerade auch im Saarland zutrifft, beweist die Tatsache, dass wir im bundesweiten Vergleich die höchste Organisationsquote aufweisen. Mehr als 400.000 Personen sind Mitglied in mehr als 2.100 Vereinen, was nicht zuletzt auf die hervorragende Arbeit in den Vereinen selbst zurückzuführen ist. Damit ist das Saarland Spitze in ganz Deutschland. 40 Prozent unserer Bevölkerung sind Vereinsmitglieder, im Bundesdurchschnitt liegt nach meiner Kenntnis die Quote bei 28 Prozent.

Unsere Vereine sind in der Gesellschaft tief verwurzelt. Die Vereine sind anerkannt, sie sind geachtet und sie sind ein leistungsstarker Partner für die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Sport und Vereine leisten eine nicht hoch genug zu schätzende Arbeit für unsere Gemeinschaft, indem insbesondere Kinder und Jugendliche sportlich ausgebildet werden und ihnen überzeugende Werte und Tugenden vermittelt werden, die unverzichtbar sind für das Funktionieren einer Gesellschaft und für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft. Ganz entscheidend ist, dass wir allen, die im Saarland Sport treiben wollen, auch weiterhin diese Möglichkeit in einem Verein bieten, denn Sport ist noch immer im Verein am schönsten. Dabei haben für uns Spitzensport- und Breitensport den gleichen Stellenwert, denn der Spitzensport braucht eine breite Basis, auf deren Grundlage sich Spitztleistungen entwickeln können, und der Breitensport braucht Vorbilder.

Wie in allen Bereichen gilt auch im Sport: Ohne Geld geht es nicht. Im Koalitionsvertrag ist das Bekenntnis zum sogenannten Sportachtel festgeschrieben. Damit weist das Saarland gegenüber allen anderen Bundesländern eine Sondersituation bezüglich der Finanzierung des Sports auf: Aufgrund des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in der Bundesrepublik Deutschland fließen dem Landessportverband für das Saarland 12,5 Prozent der Einsätze aus Lotterien und Sportwetten direkt zu; in anderen Ländern gehen diese Mittel in den Landeshaushalt. Ohne diese von Hermann Neuberger durchgesetzte Regelung wäre vieles im Saarsport nicht durchführbar gewesen. Wir in der Politik schaffen diese finanziellen Voraussetzungen, und dies sollte, meine Damen und Herren, auch in Zukunft so bleiben. Diesbezüglich sollten wir alle zusammenstehen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir müssen auch den Verantwortlichen in den Vereinen recht herzlich danken, insbesondere aber auch dem Landessportverband, und hier nenne ich stell-

vertretend für alle Gerd Meyer und seine Mannschaft - das Präsidium ist ja heute fast komplett hier anwesend.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir müssen Ihnen herzlich danken für Ihre hervorragende Arbeit. Wir müssen Ihnen Danke sagen auch dafür, dass Sie aus den vorhandenen Mitteln ein Optimum für den Sport herausholen. Der Landessportverband betreibt unsere Sportschule - für mich eine der schönsten in der ganzen Republik. Vor anderthalb Jahren fand die Konferenz der innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Saarland statt, und ich bin mit den Teilnehmern mal nicht in ein Sternehotel gegangen, sondern habe sie in die Sportschule eingeladen. Dort gab es die Infrastruktur für die Tagung, wir haben gut geschlafen, gut gegessen. Alle waren begeistert. Beim Rundgang ist uns noch ein frischgebackener Goldmedallengewinner, Jan Frodeno, begegnet. Alle waren letztlich davon überzeugt, dass unsere Sportschule das Beste ist, was es in der Republik gibt. Darauf können wir, so meine ich, schon ein wenig stolz sein.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

300 Sportlerinnen und Sportler sind täglich im Training. Bis zu 24.000 Übernachtungen im Jahr, 80.000 Lehrgangsteilnehmer und 50.000 belegte Stunden in Sportstätten und Tagungsräumen sprechen für sich. Das Sportstättenangebot wurde in den letzten Jahren optimiert und komplettiert. Für den Spitzensport im Saarland bleibt festzustellen: Am Olympiastützpunkt finden die Athleten nicht nur hervorragende Trainingsmöglichkeiten, sondern werden auch durch die Sportmedizin, die Physiotherapie und die Laufbahnberatung optimal begleitet. Die Eliteschule des Sports, das Gymnasium am Rotenbühl sowie die saarländischen Hochschulen ermöglichen den Sportlerinnen und Sportlern die Entwicklung ihres sportlichen Potenzials bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Bildungschancen. Die Sportfördergruppe der Polizei bietet ambitionierten Kaderathleten beste sportliche Voraussetzungen bei gleichzeitiger Sicherung der beruflichen Existenz. Der Förderausschuss Spitzensport schafft die finanziellen Voraussetzungen für den Spitzensport im Saarland.

Meine Damen und Herren, Spitzensportler fallen aber nicht vom Himmel, vielmehr müssen schon früh die Weichen richtig gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir haben im Saarland zahlreiche Projekte, die in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen stattfinden. Einige Projekte möchte ich an dieser Stelle nennen: Das Projekt „Kindergarten „Kids in

(Abg. Becker (CDU))

Bewegung““ erweist sich als Erfolgsmodell. Seit dem Start im Jahr 2003 wurden 218 Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Kindergärten gefördert und 10.000 Kinder in Bewegung gebracht. Vier Kindergärten sind als anerkannte „Bewegungskindergärten“ ausgezeichnet worden. „Familien in Bewegung“ heißt ein neues interessantes Projekt, bei dem das gemeinsame und gleichzeitige Bewegen von Familienmitgliedern unterstützt wird. Dieses Projekt ist vom Deutschen Olympischen Sportbund als Siegermodell ausgezeichnet worden. Ein weiteres Beispiel der Zusammenarbeit bietet die Talentförderung Saar, die an ihren 18 Partnerschulen, darunter den beiden Grundschulen in Köllerbach und Merzig, sportbegeisterten und talentierten Kindern ein erhöhtes Sportangebot anbietet.

Der Verein „wir im Verein mit dir“ läuft weiter auf Hochtouren - und das schon seit zwölf Jahren. Ein großes Ziel ist es, Grundschulkinder in Vereine zu bringen. Bislang sind rund 70 Veranstaltungen mit rund 150 Grundschulen, mehr als 500 Sportvereinen und mit mehr als 22.000 Kindern durchgeführt worden. 3.000 Kinder sind in örtliche Sportvereine eingetreten. Ein tolles Ergebnis! Das Erlebnispädagogische Zentrum-Saar des Vereins hat in zwölf Stationen mehr als 35.000 Kinder und Jugendliche betreut. Hierfür geht ein großes Kompliment an Leo Meiser, den Vater dieser Projekte, und sein engagiertes Team. Leo Meiser ist heute auch gekommen und interessiert sich für diesen Tagesordnungspunkt. Herzlich willkommen und herzlichen Dank!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei der LINKEN.)

Seit vielen Jahren gibt es rund 100 gut funktionierende Kooperationen „Schule und Verein“ mit breiten- und gesundheitssportlicher Zielsetzung. Acht Moderatoren bieten seit 2003 zusätzlich an einem Tag in der Woche interessierten Grundschullehrern die Möglichkeit, ihnen bei der Vermittlung von Bewegung und Sport behilflich zu sein.

Zehn Jahre Eliteschule des Sports am Gymnasium am Rotenbühl, das ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte als Talentschmiede des Saarsports. Zurzeit besuchen 256 Schülerinnen und Schüler den Sportzweig, davon 22 Bundes- und mehr als 100 Landeskaderathleten. 210 Medaillen waren bisher bei den Deutschen Nachwuchsmasterschaften zu verzeichnen und 21 Medaillen bei Junioren-Weltmeisterschaften und -Europameisterschaften. Auch die Eliteschule des Mädchenfußballs, die Gemeinschaftsschulen Gedingen und Rastbachtal und die Wirtschaftsschulen Saarbrücken leisten in Zusammenarbeit mit dem Fußballverband sehr, sehr gute Arbeit. Zum fünften Mal hat der Landessportverband zusammen mit dem Bildungsminister den „Pierre-de-Coubertin-Preis“ an die besten Sportabiturienten verliehen. Mittlerweile gibt es bereits 62 Preisträger-

rinnen und Preisträger, die stolz auf diese ehrenvolle Auszeichnung sein können.

Eine großartige Aktion ist der Jugendwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. 6.000 Schülerinnen und Schülern nehmen jährlich in 16 Sportarten an diesem Wettbewerb teil. 440 vertreten das Saarland in Berlin beim Finale, in den letzten Jahren mit steigendem Erfolg: Es gab Gold in Tischtennis, Handball und Badminton für das Rotenbühl-Gymnasium. Seit 2011 gibt es auch „Jugend trainiert für Paralympics“ in zwei saarländischen Schulen. Mittlerweile werden 18 weitere Schulmeisterschaften mit insgesamt 14.000 Schülerinnen und Schülern veranstaltet, wie zum Beispiel die Schullaufmeisterschaften in Losheim mit 4.500 Teilnehmern. Es gibt Meisterschaften in Fußball, Triathlon, Mountainbike, Orientierungslauf, Handball, Basketball, Ringen, Völkerball, Schach und vier Wettbewerbe für Förderschulen. Ich nenne all diese Zahlen, damit Sie sehen, was in diesem Land tatsächlich los ist. Das ist großartig. Es wird viel zu wenig darüber berichtet, deswegen haben wir es auch auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dies alles wird gemeinsam mit den Sportverbänden und Vereinen durchgeführt. Hierfür kann man den Tausenden von Trainern, Betreuern, Organisatoren und Pädagogen für die großartige Arbeit für unsere Kinder und den Sport einfach nur recht herzlich danken, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Grundlage für den Leistungssport und die zentrale Aufgabe der Vereine ist allerdings die Förderung des Breitensports. Tausende von interessanten Angeboten fördern die Lust auf und am Sport. Das Deutsche Sportabzeichen motiviert in besonderem Maße zum Sporttreiben und hilft, den inneren Schweinehund zu überwinden. Wir bieten im Saarland zusätzlich den Fitnessstest an - mit großem Erfolg. Rund 18.500 Menschen haben im vergangenen Jahr das Sportabzeichen mit Fitnessstest und das Minisportabzeichen abgelegt.

Ein wahrer Goldregen für uns Saarländer ist mittlerweile der attraktivste Bundeswettbewerb für Vereine mit besonderen Leistungen im Breitensport geworden. Viermal hintereinander haben saarländische Vereine den Goldenen Stern des Sports aus der Hand des Bundespräsidenten oder der Bundeskanzlerin in Empfang genommen. Der TV Altstadt und der Polizeisportverein Saarbrücken, Abteilung Tanzen, sind darunter, ein zweiter Platz gab es für den Judoclub Folsterhöhe. Das ist ein einmaliger Erfolg für unser Bundesland. Unser saarländischer Goldenen Stern ist seit 1995 der Hermann-Neuberger-Preis für qualifizierte Nachwuchsarbeit. Zum 17. Mal ist diese hohe und begehrte Auszeichnung mit lukra-

(Abg. Becker (CDU))

tiven Geldpreisen für erfolgreiche Vereine im Nachwuchsbereich verliehen worden, insgesamt bereits an 105 Vereine oder Verbände in 24 Sportarten.

Meine Damen und Herren, ich habe es am Anfang erwähnt, wir haben keine Fußballmannschaft in der 1. Liga und der Champions League, aber 45 saarländische Mannschaften spielen und kämpfen in der 1. und 2. Bundesliga, 24 davon in der 1. Bundesliga - 14 in olympischen und zehn in nicht-olympischen Sportarten, 16 Männer- und acht Frauenmannschaften. In den letzten vier Jahren gab es 17 deutsche Meistertitel und zehn Vizemeistertitel für saarländische Mannschaften. Ein stolzer Erfolg für unser kleines Bundesland. Die Keglergemeinschaft Oberthal ist mit 16 Titeln Rekordmeister in Kegeln in Deutschland und in der Welt. „Autres choses“ von Blau-Gold-Saarlouis war einmal deutscher Meister im Jazz- und Moderndance und zweimal Weltmeister mit der kleinen Gruppe. Der Billardclub Elversberg hat acht Meistertitel gewonnen, der KSV Köllerbach ist sechsmal deutscher Mannschaftsmeister und viermal Vizemeister geworden, der BC Bischmisheim fünfmal Meister, 2012 Vizemeister und 2010 sogar Europapokalsieger. Die Royals Saarlouis waren zweimal Meister und zweimal Pokalsieger in Basketball und sind wieder in die 1. Liga aufgestiegen. Der frühere deutsche Turnmeister, die TG Saar, hat die Vizemeisterschaft und dieses Jahr die Meisterschaft errungen. Der FC Saarbrücken - Tischtennis - war deutscher Pokalsieger, Vizemeister und Halbfinalist der Champions League. Die saarländische Karatemannschaft ist zweimal Deutscher Meister, ebenso der Boule-Club Saarwellingen. Die HG Saarlouis hat sich auch in der neuen eingleisigen 2. Bundesliga gut behauptet. Das sind alles tolle Leistungen.

Zur Komplettierung möchte ich noch erwähnen, dass wir auch mit einer Rekordzahl von Athleten - nämlich 22 Sportlerinnen und Sportlern - aus saarländischen Vereinen und dem Olympiastützpunkt Saarbrücken bei den Olympischen Spielen in London am Start waren und zwar mit bemerkenswerten Erfolgen: eine Bronzemedaille mit der Tischtennismannschaft für Bastian Steger und zwei Bronzemedallien für Claudia Nicoleitzik in Sprint bei den Paralympics. Ebenso wichtig ist aber auch zu erwähnen, dass 12 von 18, das heißt zwei Drittel aller Teilnehmer, sich unter den ersten zehn der Welt platziert haben. Ein stolzer Erfolg für unseren Olympia-Stützpunkt und den Saarsport. Wir sollten aber alle ein Interesse daran haben, dass diese hervorragende Ausgangslage für den Sport erhalten bleibt und womöglich noch verbessert wird.

Meine Damen und Herren, auf ein Gremium, um das uns viele in Deutschland beneiden, möchte ich noch eingehen, nämlich die Sportplanungskommission. Diese setzt sich aus Vertretern des Landtages, des

Landessportverbandes, der Ministerien sowie Sachverständigen für den Hoch- und Tiefbau zusammen. Der Sportplanungskommission stehen jährlich 22,75 Prozent des Aufkommens aus dem Sportachtel zur Verfügung. Je nach Aufkommen sind dies Beträge zwischen 2,8 und 3,1 Millionen Euro. Die Sportplanungskommission unterstützt den Landessportverband bei der Sanierung der Sportschule und verteilt Verbandspauschalen in unterschiedlicher Höhe an den Saarländischen Turnerbund, den Tennisverband, den Pferdeverband, den Schützenverband, den Tanzverband sowie den Golfverband. Der weitaus größte Teil der Fördermittel der Sportplanungskommission geht aber an unsere Vereine beim Bau von Sportplätzen, Clubheimen, vereinseigenen Hallen, Boule-Plätzen und so weiter. Im Saarland gibt es keinen Sportplatz, der nicht mit Geldern der Sportplanungskommission gefördert wurde. Ohne diese Zuschüsse wären gerade unsere kleinen Vereine im Saarland nicht in der Lage, Investitionen zu tätigen.

Ich bin seit Jahren Mitglied der Sportplanungskommission und weiß aus eigener Erfahrung, dass alle Beschlüsse, die wir bisher hatten, einvernehmlich gefasst worden sind. Es handelt sich nämlich nicht um ein parteipolitisches Gremium, sondern um ein Gremium, das unabhängig von politischen Einstellungen im Interesse des Sports für unsere Vereine agiert.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn der eine oder andere Vertreter der PIRATEN oder der GRÜNEN, strotzend vor Unkenntnis oder Ignoranz, der Sportplanungskommission Gutsherrenart bei der Verteilung der Mittel vorwirft. In diesem Gremium arbeiten ehrenamtlich Persönlichkeiten mit, die seit Jahrzehnten für den Saarsport Großartiges leisten und damit dem Land in außerordentlicher Weise gedient haben und noch dienen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Persönlichkeiten wie Gerd Meyer, Kurt Bohr oder Werner Zimmer - er ist auch hier - Gutsherrenart vorzuwerfen, ist einfach eine Unverschämtheit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Günter, denk an deinen Blutdruck! - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist eine Unverschämtheit! Ohne dass mein Blutdruck hochgeht, ist das eine Unverschämtheit!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Nicht Klientelpolitik, sondern der Blick auf das Ganze muss die Grundlage für die Sportförderung sein. Ich fordere alle verantwortlichen Politiker in unserem Land dazu auf.

(Abg. Becker (CDU))

Meine Damen und Herren, wir brauchen Sportstätten, um unseren Kindern die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Mannschaftssport zu bieten, wo man lernt, Rücksicht zu nehmen, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, Führungsaufgaben zu übernehmen oder sich einfach auch mal unterzuordnen. Hier tragen die Kommunen eine hohe Verantwortung, weil sie trotz knapper Kassen die Förderung des Ehrenamts und des Sports als Pflichtaufgaben ansehen sollten. Wir tragen eine große Verantwortung, indem wir auch in Zukunft dafür sorgen, dass gerade die Sportplanungskommission unsere Vereine weiterhin unterstützen kann.

Ein Zeichen hat die Landesregierung bereits gesetzt, indem sie eine Garantieerklärung abgegeben hat, als die Gefahr bestand, dass die Einnahmen aus Lotterie- und Sportwetten zurückgehen. Seit dem Jahr 2008 hat das Land zugesichert, sofern die Einnahmen sinken, der Sportplanungskommission die Mittel auf eine Gesamthöhe von 2,3 bis 2,6 Millionen Euro aufzustocken, damit die hervorragende und wichtige Arbeit der Sportplanungskommission weiterhin gesichert bleibt. Trotz schwieriger Haushaltsslage sollten wir alle auch für die Zukunft dafür Sorge tragen, dass genügend Mittel für den Sport zur Verfügung stehen. Das ist eine Aufgabe, die wir weiterhin parteiübergreifend erfüllen müssen. Das ist gut für unsere Gesellschaft, für die Menschen, die hier wohnen, und macht letztendlich auch die Besonderheit unseres Saarlandes aus. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/628 erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, steht unser Antrag nicht im Widerspruch zu Ihrem. Es ist keineswegs so, dass wir vorhätten, Spitzensport oder Breitensport einzustampfen. Das käme mir als Sportler gar nicht in den Sinn.

(Beifall des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Allerdings muss ich auch auf das eingehen, was Sie zu Beginn gesagt haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie den Antrag gerne vorher hätten. Dazu habe ich zwei Dinge zu sagen. Erstens. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Die Anträge der Koalition liegen regelmäßig erst am Tag des Plenums hier.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Zweitens. Unser Antrag wurde gestern per Hauspost zugestellt. Ich weiß nicht, wo Sie da waren, aber wenn Sie zu büroüblichen Zeiten nicht in Ihrem Büro waren, dann geben Sie nicht uns die Schuld, dass Sie den Antrag nicht pünktlich bekommen haben.

(Beifall von den PIRATEN. - Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf aus der SPD-Fraktion: Der macht pünktlich Schluss!)

Zum eigentlichen Inhalt des Antrags. Sie haben auch nach Randsportarten gefragt und welche davon nicht in der Liste sind. Herr Becker, Sie haben eben diese Liste gezeigt. Ich hatte mir vorher fünf Sportarten aufgeschrieben. Davon sind zwei tatsächlich in der Liste, nämlich Lacrosse und Zumba. Das sind die zwei Randsportarten, die zum Trend wurden und es dadurch in den Breitensport geschafft haben.

Ich nenne Ihnen drei weitere, die nicht darin enthalten sind, von denen ich eigentlich erwartet hätte, dass Sie zumindest eine davon kennen, nämlich Headis. Meines Wissens spielen Sie selbst Tischtennis. Deshalb dürfte Ihnen das Kopfballtischtennis vielleicht bekannt sein. Nebenbei bemerkt wurde der erste deutsche Verein in dieser Sportart nicht irgendwo gegründet, nicht in Berlin, wo es viele Kreative gibt, nicht in einem Bundesland, das wesentlich mehr Einwohner hat als unseres, sondern hier in Saarbrücken. Das war 2007.

Ich nenne Ihnen eine weitere Randsportart, die es inzwischen geschafft hat, sich immerhin als Verein zu organisieren, nämlich Frisbee. Wenn Sie dort auf die Homepage gehen - nicht die irgendeines Vereins eines Bundesverbands, sondern die erste Seite, die Sie überhaupt finden -, dann springt Sie ein Foto an. Da werden Sie vielleicht erkennen - ich habe es erkannt -, dass man im Hintergrund die Bismarckbrücke in Saarbrücken sieht. Warum? - Weil auch das hier verankert ist. Wie gesagt, auch die haben es immerhin geschafft, sich inzwischen als Verein zu organisieren.

Ich nenne Ihnen eine dritte Randsportart, die es leider noch nicht geschafft hat, sich als Verein zu organisieren. Aber genau da möchte ich erörtern, wie es dazu kommt. Das ist nämlich das Jugger-Spielen. Es gibt folgendes Problem. Ich hatte, bevor ich im Landtag war, Breitensport gemacht, ich habe aber auch Randsportarten gemacht. Nach meiner Sicht gibt es in der Politik eine zu starke Fokussierung auf die Breiten- und Spitzensportarten. Darunter leiden eben die anderen. Ich sage nicht, dass wir Breitensport abschaffen sollen, aber wir müssen unseren Fokus auf die anderen Sportarten erweitern.

Dazu zur Begründung unseres Antrags ein Beispiel, wie sich so etwas von Beginn an gestaltet. Eine Gruppe findet sich aus welchen Gründen auch im-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

mer zusammen, um eine neue Sportart zu machen, zum Beispiel Headis.

(Sprechen und Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf aus der CDU-Fraktion: Frag ihn einmal!)

Sie beschließt, einen Verein zu gründen oder auch nicht, denn bei der Vereinsgründung gibt es einen entscheidenden Punkt. In der Abgabenordnung des Bundes steht, dass Sportvereine gemeinnützig sind. Es steht allerdings nicht drin, was Sport ist. Das heißt, in dem Moment, wo man nicht mit Fußball kommt oder Tischtennis, ist erst einmal gar nicht klar, dass das automatisch vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt wird.

Diesbezüglich gibt es einen interessanten Sachverhalt. Wenn Sie in der Rechtsprechung danach suchen, was Sport eigentlich ist, dann finden Sie interessanterweise ein Urteil von einem Finanzgericht, weil in der Abgabenordnung steht, dass Sport oder Sportvereine gemeinnützig sind. Deshalb ist es ausgerechnet ein Finanzgericht, das sich einmal ein Urteil aus den Fingern ziehen musste, wann ein Verein ein Sportverein ist. Gerade für eine neue, kleine Gruppierung, die vielleicht nicht gerade einen Juristen dabei hat, ist es deshalb schwer zu beurteilen, ob man, wenn man einen Verein gründet, überhaupt die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommt. Für eine kleine Gruppe ist es extrem problematisch, wenn der Verein nachher nicht gemeinnützig ist.

Aber sagen wir einmal, wir sind so weit, dass wir einen gemeinnützigen Verein haben. - An der Stelle vielleicht noch schnell gesagt: Nachdem es bislang nur das Gerichtsurteil gibt, steht bei uns die Forderung drin, dass doch bitte einmal die Legislative festlegen soll, was Sport eigentlich ist, weil es das solchen kleinen Gruppierungen wirklich leichter machen würde. - Wenn wir einen gemeinnützigen Verein haben, dann ist der nächste Punkt der, warum man einen solchen Verein eigentlich will. Zum einen, der Verein ist eine juristische Person. Er kann als Verein Hallen mieten, kann als Verein Sportplätze mieten, und vor allem kann man über den Verein auch den Versicherungsschutz gewährleisten.

Ich hatte bisher das Glück, dass meine bisherigen Sportunfälle nur im Breitensport passiert sind. Als ich damals im Basketball gefoulert wurde und mit den Schulterblättern voran in einer Sitzbank eingeschlagen bin, hat das die Versicherung des Vereins übernommen, weil der im Breitensport entsprechend abgesichert war. Andere hätte es vielleicht härter getroffen. Ich hatte Glück. Bei mir hat es nur die Bank zerlegt. Andere hätten vielleicht Verletzungen davongetragen. Auch dagegen ist man abgesichert, wenn man im Verband organisiert ist. Dazu muss man aber erst einmal bis dorthin kommen.

Als Verein hat man die Chance, selbst Versicherungen abzuschließen oder sich in einem Verband zu organisieren. Einen eigenen Verband kann man allerdings erst gründen, wenn man mehrere Vereine dafür hat. Speziell im Falle Headis wäre das zum Beispiel nicht möglich, weil es nicht genügend Vereine gibt, obwohl es inzwischen mehr als einen saarländischen Verein dafür gibt.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt doch alles gar nicht, was Sie da sagen!)

Das Nächste ist, man kann in einen größeren Verband eintreten, zum Beispiel in den Saarländischen Turnerbund. Das hat zur Folge, dass man in einem der Sportart recht fremden Verband mitläuft, aber dadurch wenigstens an die Vorteile kommt, also an den Versicherungsschutz und so weiter. Um einen eigenen Verband zu gründen - da, Herr Schmitt, muss ich Ihnen widersprechen - reicht nicht ein Verein. Tut mir leid, das ist so.

(Abg. Schmitt (CDU): Wenn sich ein Verein versichert hat, wo ist dann das Problem?)

Das Problem, als Verein versichert zu sein, ist bei einem Verein mit gerade einmal 10 oder 20 Mitgliedern, dass die Kosten pro Person recht hoch sind. Deshalb lohnt es sich gerade für kleine Vereine, sich in einem Verband zu organisieren, den es für einen einzelnen kleinen Verein aber zunächst einmal nicht gibt, es sei denn, man schließt sich dem Turnerbund oder einem bestehenden Verband an, was tatsächlich geht.

(Abg. Becker (CDU): Jeder ist willkommen! - Weitere Zurufe von der CDU.)

Wenn man beim Landessportverband nachfragt, wird man auch in die Richtung vermittelt. Da gibt es üblicherweise den Hinweis, dass man zum Saarländischen Turnerbund gehen solle.

(Abg. Becker (CDU): Eben! - Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Die Mitgliedschaft dort ist aber auch nicht umsonst und deshalb gerade für einen kleinen Verein recht problematisch, was zum Beispiel der Grund war - genau das kann ich hier aus erster Hand sagen -, warum die Jugger-Leute bis heute keinen Verein gegründet haben, weil es ihnen eben nichts bringen würde außer Kosten.

(Lachen und Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Letztlich gibt es da aber Möglichkeiten. Wir fordern allerdings, dass gerade für solche kleinen Rand-sport-Vereine das besser gefördert wird, indem man denen die direkte Mitgliedschaft ermöglicht, statt auf Umwegen über fremde Fachverbände zu gehen.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Letztlich ist es aber auch ein Politikum, ob man solche kleinen Vereine will. Da sehe ich im Antrag der Koalition, dass das komplett außen vor gelassen wird. Ich muss ganz klar sagen, das stört mich. Deshalb unser Antrag dazu. Die zwei Anträge widersprechen sich nicht. Man kann beide beschließen. Wir haben vor, dem Antrag der Koalition zuzustimmen, da wir wie gesagt nicht gegen Breitensport oder Spitzensport sind. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Im Rahmen der jetzt eröffneten Aussprache erteile ich das Wort für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Günter Waluga.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! - Ich habe bei meiner Rede schon volle Unterstützung, bevor ich begonnen habe.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Heiterkeit.)

Aber nun ernsthaft: Es freut mich, dass wir uns an dieser Stelle die Zeit nehmen und ausführlich über unseren Sport an der Saar reden. Heute wollen wir nicht wie in Ausschusssitzungen über negative Randerscheinungen bei Sportveranstaltungen durch sogenannte Fans diskutieren, sondern objektiv den Sport und die Sportförderung in unserem Land betrachten und beleuchten, in welchem Rahmen die öffentliche Hand den Sport unterstützt. Ich glaube, der Sport und die damit in Verbindung stehenden Akteure - ob aktiv auf dem Spielfeld oder daneben als Betreuer, Trainer, Funktionär, Eltern, Zuschauer und so weiter - haben es sich verdient.

Zukunft des Saarsports sichern - Grundlagen des Breiten- und Spitzensports erhalten. Der Antrag war kaum auf der Landtagsseite ins Netz gestellt, schon habe ich erste Reaktionen aus den Sportverbänden erhalten. Der Antrag wurde sehr begrüßt und als fundiert bewertet. Kollege Günter Becker hat ihn ausführlich begründet und mit Beispielen angereichert dargestellt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vieles ist gesagt worden und ausführlich im Antrag beschrieben. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Trotzdem möchte ich einige Beispiele aufzeigen. Sport ist ein wichtiger Teil der Kultur in Deutschland und speziell bei uns im Saarland. Fast 28 Millionen Menschen sind in Deutschland in über 91.000 Sportvereinen organisiert. Wir verfügen an der Saar über den höchsten Organisationsgrad. Wir sind Spitze und haben dadurch eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Bürgern, Vereinen und Verbän-

den. Viele Menschen engagieren sich nämlich ehrenamtlich.

Die SPD hat schon immer die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft und deren inneren Zusammenhalt anerkannt. Deshalb war es für uns selbstverständlich, dass sich die Sportler sowie die Sportorganisationen und deren Interessen im Koalitionsvertrag wiederfinden. Für uns ist der Landessportverband mit seinen Fachverbänden ein wichtiger Ansprechpartner. Wir halten Kontakt, besuchen die Verbände und tauschen Informationen aus.

Damit man sich ein besseres Bild machen kann, welche Sportverbände im LSVS vereint sind, möchte ich diese benennen: Aero, Badminton, Basketball, Behinderten- und Rehasport, Billard, Boule, Boxen, Eis- und Rollsport, Fechten, Fischerei, Fußball, Gewichtheben, Golf, Handball, Hockey, Judo, Kanu, Karate, Kegeln, der Kneipp-Bund, die Lebensretter von der DRLG, Leichtathletik, Minigolf, moderner Fünfkampf, Motorsport, Motorbootsport, Pferdesport, Radsport, Ringen, Rudern, Schach, Schwimmen, Segeln, Ski, Bergsteigen, Sportakrobatik, die Sportschützen, Squash, Taekwondo, Tanzen, Tauchsport und Tennis. Es freut mich, dass Tischfußball hinzugekommen ist. Es geht weiter mit Tischtennis, Triathlon, Turnen und Volleyball. Wenn man sich dieses breite Spektrum und den Antrag der PIRATEN ansieht sowie die Breite des LSVS im Saarland mit rund 400.000 Mitgliedern in fast 50 Fachverbänden und einer Unmenge an Vereinen, dann stellt sich die Frage, was überhaupt noch übrig bleibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Antrag der PIRATEN ist in der Sache nicht nur aus meiner Sicht nicht begründet. Im Saarland ist es bislang immer gelungen, auch Randsportarten in den saarländischen Sportverband zu integrieren. Das waren in jüngster Zeit - der Kollege hat es genannt - Tischfußball, American Football und Kickboxen. Oftmals stand auch der saarländische Turnerbund bereit, solche Sportarten aufzunehmen, wenn sie fachlich sonst keinem Fachverband zuzuordnen waren.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das gilt auch, wenn sie die Mindestanforderungen für einen eigenständigen Fachverband noch nicht erfüllen können. Wir begrüßen das gesellschaftliche Engagement der Sportvereine, denn der Sport als Ganzes hat eine besondere Kraft, wenn es darum geht, Menschen zusammenzubringen und Chancengleichheit, Integration und Inklusion sowie Jugend- und Sozialarbeit zu fördern. Es ist unser Ziel, die Rahmenbedingungen für die vielen Ehrenamtlichen im Sport weiter zu verbessern.

(Abg. Waluga (SPD))

Wir - SPD und CDU - haben im Koalitionsvertrag Ziele vereinbart: „Der Landesregierung liegt die Förderung des Breitensports im Vereinswesen besonders am Herzen. Wir wollen auch in Zukunft über die Sportplanungskommission für eine hochwertige Infrastruktur im Land sorgen. Wir bekennen uns zum ‚Sportachtel‘, dem Anteil des Landessportverbandes aus den Erlösen von Saartoto; dies ermöglicht dem Sport eine im bundesweiten Vergleich einmalige Förderpolitik. Zur Sicherung der Erträge für Sport und Allgemeinheit werden wir dem neuen Glücksspielstaatsvertrag zustimmen.“ Dies wurde bereits umgesetzt. Wir haben also Wort gehalten. Der Sport kann sich auf uns verlassen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Einen zusätzlichen Schritt zur Sicherung der Sportförderung könnte die vom LSVS genannte Gründung einer Sportstiftung Saar bedeuten. Sie soll das System der Sportförderung über das Sportachtel hinaus abrunden. Dabei geht es um eine sinnvolle Initiative, die im Zusammenwirken von Sport, Wirtschaft und Gesellschaft vor allem jungen Sportlern von der Schule bis zur internationalen Karriere zugute kommen soll. Es wäre toll, wenn die saarländische Wirtschaft diese vom Präsidium des LSVS mit Gerd Meyer und Vizepräsident Dr. Kurt Bohr an der Spitze gestartete Initiative künftig unterstützen würde.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Spitzenvereine und Spitzensportler werden durch den ‚Förderausschuss Spitzensport‘ auch weiterhin finanziell unterstützt. Dabei ist ein Kriterium für die Förderung die qualifizierte und engagierte Jugendarbeit. Gera- de hier erweist sich die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und Sportverbänden als wegweisend für die Auswahl und die gezielte Förderung von jungen Talenten.“

Hierzu mache ich zwei Anmerkungen. Im Rahmen eines spätsommerlichen Grillfestes an der Hermann-Neuberger-Sportschule wurden am Freitag, dem 06.09.2013, 36 saarländische Nachwuchssportler für ihre außergewöhnlichen Leistungen bei Jugend-, Junioren-, Europa- und Weltmeisterschaften geehrt. Das ist nachzulesen auf der Internetseite des Landessportverbandes. Die Kollegen Günter Becker und Bernd Wegner waren mit mir bei dieser Veranstaltung angemeldet. Wir waren auch anwesend.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Die Nachwuchssportler haben zusammen 20 Medaillen gewonnen. Das ist eines der besten Ergebnisse in der Geschichte des Saarsports. Auch die Zahl der Teilnehmer an internationalen Wettkämpfen setzt neue Maßstäbe, so der Präsident des LSVS Gerd Meyer.

Ich möchte die Sportbereiche nennen: Badminton, Leichtathletik, Tennis, Beachvolleyball, Geräteturnen, Rudern, Schwimmen, Fußball, Tischtennis, Boxen, Triathlon, Handball und Ringen. Die beiden Präsidenten der letztgenannten Sportarten wird es freuen, zum Beispiel Eugen Roth, Präsident des Handballverbandes. Ich komme gerne zu euren Veranstaltungen. Zuletzt war ich beim erfolgreich durchgeführten Ladies-Cup in Schmelz. Ich glaube, eure Handballaktivitäten sind im neuen Handballmagazin nachzulesen. Bernd Wegner, Präsident Saarländischer Ringerverband, wir alle haben die Daumen gedrückt. Viele haben sich eingesetzt. Es hat sich gelohnt. „Schultersieg für die Ringer“ war zu lesen. Ringen bleibt olympisch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist eine gute Entscheidung für die Sportler und Vereine. Der Dank gilt allen, die sich für den Erhalt als olympische Disziplin stark gemacht haben.

Ich komme nun zum zweiten Punkt: Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und Sportverbänden. Im Rahmen des 7. Saarländischen Ganztagskongresses, der vergangenen Samstag unter dem Motto „Schule in Bewegung - was Schule bewegt“ an der Hermann-Neuberger-Sportschule stattgefunden hat, haben Bildungsminister Ulrich Commerçon und der Präsident des LSVS, Gerd Meyer, eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Gebundenen und Freiwilligen Ganztagsschulen mit Sportvereinen unterzeichnet. Sportangebote sollen auch außerhalb des Unterrichts einen festen Platz im Schulleben einer Ganztagschule bekommen.

Diese Vereinbarung erleichtert es Schulen und Sportvereinen, über den Unterricht hinaus Sport- und Bewegungsangebote in den Ganztagsschulen zu verankern. Die Sport- und Bewegungsangebote sind eine gute Ergänzung zum Unterricht und bieten dabei hervorragende Möglichkeiten, Schul- und Vereinssport noch stärker zu vernetzen und somit den Grundstein für ein lebenslanges Sportengagement der Schülerinnen und Schüler zu legen. So ist es in der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur nachzulesen. Das ist also eine weitere Ergänzung des Sportangebotes im Schulbereich.

Zusätzlich dienen viele Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen direkt oder indirekt der Förderung des Sportes. Ich denke hier beispielhaft an die Zuteilung von Bedarfzuweisungen für Investitionen im Sportbereich und an die Hilfestellung bei der Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Verkehr um Sportstätten. Es gäbe noch vieles zu erwähnen.

Trotz angespannter Haushaltslage werden wir weiter in die Zukunft des Saarsportes investieren. Es lohnt sich. Hoffen wir auch 2016 auf olympische Momente

(Abg. Waluga (SPD))

und Erfolge der Saarsportler. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der CDU- und SPD-Landtagsfraktion soll die Zukunft des Saarsportes gesichert und die Grundlage des Breiten- und Spitzensportes erhalten werden. Grundsätzlich ist diese Forderung begrüßenswert und sicherlich im Sinne aller Fraktionen. Tatsächlich sind die einzelnen Maßnahmen für uns jedoch nicht ausreichend. Wie in den Vorbemerkungen aufgeführt ist, ist Sport ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Gerade im Saarland sind prozentual fast doppelt so viele Menschen in Sportvereinen organisiert wie im Bundesdurchschnitt. Darauf können wir sehr stolz sein. Sport ist nicht nur sehr förderlich für die Gesundheit und die Stärkung sozialer Kompetenzen, er vermittelt auch Werte wie Toleranz, Respekt und Fairness.

Leider klagen aber auch im Saarland immer mehr Vereine über Nachwuchsmangel. Dies ist sicherlich zu einem Teil der demografischen Entwicklung geschuldet. Leider führt aber auch die schlechte Einkommenssituation vieler Familien dazu, dass Kinder, aber auch Erwachsene nicht mehr am Vereinsleben teilnehmen können. Wir sind deshalb der Meinung, dass Sport kein Luxusgut sein darf. Alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber Kinder, müssen uneingeschränkten Zugang zu allen sportlichen Aktivitäten haben können. Sie müssen individuelle Unterstützung erhalten, wenn die finanziellen Mittel für Vereinsbeiträge oder Sportmittel, wie Bekleidung oder Geräte, nicht aus eigener Kraft aufgebracht werden können. Das muss grundsätzlich und nicht nur in Verbindung mit bestimmten Schulformen gelten.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat zwar eine Rahmenvereinbarung mit dem Landessportverband abgeschlossen, um Kooperationsverträge zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen zu fördern. Wie aber der Presse zu entnehmen war, sind Schüler, die an den nachmittags angebotenen AGs teilnehmen, zwar von den Vereinsbeiträgen befreit, von einer Bezuschussung für die Bereitstellung der Sportausrüstung ist jedoch keine Rede. Darüber hinaus ist ein Angebot von 15 Zeitstunden im Schulhalbjahr angedacht. Das ist aus unserer Sicht einfach zu wenig. Machen wir uns nichts vor: Dieses Angebot darf auf gar keinen Fall die dritte und vierte Sportstunde an den Schulen ersetzen.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie führen unter anderem auf, dass der Neubau von Multifunktionsfeldern vorgesehen sei. Auch diese Maßnahme ist eher ein alter Hut und in der Praxis leider nicht immer so umgesetzt worden wie ursprünglich angedacht. In meiner Heimatgemeinde ist das Sportfeld eben nicht am Standort der Gesamtschule errichtet worden, sodass inzwischen private, kostenpflichtige Multifunktionsfelder benutzt werden, was bestimmt nicht im Sinne des Erfinders war.

Obwohl die Finanzierung des Saarsportes durch das Sportachtel wirklich einzigartig ist und große Vorteile bietet, gibt es immer noch Vereine und Organisationen, die durch das Sportfördernetz durchfallen. Meistens, weil entweder die Kommunen oder die Vereine selbst die entsprechenden Eigenmittel, die nötig sind, um in den Genuss der Förderungen zu kommen, nicht aufbringen können. Hier müssen wir ansetzen, um ein echtes flächendeckendes und standortnahe Sportangebot machen zu können. Vor allem sollte aber auch ein stärkeres Augenmerk auf die Vereinbarung von Schule und Sport gelegt werden. Es muss eine Anpassung der Lehrpläne an sportliche Angebote erfolgen.

Alles in allem kann ich Ihrem Antrag keine spektakuläre richtungsweisende und zielführende Neuerung entnehmen. Es gibt einfach noch zu viele Lücken, die es zu schließen gilt. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten. Das Gleiche gilt aber auch für den Antrag der PIRATEN, da wir die Organisation der Vereine in Verbänden eigentlich befürworten und diese Strukturen nicht aufbrechen wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass Sport gerade im Saarland mit hohem Organisationsgrad fester Bestandteil unserer Gesellschaft und ein wichtiger Lebensbereich für die Bürgerinnen und Bürger ist. Wir wissen alle, dass Sporttreiben der Gesundheit hilft. Es hilft Krankheiten vorzubeugen, vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die infolge von Bewegungsmangel und falscher Ernährung immer stärker zunehmen. Ich werde den Vorschlag zu einem freiwilligen Veggie-Day jetzt nicht weiter ausführen, aber ich denke, das ist in einem katholisch geprägten Saarland, in dem wir alle mit einem fleischlosen Tag in unserer Kindheit aufgewachsen sind, kein Widerspruch.

(Anhaltendes Sprechen.)

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Das könnte man auch mal wieder reflektieren. Das ist ein Punkt, den wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren können.

Was ich in dem Antrag gut finde - das ist vielleicht eine Nebensächlichkeit, die aber betont werden kann und sollte -, ist, dass wir gerade in diesen heißen Wahlkampftagen auf die besondere Bedeutung von Fairness, Toleranz und Solidarität hinweisen. Da sollte der Sport, aber auch die Politik ein Vorbild sein. Ich glaube, dass das Vereinswesen einen Vorschub dazu leistet, dass wir schon in ganz frühen Jahren lernen, miteinander umzugehen und die unterschiedlichen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen.

Es geht darum, ein flächendeckendes Trainings-, Bewegungs- und Erholungsangebot zu schaffen, damit möglichst vielen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Situation, eine sportliche Betätigung ermöglicht werden kann. Vereine, die spezielle gesundheitsfördernde Programme anbieten, sollten gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gezielt wohnortnah unterstützt werden. Kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen müssen in sportliche Aktivitäten eingebunden werden. Das ist ein ganz wesentlicher, integrativer Aspekt, der bei der Sportförderung in der Zukunft noch stärker berücksichtigt werden muss.

Wir müssen an saarländischen Kindergärten und Schulen Bewegungsspiel und Sporterziehung sicher noch weiter ausbauen, auch wenn hier, gerade vor dem Hintergrund der Ganztagsbetreuung, einzelne Schritte gegangen und ausgeweitet werden. Hier muss die Sporterziehung noch wesentlich stärker in den Schul- und Lehrplan, aber auch in die Kindergarten gestaltung integriert werden. Tägliche Bewegungszeiten in der Schule sind für die Kinder, die im Anschluss häufig zu viel vor dem Computer oder Fernseher sitzen, ganz essenziell.

(Anhaltendes Sprechen.)

Vor allem auch bei den Sportstätten besteht Nachholbedarf in diesem Land. Das ist ein Grund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten werden. Es wäre vielleicht ganz nett, wenn die SPD-Fraktion hier zuhören würde,

(Minister Commerçon: Ich höre immer zu)

denn es betrifft die saarländischen Kommunalvertreter, auch die der SPD-Fraktion, ganz essenziell. Insbesondere bei den Schwimmbädern ist die Situation dramatisch. Land und Kommunen sind gefordert, ein landesweites Bäderkonzept aufzulegen, damit flächendeckend Schwimm möglichkeiten für Jung und Alt gewährleistet werden. Immer mehr junge Menschen können nicht schwimmen. Schwimmen fördert in besonderem Maße den Kontakt der Menschen

miteinander. Es ist ein soziales Erlebnis. Wir brauchen hier ein klares Konzept.

Viele Menschen wollen ihre Alltagsangelegenheiten mit Bewegung und Sport verbinden. Sie brauchen Fahrradwege, Grünanlagen und ausreichend Sport- und Freizeitstätten. Kinder brauchen mehr verkehrs-freie Spiel- und Bewegungsräume. Wir haben heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung gelesen, dass der Appell wiederholt wird, das Saarland müsse fahrradfreundlicher werden. Hier sind wir nach wie vor trauriges Schlusslicht. Ich habe die Erfahrung gemacht. Wir haben den Alltagsradverkehrsplan aufgelegt. Es fehlt jedoch an Infrastrukturmitteln. Das kann der Verkehrsminister mit Sicherheit bestätigen. Es fehlt aber auch in den Kommunen der Wille, eine integrierte Sichtweise zu beherzigen. Der ADFC hat zu Recht gesagt, dass das „System Fahrrad“ noch nicht angekommen ist. Wenn man in die Straßenplanung geht, muss man auch die Fußgängerinnen und Fußgänger und die Radfahrerinnen und Radfahrer viel stärker berücksichtigen. Hier haben wir noch ein dickes Brett zu bohren.

Ich möchte ganz bewusst die Sportplanungskommission, die Herr Becker eben so lobend erwähnt hat, ansprechen. Es ist richtig, dass wir dort keinen Sitz haben. Bau, Unterhaltung und die Ausstattung von Sportanlagen sollen bedarfsgerecht unter Be-achtung des demografischen Wandels und der finanziellen Spielräume gefördert werden. Das geschieht dort bisher leider nicht. Wir sehen ganz klar ein Gießkannenprinzip. Gutsherrenart will ich es nicht nennen. Es fehlt eine Grundlage, nach der beurteilt wird.

(Oh-Rufe von den Regierungsfraktionen.)

Im Jahre 2011 wurde eine Studie vom Sportwissen-schaftlichen Institut der Universität des Saarlandes erarbeitet. Diese prognostiziert den Bedarf an Sportplätzen in den einzelnen Kommunen im Jahr 2035. Wenn man sich diese Studie einmal genau anschaut, so erkennt man, dass den Bedarfsangaben bei den Entscheidungen der Sportplanungskommission über Veränderungen kaum Rechnung getragen wurde. Die Studie sagt, dass nahezu alle Gemeinden einen moderaten Rückgang des Bedarfs aufweisen. Herr Becker, die Gemeinde Gersheim ist kein rühmliches Beispiel dafür, dass die Anzahl der Sportplätze zurückgeht. Es fehlt ein Kriterienkatalog, der den Bedarf und die Qualität der Sportstätten ermittelt. Es fehlt ein Steuerungsplan für die Sportstättenentwicklung, ein systematisches Qualitätsma-nagement, an dem man sich transparent orientieren kann.

Auch ein Kriterienkatalog für die finanzielle Förde- rung wäre absolut wünschenswert, wenn wir in Zei-ten knapper Kassen darüber reden, wie wir einen deutschlandweiten Bedarf von 42 Milliarden Euro an

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Sanierungskosten für Sportstätten bewältigen wollen. Von daher appellieren wir, dass es Konzepte geben muss. Wir haben dazu eine Anfrage laufen, die seit sechs Wochen unbeantwortet ist. Ich hoffe, wir bekommen bald Ergebnisse dazu, wie sich die Sportstättensituation im Saarland darstellt.

Ein abschließender Satz zu dem Antrag der PIRATEN. Wir werden ihn ablehnen, weil wir es nicht als Lösung ansehen, dass einzelne Vereine in das Verbandsprinzip hineindrängen. Vor allen Dingen soll Vereinen, denen es heute schon möglich ist, einer Verbandsstruktur anzugehören, kein Weg eröffnet werden, der das Verbandsprinzip aushebelt. Deshalb keine Zustimmung zum Antrag der PIRATEN und Enthaltung zum Antrag der Großen Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass mir die Sportministerin ihre Wortmeldung überlassen hat. Normalerweise ist es auch als Ministerpräsidentin nicht üblich, in eine solche Debatte einzugreifen, aber angesichts des Bildes, das die Oppositionsparteien vom Saarsport allgemein gezeichnet haben, fühle ich mich nicht nur als ehemalige Sportministerin, sondern auch als Ministerpräsidentin verpflichtet, im Interesse all derjenigen Menschen, die in diesem Land Sport treiben, das Wort zu ergreifen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf von der Opposition: Jetzt langt es aber!)

Wenn man knapp zusammenfasst, was PIRATEN, GRÜNE und LINKE gesagt haben, und wenn ein unbeteiligter Beobachter von außen nur diese Redebiträge gehört hat, dann hat er den Eindruck, dass wir in einem Land leben, in dem es erstens keine Sportstätten gibt,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Etwas mehr Differenzierung bitte! Was Sie gerade sagen, ist so nicht richtig!)

in dem es zweitens nur fehlernährte Menschen gibt, in dem es drittens nur arme Menschen gibt, die sich Sport nicht leisten können, und in dem es schließlich nur Randsportarten gibt, die keine Chance haben, sich zu entwickeln. Das ist ein Zerrbild des saarländischen Sportes. Das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Weitere Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben im Saarland in den letzten Jahrzehnten in gemeinsamer Verantwortung mit der Sportplanungskommission große Fortschritte bei den Sportstätten erzielt.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Die Kommission. - Genau das ist das Problem.)

Nein, Herr Kollege Ulrich! - Sie wollen eine Zwischenfrage stellen, aber ich möchte nun gerne vortragen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist mir klar: Wenn Sie mal Rede und Antwort stehen müssen, dann tun Sie es nicht! - Abg. Pauluhn (SPD): Es ist ungeheuerlich, wie Sie sich hier auslassen, Herr Kollege! - Weitere Zurufe. - Unruhe.)

Wenn sich die Gelegenheit ergibt, werde ich auch auf das Verhalten der GRÜNEN bei der Frage der Sportstätten in der Stadt Saarbrücken kurz zurückkommen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben in diesem Land mit der Landessportschule und dem Olympiastützpunkt eine zentrale Sportstätte, um die uns alle anderen Bundesländer in dieser Republik beneiden. Das war die Kraftanstrengung des Sportes in diesem Land.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Frau Ministerpräsidentin, wer hat das kritisiert? Dazu habe ich keinen einzigen Satz gehört! - Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich!

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, es gilt der alte Spruch: Lautstärke ersetzt keine Argumente. Insoweit kann ich feststellen, dass die GRÜNEN gut bei Stimme sind, aber ohne Argumente.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Frau Ministerpräsidentin, dann bringen Sie doch einmal Argumente! Sie lassen ja noch nicht einmal Zwischenfragen zu! - Gegenrufe von den Regierungsfraktionen. - Anhaltendes Sprechen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, entschuldigen Sie bitte das Krakeelen des Kollegen Ulrich, aber wenn man in seiner Fraktion die Redezeit der Kollegin aufgebraucht hat, dann muss man sich dieser Methode bedienen, um in diesem Parlament noch aufzufallen. Aber auch das dient dem Saarsport nicht. Das möchte ich an dieser Stelle einmal festhalten.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann berichten Sie einmal, wie es wirklich ist!)

Wir haben Sportstätten und wir haben mit einer großen Kraftanstrengung insbesondere der Sportplanungskommission in vielen Bereichen Sportstätten entwickelt. Das gilt nicht nur für die führende Sportart in diesem Land, für den Fußball, das gilt auch für viele Vereine und Sportarten, die mit eigener Kraftanstrengung ihre Vereinsanlagen aufgebaut haben - etwa im Tennis. Dort haben wir heute eher das Problem, dass wir die Vereine unterstützen müssen, wie sie bei sich verändernden Mitgliederzahlen die Anlagen erhalten können. Das gilt aber auch mit Blick auf die Leichtathletik, wo wir mittlerweile in diesem Land reine Leichtathletikanlagen haben.

Bei den Schwimmbädern haben wir, wenn wir uns die Unterlagen und Berechnungen anschauen, nach der reinen Wasserfläche nach wie vor mit die höchsten Zahlen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Das führt aber auch dazu, dass wir bei zurückgehenden Mitteln mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort reden müssen, wie wir bei einer Tendenz weg von normalen Schwimmbädern hin zu Spaßbädern - was ja kommunale Entscheidung und Verantwortung ist - nach wie vor auch die Interessen des Schwimmsports und der Kinder, dass diese nämlich schwimmen lernen, berücksichtigen können. Ich bitte die GRÜNEN, einmal sehr genau hinzuschauen, wie sie sich in Saarbrücken bei der dortigen Bäderdebatte und der Vorentscheidung verhalten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Weitere Zurufe von B 90/GRÜNE.)

Ich will an dieser Stelle etwas zur Entlastung des Sports sagen. Bei allem, was ein Sportverein leisten kann und muss, ist und bleibt die Frage, ob ein Kind schwimmen lernt oder nicht - da bin ich vollkommen altmodisch -, in erster Linie eine Frage der Erziehung in der Familie. Es ist eine Frage der Verantwortung der Eltern. Auch Folgendes müssen wir deutlich machen: Ein Sportverein kann nicht jede Verpflichtung dieser Welt übernehmen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Vereine und Strukturen sind sehr wohl in der Lage und auch offen dafür, neue Entwicklungen im Sport aufzugreifen und umzusetzen. Wenn das nicht so wäre, hätten wir im Jahre 2013 eine Vereins- und Verbandsstruktur wie noch im Jahre 1950. Wir stellen aber doch fest, dass neue Entwicklungen innerhalb der Sportarten selbst erfolgen. Stichworte sind Fußball und Futsal. Diese werden bei uns nicht nur aufgegriffen, sondern sie werden im Saarland schneller und intensiver vorangetrieben, als es sonst wo der Fall ist. Wir stellen fest, dass Sportarten,

über die vor vielen Jahren noch niemand geredet hat, mittlerweile zu den stärksten Gruppen und Antriebern innerhalb des Landessportverbandes und der Sportszene gehören.

Sehr geehrter Herr Kollege Augustin, diejenigen, die sich auf einem neuen sportlichen Feld betätigen und die wollen, dass es sich in der Breite ausdehnt, müssen selbst etwas dafür tun. Man kann nicht sagen, wenn drei Personen ein Interesse daran haben, irgendwo über eine Mauer zu hüpfen, dann muss der Landessportverband diese drei als Verband aufnehmen. Eine gewisse Struktur und einen gewissen Rahmen braucht man in diesem Lande auch noch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Gleiche gilt für das Thema Beteiligung im Sport. Es gibt keine Bewegung in dieser Gesellschaft, die integrativer wirkt - sowohl mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund als auch mit Blick auf Menschen mit einem unterschiedlichen familiären Hintergrund, auch was das Familieneinkommen anbelangt - als der Sport. Es gibt keine Bewegung in diesem Land, die Menschen ohne Ansehen ihrer persönlichen Umstände näher zusammenbringt als der Sport, meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss noch einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kenne keinen Verein, der sich weigern würde, ein Kind aufzunehmen - auch ein Kind, das im Hartz-4-Bezug ist, ein Kind, das nach den Regelungen etwa den Vereinsbeitrag erstattet bekommt, wo es vielleicht darum geht, dass ein Trainingsanzug, ein Trikot, eine Sportausstattung oder was auch immer bezahlt wird. Ich kenne keinen Verein vor Ort, der einem solchen Kind die Aufnahme verweigern würde, wo nicht die Bereitschaft vorhanden wäre, spätestens über einen Förderverein diesem Kind das Geld zur Verfügung zu stellen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist die Realität in diesem Land, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir noch einmal deutlich machen, was hier wirklich geleistet wird.

Der Sport im Saarland ist nicht nur die größte Bürgerbewegung in der Breite - die Mitgliederzahlen sind genannt worden - und sorgt, etwa mit dem parteiübergreifenden Ansatz „wir im Verein mit dir“, mit dem LPH, ganz gezielt dafür, dass auch Kinder aus sportfernen Familien über das System Kindergarten, über das System Schule in den Verein hineinkommen, er steht auch für den Leistungsgedanken in diesem Land. Und wir wissen, wir brauchen im Sport beides, wir brauchen die Breite, wir brauchen aber auch die Spitze, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

An dieser Stelle will ich eines sagen: Ich bin sehr dankbar, dass - Günter Becker und Günter Waluga haben ja auf die Erfolge im Saarsport hingewiesen - es uns in den letzten Jahren gelungen ist, über eine gezielte Förderung, etwa über den Förderausschuss Spitzensport, über das Fördersystem der Eliteschulen des Sports, über das Fördersystem des Olympiastützpunktes, diese Spitze herauszubilden. Es gibt keine besseren Botschafter und Vertreter für dieses Land als die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die wir haben. Sie erbringen einen großen Dienst für unser Land und das rechtfertigt jeden Einsatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir die ökonomische Grundlage, die der Sport in diesem Land hat, die Einnahmen von Saartoto, die Einnahmen aus dem Glücksspiel, die Einnahmen aus Sportwetten, die Einnahmen aus Toto und Lotto, erhalten bleibt. Es gibt in keinem anderen Land eine Situation, wo der Sport mit Blick auf diese Einnahmen so autark gestellt ist wie im Saarland, und das in einem Haushaltsnotlageland. Das ist eine der ganz großen Konstanten auch der Politik seit vielen, vielen Jahrzehnten.

Weil wir um diesen Wert wissen, weil wir wissen, was mit Blick auf den Sport in diesem Land möglich ist, kämpfen wir alle so entschlossen gegen eine falsch verstandene Liberalisierung, kämpfen wir so entschlossen dagegen, dass die privaten Wettanbieter dieser Welt sich diesen Markt zur Beute machen, gegen die Interessen des Sportes, gegen die Interessen des Breitensportes. Und da kann ich nur hoffen, dass jeder Einzelne in diesem Haus bei der Verfolgung dieser Linie mitzieht, denn da sind wir auf jede Unterstützung angewiesen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Sport steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Er steht deshalb vor großen Herausforderungen, weil er nicht etwas ist, was sich außerhalb der Gesellschaft entwickelt; er ist Spiegelbild dieser Gesellschaft. Er nimmt die gesellschaftlichen Entwicklungen mit.

Dass sich Kinder heute nicht mehr so viel und so selbstverständlich bewegen, sehr geehrte Frau Kollegin Peter, ist eine Tatsache. Ich habe eben die Ansätze geschildert, mit denen wir gegenzusteuern versuchen. Aber auch das ist etwas, was zunächst einmal jeder Einzelne in Eigenverantwortung entscheiden muss. Jedes einzelne Elternteil hat die Möglichkeit, das Kind morgens nicht über einen Kilometer mit dem Auto zur Schule zu fahren, sondern kann das Kind morgens - ob begleitet oder unbegleitet - auch zu Fuß in die Schule gehen lassen. Jedes Elternteil hat die Möglichkeit, Kinder über eine Gartenmauer balancieren zu lassen. Das ist die beste

turnerische Grundausbildung, die man haben kann! Das liegt zunächst einmal in der Eigenverantwortung, und die sollten wir nicht ganz ausblenden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber die Herausforderungen kommen von einer anderen Stelle. Die große Herausforderung heißt demografische Entwicklung. Das heißt, wir haben eine Gesellschaft, in der wir nicht mehr nur schauen, wie treiben die Jungen, die Kinder, die jungen Erwachsenen Sport, sondern in der auch Menschen, die immer älter werden, zum Glück auch viel fitter älter werden, ihre Bedürfnisse haben und Ansprüche an den Sport stellen. Darauf müssen wir uns gemeinsam einstellen, zum einen die Politik, mit der Rahmenbedingungen gesetzt werden, wo es zum Beispiel eine noch stärkere Verknüpfung als bisher zwischen Sport und Gesundheitsbereich gibt, aber auch der Sport selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es etwas gibt wie ein saarländisches Erfolgsrezept für das, was wir im Sport gemeinsam in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf die Reihe bekommen haben, dann besteht es darin, dass der Sport im Saarland keine klugen Rezepte der Politik braucht, sondern dass er selbst das Ohr am Puls der Zeit hat, dass er selbst diese Tendenzen mit aufspürt und dass er in einem engen, vertrauensvollen, parteiübergreifenden Dialog mit der Politik immer dann die Weichen richtig stellt, wenn es darauf ankommt.

Das hat dazu geführt, dass wir ein erfolgreiches Sportland sind, dass wir ein Sportland sind, wo viele Menschen mit großem Vergnügen Sport treiben, wo viele, viele Menschen sich aber auch sportliche Spitzenleistungen abverlangen, antrainieren und diese Leistungen zeigen, zum Wohle des Landes. Das führt dazu, dass wir eben gerade kein Land sind, in dem es an Sportstätten mangelt, in dem es an Sportinteressierten mangelt oder wo keine Durchlässigkeit für neue Entwicklungen gegeben wäre. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betont haben. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der LINKEN hat ihre Restredezeit von 8 Minuten 44 Sekunden auf die Fraktion der GRÜNEN übertragen. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zu diesem Thema nicht zu Wort melden, weil meine Fraktionskollegin Simone Peter für die GRÜNEN das Thema heute

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

schon kompetent vertreten hat. Ich habe eben aber, als Sie, Frau Ministerpräsidentin, das Wort ergriffen haben, versucht eine Zwischenfrage zu stellen. Ich habe auch dazwischengerufen, weil ich mich einfach geärgert habe über Ihren Versuch - klar, wir sind kurz vor einer Bundestagswahl, da gehen bei jedem Thema die Emotionen ein bisschen hoch -, die gesamte Oppositionsseite, insbesondere auch die GRÜNEN, in ein Licht hineinzubringen, als würden wir eine Oppositionsrolle gegen den saarländischen Sport einnehmen, ob Spitzensport, Breitensport und so weiter und so fort, alles, was da dranhängt. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Mir ist bei keiner Oppositionsrednerin, bei keinem Oppositionsredner aufgefallen, dass er sich gegen die saarländische Sportlandschaft ausgesprochen hätte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Da gibt es berechtigte Kritik im Detail, auch bei uns. Bei der Sportplanungskommission zum Beispiel muss man nicht mit allem einverstanden sein, was dort entschieden wird. Dort wird sicherlich vieles richtig gemacht, davon bin ich überzeugt, aber es gibt auch Dinge, über die man durchaus diskutieren kann. Wir selbst und andere Oppositionsfraktionen sind zum Beispiel in dieser Sportplanungskommission gar nicht berücksichtigt. Da lässt man uns gar nicht rein. Das ist nicht in Ordnung, das kritisieren wir.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist aber ein demokratisches Problem. Inhaltlich - und das steht auch in unserer Presseerklärung drin, die wir zu diesem Thema als GRÜNE heute herausgeben - beklagen wir zum Beispiel, dass es kein wirkliches Konzept der Sportplanungskommission gibt, um den demografischen Wandel im Saarland zu begleiten. Das ist ein Problem auch und gerade für den Sport, das wissen wir alle. Da muss mehr getan werden.

Dann haben Sie an einer Stelle, Frau Ministerpräsidentin, ein Beispiel gebracht, das mich persönlich ärgert, nämlich die Schwimmbad-Diskussion. Das ist eine kommunale Diskussion und geht quer durch alle Parteien. Die Diskussion in Saarbrücken muss kommunal in Saarbrücken geführt werden. Aber diese Diskussion auf alle Kommunen des Landes zu verallgemeinern, das ist - das wissen Sie - nicht richtig. Wenn ich meine Heimatstadt Saarlouis nehme, dann kann ich feststellen, dass dort die Diskussion genau umgekehrt läuft. Dort haben in der letzten Legislaturperiode SPD und CDU ein Schwimmbad geschlossen. Wir GRÜNE kämpfen bis zum heutigen Tage, und mit dem heutigen Koalitionspartner CDU haben wir sogar vereinbart, dass dieses Schwimmbad neu gebaut werden soll, auch wenn das jetzt nicht realisiert werden kann, nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus anderen Gründen, die wie-

derum bei der Landespolitik liegen. Wenn man über ein solches Thema redet, Frau Ministerpräsidentin, muss man fair darüber reden und man sollte vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen hier kein Zerrbild an die Wand malen.

Und noch ein Wort zur Schwimmbad-Diskussion allgemein. Ich glaube - und das kann man nicht an einzelnen Fraktionen festmachen -, hier sitzen überall Leute, die meine Meinung diesbezüglich teilen. Wir haben das Problem, dass wir auch im Saarland immer weniger Schwimmbäder haben. Und wir haben in Deutschland und auch im Saarland eine immer größer werdende Zahl von Kindern, die ertrinken, weil sie nicht mehr schwimmen können. Das ist ein Problem. Es ist zwar nicht nur ein Problem von fehlenden Schwimmbadangeboten, aber eben auch.

Das größte Problem hier im Saarland mit Blick auf den Sport war die Abschaffung der dritten Sportstunde in den Neunzigerjahren. Damit hat man der sportlichen und gesundheitspolitischen Zukunft dieses Landes einen Bärendienst erwiesen. Die Kosten dafür zu zahlen, wir berechnen heute über die Gesundheitskosten. Über diese Dinge müssten wir reden. Und was die dritte Sportstunde betrifft, sind wir natürlich sofort in der Bildungsdebatte. Dafür bräuchte man zusätzliche Lehrerstellen, aber die streichen Sie ja. So sieht dann die sportliche Entwicklung im Saarland wirklich aus, wenn man an dieser oder jener Stelle auf den Kern zurückkommt.

Ich möchte es noch einmal klarstellen: Weder die GRÜNEN noch die anderen Oppositionsfraktionen positionieren sich hier gegen die saarländische Sportlandschaft oder gegen den saarländischen Spitzensport. Der ist hervorragend; das sehen wir alle so. Da stehen wir, glaube ich, alle gleichermaßen dahinter. Frau Ministerpräsidentin, das sollten auch Sie anerkennen - gerade in Ihrer Rolle. Ich habe mich deshalb hier zu Wort gemeldet, um das an dieser Stelle zurechtzurücken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war gut, dass die Ministerpräsidentin sich in die Debatte eingemischt hat, um deutlich zu machen, wie wichtig der Sport in diesem Land war, ist und sein wird. Aus diesem Grund hat sie genau das gesagt, was den Tatsachen entspricht, und kritisiert, wie sich die Opposition heute Morgen verhält.

Ich habe mich nicht noch einmal gemeldet, um noch etwas hinzuzufügen, sondern um Ihnen, Herr Augustin, und auch der Kollegin von den LINKEN auf Ih-

(Ministerin Bachmann)

ren Antrag, der erst heute Morgen eingegangen ist, Auskunft zu geben. Sie haben nicht erwähnt, liebe Kollegin, dass nach dem Bildungsteilhabegesetz alle Kinder von Hartz-4-Empfängern heute die Möglichkeit haben, kostenfrei Mitglied in einem Sportverein zu sein. Und Sie haben nicht erwähnt, dass bis zu 10 Euro Zuschuss pro Monat, also 120 Euro pro Mitglied pro Jahr, gezahlt werden. Sie sprechen dann von den Kleidern. Sollen wir das Fahrrad auch noch kaufen? Das kann doch nicht wahr sein! Man muss doch mit den Mitteln, die man zur Verfügung hat, um den Sport zu fördern, vernünftig umgehen!

(Zuruf.)

Wir müssen letztendlich den Spitzensport, den Breitensport und den Freizeitsport so fördern, wie es dringend notwendig ist, denn das bedeutet auch eine große Chance für die Integration. Das haben wir heute Morgen noch nicht besprochen. Der Sport hat positive Effekte in der Gewaltprävention und in der Gesundheitsvorsorge, wie Minister Storm das in seinen Reden immer wieder deutlich macht. Deshalb ist es gut so, dass wir 400.000 Leute in diesem Land haben, die in 2.200 Vereinen organisiert sind. Das ist ein großes ehrenamtliches Engagement, für das ich jedem Einzelnen vor Ort herzlich danke.

Ich möchte noch einmal auf die Sportplanungskommission zurückkommen. Liebe Frau Dr. Peter, lieber Kollege Hubert Ulrich, es kann doch nicht so sein, dass die Sportplanungskommission eigentlich ordentliche Arbeit leistet, aber doch noch vieles gemacht werden müsste. War das in der Zeit, als die GRÜNEN drin waren, etwa anders? Da hat man nichts gehört. Heute, wo Sie dieser Sportplanungskommission nicht mehr angehören, hat die Welt sich offenbar verändert.

Ich sage Ihnen, dass in all den Jahren - und die Sportplanungskommission wird in diesem Jahr 60 Jahre alt - mehr als 100 Millionen Euro in die Sportstätten im Saarland geflossen sind. Der Olympiastützpunkt an der Hermann-Neuberger-Sportschule bietet eine Infrastruktur, für die ich als Sportministerin, die Ministerpräsidentin wird das bestätigen, bundesweit Anerkennung finde. Nirgendwo ist so eine Infrastruktur vorhanden wie hier in unserem Saarland. Eugen Roth nickt, denn er hört das auch überall.

Wir haben moderne Sportanlagen wie die Multifunktionshalle, das Haus der Athleten, den Ausbau des Ruderleistungszentrums. Gerade ist Anja Noske als Siegerin zurückgekommen. Auch dort stecken wir 1,8 Millionen Euro Gesamtinvestitionen rein. Ich erinnere auch an die Anerkennung der Paralympics durch Claudia Nicoleitzik und Bundestrainerin Evi Rauber und viele andere, die das hier in dieses Land gebracht haben. Die Ministerpräsidentin hat zu Recht gesagt, nicht die Politik hat die Rahmenbedin-

gungen zu stellen, nein, der Sport macht uns sympathisch, der Sport zeigt diese Leistungen bundesweit und darüber hinaus, und wir haben viele Talente.

Ich darf mich deshalb auch ausdrücklich bei der damaligen Innenministerin, Annegret Kramp-Karrenbauer, bedanken, die sich 2002 oder 2003 entschlossen hat, mit den Verantwortlichen im Sport über die Einführung des Sportzweigs nachzudenken, was letztendlich auch durchgesetzt wurde. Es folgte dann 2005 die Eliteschule. Wir haben heute 12 Klassen mit 275 Schülerinnen und Schülern im Sportzweig, und wir haben 30 Bundes- und 115 Landeskaderathletinnen und -athleten am Rotenbühl-Gymnasium. Aktuell kommen rund 60 Prozent aller saarländischen Bundeskaderathletinnen und -athleten aus dem Nachwuchsbereich. Wir haben 85 Goldmedaillen, wir haben 73 Silber- und 109 Bronzemedaillen. Ich habe selbst zweimal nachgefragt, ob diese Zahlen richtig sind. Es ist also eine großartige Leistung, die wir dort zu verzeichnen haben.

Wir haben heute Morgen schon darüber geredet, dass wir in diesem Bereich auch mit unseren Kommunen kooperieren, mit der Sportplanungskommission, mit Bedarfszuweisungen. Wir haben Vereine, die Großartiges leisten und die den Sport im Saarland attraktiv machen, zum Beispiel den BC Bischmisheim, in Saarlouis die Royals, im Tischtennis FC Saarbrücken, KSV Köllebach, TG Saar und HG Saarlouis. Auch hier unterstützen wir durch den Förderausschuss Spitzensport.

(Zurufe.)

Es macht sich doch nicht von alleine, wenn die Ministerpräsidentin Gespräche führt, nach Hause kommt und von einem Unternehmen 250.000 Euro mitbringt. Das betraf die Firma Evonik. Diese Mittel fließen mit ein in die Unterstützung des Spitzensports, wofür wir dankbar sind. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle auch beim Mittelstand und bei der Wirtschaft, die bundesweit, aber auch hier im Saarland, mithelfen, diesen Spitzensport zu fördern. Das ist eine großartige Sache. Und aus diesem Grund ist vom Organisationsprinzip des Landessportverbandes nur zu sagen, dass es sich bewährt hat.

Lieber Herr Augustin, die Mitgliedschaft von Sportfachverbänden im Landessportverband ist aus meiner Sicht der Garant für eine gefestigte und stabile Struktur des Landessportverbandes. Das kritisieren Sie auch überhaupt nicht, sondern Sie sagen, auch die Kleinen, die irgendetwas machen - auch etwas Wichtiges machen, das stelle ich überhaupt nicht in Frage -, müssen dort mit ihren Einzelinteressen berücksichtigt werden. Wir sagen, es muss das Ziel sein, dass neu aufkommende junge Sportarten genauso wie die Randsportarten Berücksichtigung finden müssen. Wir sagen auch, dass sichergestellt

(Ministerin Bachmann)

werden muss, dass keine Sportart durch das Netz fällt. Aus diesem Grund ist den Sportvereinen zu empfehlen, dieses Angebot anzunehmen und eine Mitgliedschaft anzustreben. Das ist möglich. Man muss sich nur erkundigen. Gerade für junge Sportarten ist die Einbringung in Strukturen wichtig, damit sie nicht ein halbes Jahr später wieder von der Bildfläche verschwinden.

Insoweit gibt es diese Möglichkeiten. Durch die Sportplanungskommission oder das Sportachtel wird aber nicht nur der Spitzensport gefördert, sondern wir fördern beispielsweise auch eine Finnbanh. Das ist so eine Art Wanderweg mit weichem Belag. Gefördert werden Bouleplätze, im Radsport Geschicklichkeitsparcours und vieles andere mehr. Eine Einbindung in den Verband ist möglich. Man muss sich nur sachkundig machen und seine Sportart als attraktiv darstellen. Man muss sich ein klein wenig organisieren und dann ist man auf dem richtigen Weg. Das Saarland ist ein Sportland. Darauf sind wir alle stolz, wie wir an der Lautstärke des Abgeordneten Hubert Ulrich erkennen konnten, der gesagt hat, wir haben nichts dagegen, sondern wir wollen einfach nur bei der Sportplanungskommission ein bisschen mitreden. Ansonsten habe ich keine Kritik gehört. Herzlichen Dank dem Landessportverband. Wir haben großartige Leistungen in allen Sportarten. Weiter so mit dem Sport! Das tut der Gesundheit gut, ist gut für die Prävention. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/626 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/626 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktionen der GRÜNEN und der LINKEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/628 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/628 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Abgelehnt haben die CDU- und die SPD-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN, bei Enthaltung der LINKEN und Zustimmung durch die Abgeordneten der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kultur und Bildung als Motor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - das Saarland im Fokus der deutsch-französischen Kulturbeziehungen (Drucksache 15/627)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordnetem Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2013 war ein gutes Jahr für die Frankreich-Kompetenz unseres Landes, für die Sichtbarkeit des europäischen Charakters unserer Region und für die Schärfung des Profils unserer Region, des Saarlandes, als besonders frankophile Region in Deutschland. Zu verdanken haben wir das auch, und deshalb stellen wir heute diesen Antrag, den kulturellen Beziehungen unserer beiden Länder. Zu verdanken haben wir das aber insbesondere dem 50. Jahrestag des Élysée-Vertrages, den wir in diesem Jahr feiern durften. Die Erfolge, auf die wir heute zurück schauen können, waren in diesem Vertrag bereits angelegt. Sie sind insbesondere verbunden mit der Funktion des beziehungsweise der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französischen Kulturbeziehungen. Diese Funktion war damals gedacht als eine Funktion, die aus der föderalen Familie kommend und auf der nationalen Ebene arbeitend neue Anstöße gibt, Ideen einbringt, mit eigenen Ansprüchen, mit einer eigenen Agenda und eigenen Schwerpunkten arbeitet und ein eigenes und ganz persönliches Profil auf der Bundesebene mit nationaler Augenhöhe einbringt. Das war die Vorstellung, die die Väter und Mütter des Élysée-Vertrages hatten, und dieser Vorstellung ist man jetzt nicht nur gerecht geworden, diese Vorstellung ist sogar übertroffen worden. Sie ist übertroffen worden durch unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die als Bevollmächtigte in diesem Jahr eine großartige Arbeit geleistet hat - für Deutschland, für Frankreich, insbesondere auch für unser Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als saarländischer Landtag können darauf stolz sein!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

2013 war als Frankreichjahr aber insbesondere deshalb so erfolgreich, weil wir, wie wir meinen - und das kommt auch in unserem Antrag zum Ausdruck -, die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben. Schwerpunkte haben wir nämlich dort gesetzt, wo Menschen konkret von der Grenzlage betroffen sind, bei den Fragen, bei denen Menschen zu Recht Lösungen von der Politik erwarten, dort, wo Europa konkret und praktisch wird. Denn Deutschland-Frank-

(Abg. Theis (CDU))

reich, das ist bei uns nicht Folklore für eine kleine frankophile Elite, sondern konkrete Realität der Menschen. Das ist Realität für die Pendler, die Erwartungen an den Arbeitsmarkt haben, für die Bürger, die Erwartungen an die innere Sicherheit in der Region haben, für die Studierenden, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt suchen, für die Schülerinnen und Schüler, die Chancen in ihren Bildungswegen suchen. Deshalb ist die deutsch-französische Zusammenarbeit im Saarland nicht der Sonntagsanzug, den man nur zum „vin d'honneur“ rausholt. Das ist nicht der Sonntagsanzug, der ein wenig verstaubt und aus der Mode gekommen nur zu besonderen Anlässen rausgeholt wird. Die deutsch-französische Zusammenarbeit, das ist vielmehr die Alltagskleidung der saarländischen Politik. Das war der Anspruch unserer Ministerpräsidentin und unseres Europaministers, mit Sicherheit auch unseres Bildungsministers. Das ist der richtige Weg, um mit neuem Elan konkrete Lösungen für Europa, gerade auch in unserer Region, zu finden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen richtigen Weg unterstützen wir mit unserem Antrag, und dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es ist dabei wichtig festzuhalten, dass diese Arbeit der Landesregierung, als Querschnittsaufgabe natürlich über alle Ressorts angelegt, tatkräftig unterstützt wird - das möchte ich für die CDU-Fraktion an dieser Stelle noch einmal betonen - durch den Vertreter der Französischen Republik im Saarland, den französischen Generalkonsul. Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle hier im Hause schätzen die Arbeit von Frédéric Joureau. Ich bin mir sicher, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich ihm von dieser Stelle aus herzlichen Dank für seine Tätigkeit sage. Das französische Generalkonsulat ist eine große Bereicherung für unser Land. Wir sind stolz darauf, dass es das Generalkonsulat bei uns gibt, und wir möchten es behalten. Es ist gut für das Saarland.

(Beifall des Hauses.)

Diese gute Zusammenarbeit wäre nicht möglich, gäbe es nicht auf der französischen Seite Menschen, die genauso für Europa und für die Großregion brennen wie wir. Ich freue mich deshalb besonders, dass heute ein französischer Freund des Saarlandes zu Gast im saarländischen Landtag ist: Gregory Dufour, ein enger Mitarbeiter des lothringischen Regionalratspräsidenten Jean-Pierre Masseret. Seine Anwesenheit zeigt uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass auch von der französischen Seite unser Ziel mitverfolgt wird.

(Beifall des Hauses.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Schwerpunkte, die wir in unserem Antrag erwähnt haben, unterstreichen.

Das Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte ist angesichts der Tatsache, dass der Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich der Fachkräftemangel in Deutschland gegenübersteht, eine wichtige Aufgabe. Sie ist bedeutsam gerade für kleine und mittlere Unternehmen angesichts der noch immer bestehenden nicht nur sprachlichen, sondern auch administrativen Hürden. Deshalb ist es richtig, dass wir in diesem Jahr die Entscheidungen für das deutsch-französische Arbeitsamt getroffen haben, die in der Saarbrücker Erklärung festgehalten sind. Deshalb ist es richtig, dass wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die EURES-Beratungsstellen beibehalten haben; die Kollegin wird darauf noch eingehen. Deshalb ist es richtig, dass wir uns für die weitere Finanzierung der Task Force Grenzgänger einsetzen. Jeder Schritt, den wir für das Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte und vor allem auch der Ausbildungsmärkte in unserer Region unternehmen, ist zu begrüßen.

Wichtig ist aber auch, dass wir die Zusammenarbeit in Bildung und Hochschulbildung stärken. Es ist gut, dass wir uns gerade in dieser Region, aus der sozusagen die „Mutter der Bildungsprogramme“, Doris Pack, Mitglied des Europäischen Parlaments, stammt, mit den großartigen Einrichtungen der Region dem Ziel der Mehrsprachigkeit nähern und, wie es die Ministerpräsidentin genannt hat, das Ziel der „Generation Élysée“, in 30 Jahren hier zwei- und dreisprachig zu sein, nicht aus den Augen verlieren. Daher ist es zu begrüßen, dass wir die Schwerpunkte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit setzen. Man denke nur an die hohe Dichte an kulturellen Einrichtungen, an spannenden Kulturschaffenden in unserer spannenden Region. „Perspectives“, „Total Théâtre“, „ArtBrücken“, „Carreau Wendel“, das alles gibt es in diesem Land und in der angrenzenden Region. Das Saarland, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bereits seit Ministerpräsident Johannes Hoffmann einer der kulturell spannendsten Orte, aus dem Blickwinkel Deutschlands und aus dem Blickwinkel Frankreichs. An diese Tradition knüpfen wir an, und auch das ist Gegenstand unseres Antrages.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf zwei Punkte eingehen, die über den Antrag hinausweisen. Zunächst das Thema Zweisprachigkeit: Die Ministerpräsidentin hat vorhin zum Thema Sport darauf hingewiesen, dass es über die Verantwortung von Vereinen und natürlich von Schulen hinaus auch die Verantwortung jedes Einzelnen und der Gesellschaft gibt. Ich glaube, das gilt auch für das Thema Zweisprachigkeit. Deshalb müssen wir, wenn wir uns Gedanken über die Möglichkeit der Zweisprachigkeit unserer Region machen, wenn wir für die Zweisprachigkeit der Region arbeiten.

(Abg. Theis (CDU))

ten, auch und gerade Gedanken machen, wie zweisprachig der öffentliche Raum im Saarland ist. Das, was die Landesregierung dazu begonnen hat, sollte vervollständigt werden durch eine Offensive mit dem Ziel, die Präsenz der französischen Sprache im Saarland zu stärken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade wenn Französischlernende täglich mit Französisch konfrontiert werden, ist dies auch eine starke Unterstützung der Zweisprachigkeit unserer Region.

Es gibt einen zweiten Aspekt, den ich ansprechen möchte: 2013 ist auch deshalb ein spannendes Jahr für die deutsch-französische Zusammenarbeit, weil es das Jahr vor 2014 ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal. Es ist sicherlich richtig, hier festzustellen, dass deutsch-französische Zusammenarbeit nicht in erster Linie in der permanenten Bewältigung der Vergangenheit bestehen sollte. Allerdings ist es doch wichtig, dass auch wir im saarländischen Landtag diese Jahrestage der Jahrhundertkatastrophen nutzen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Als „Urkatastrophe“ wird das bezeichnet)

nicht in erster Linie, um über Fehler in der Vergangenheit und Verantwortung zu sinnieren, sondern um Lehren für die Gegenwart zu ziehen und Chancen für die Zukunft zu suchen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist überschrieben mit „Kultur und Bildung als Motor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - das Saarland im Fokus der deutsch-französischen Kulturbeziehungen“. Diese Überschrift können auch wir unterstreichen. Ich habe schon deutlich gemacht, als wir hier Anfang des Jahres über 50 Jahre Élysée-Vertrag gesprochen haben, dass wir in der Tat die deutsch-französischen Beziehungen und das besondere Engagement des Saarlandes in diesem Zusammenhang für notwendig halten und es ausgebaut werden muss, wie es der Antrag auch fordert.

Auf der anderen Seite habe ich mich über diesen Antrag etwas gewundert, weil wir in dem Bereich große Übereinstimmungen erzielt haben. Wir sind dafür - das halte ich für eine Selbstverständlichkeit -, dass die Landesregierung die entsprechenden

Schritte unternimmt. Deswegen leuchtet mir nicht ganz ein, warum wir das im Landtag heute noch einmal unterstreichen müssen. Ich weiß nicht, ob sich die Landesregierung in der Anerkennung etwas vernachlässigt fühlt und wir als Landtag ihr sozusagen eine Schmeicheleinheit zukommen lassen sollen. Das halte ich nicht für notwendig, aber wenn es so sein soll und es die weiteren Anstrengungen befähigt, dann werden wir mitmachen und diesen Antrag unterstützen.

(Beifall von der LINKEN. - Heiterkeit.)

Ich komme zum Inhalt. Ich finde das, was im Antrag dargestellt wurde, und die festgelegten Schwerpunkte völlig richtig, insbesondere was die Integration des Arbeitsmarktes angeht. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es für einen Erfolg halten, dass EURES-T in der bisherigen Form erhalten werden konnte und die Finanzierung nicht auf den Europäischen Sozialfonds umgestellt worden ist. Das ist ganz wesentlich, weil mit dieser finanziellen Umstellung die Existenz von EURES-Transfrontalier in Frage gestellt worden wäre. Insofern halten wir es für wichtig, dass diese Rettung in einer gemeinsamen Anstrengung gelungen ist. Es zeigt sich also, manchmal hat man durchaus Erfolg, selbst im Hinblick auf europäische Regelungen, was nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Ich halte es auch für wichtig, dass im Bereich der Bildung und Ausbildung das Thema Berufsbildung weiter vorangetrieben wird, wie es im Antrag ebenfalls zum Ausdruck kommt. Ebenso denke ich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen verbesserungswürdig ist. Es muss mehr gemacht werden, weil diese Zusammenarbeit aus meiner Sicht die Praxis noch nicht wirklich erreicht hat. Ich glaube, dass sie in der Tat intensiviert werden sollte und wir mehr Fortschritte erwarten können.

Ich möchte einen Punkt hinzufügen, den ich für außerordentlich wichtig halte, damit diese interregionale Zusammenarbeit auch gelingt, nämlich dass Arbeitsprozesse erfahrbar sein müssen. Es muss mehr Initiativen geben, die Betriebe und Unternehmen zusammenbringen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Interregionalen Gewerkschaftsrat hinweisen, der eine wichtige Institution darstellt, dem es aber gelingen muss - das sage ich auch kritisch -, an der Alltags- und Betriebsrealität anzuknüpfen und sie zum Thema der interregionalen Zusammenarbeit zu machen. Das kann in der Tat verbessert werden. Es ist für die Entwicklung des interregionalen Austausches, der deutsch-französischen Beziehungen wichtig, die Realität des Arbeitsalltags stärker einzubeziehen.

Ich möchte außerhalb des Antrages noch etwas zu den zwei Bemerkungen sagen, die der Kollege

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Theis gemacht hat. Bezogen auf die Frage der Zweisprachigkeit unterstütze ich, dass die Präsenz des Französischen im saarländischen Raum verbessert werden soll. Das wäre in der Tat hilfreich. Ich möchte aber anmerken, dass die Zweisprachigkeit, so sehr ich das unterstütze, heute eigentlich nicht mehr ausreicht. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, dass es mindestens dreisprachig wird, wir werden um das Englische nicht herumkommen. Das ist eine Grundbedingung, so sehr ich mir wünsche, dass Französisch hier Alltag wird und nicht nur kleineren Teilen vorbehalten bleibt. Es ist notwendig, angeichts der Entwicklung, die wir in der Sprache haben, dass Englisch hinzukommt. Ich glaube, dass eine Zweisprachigkeit durchaus eine gute Basis darstellt, um eine dritte Sprache zu erlernen. Das ist aus meiner Sicht nicht unbedingt ein Widerspruch.

Zu dem letzten Punkt möchte ich ebenfalls Stellung beziehen, weil ich glaube, dass er von grundsätzlicher Bedeutung ist. Man muss in der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch mahnen, dass wir in Frieden leben und Krieg kein Mittel der Politik sein darf. Ich glaube, das ist ein beständiger Auftrag. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagfraktion Frau Abgeordnete Margret Zieder-Ripplinger.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hatten wir Besuch von Bürgerinnen und Bürgern aus Nantes, der bretonischen Partnerstadt von Saarbrücken an der französischen Atlantikküste. Im Gespräch mit unseren Freundinnen und Freunden durfte ich erfahren, dass sich die Stadt Nantes vor 20 Jahren in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage befand. Grund war der Niedergang der Werftindustrie Ende der Achtzigerjahre. Die Folge waren hohe Arbeitslosigkeit sowie sozialer und kultureller Verfall. Heute gehört Nantes wieder zu den wirtschaftlich stärksten Städten Frankreichs. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Es wurden wichtige Strukturprojekte auf den Weg gebracht, wie die TGV-Verbindung mit Paris, die Wiedereinführung der Straßenbahn und eine starke Auslagerung der nationalen Verwaltung von Paris in die Provinz. Parallel dazu wurden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen organisiert, wie das „Rendez-vous de l'Erdre“, das in der Zwischenzeit ein international anerkanntes Jazz-Festival geworden ist und jedes Jahr über 150.000 Menschen nach Nantes zieht, oder die Straßentheatergruppe „Royal de Luxe“, die ebenfalls Tausende von Menschen nach Nantes zieht. Das al-

les zusammen ermöglichte den Anfang für den Wiederaufstieg von Nantes zur Atlantik-Metropole.

Jetzt werden Sie sagen, klar, Infrastrukturmaßnahmen sind ein unerlässlicher Motor für die Entwicklung von Wirtschaftskraft. Was haben aber kulturelle Veranstaltungen mit wirtschaftlichem Neuanfang zu tun? Nun, in Nantes haben sie dazu geführt, dass die Menschen wieder anfangen, Stolz auf ihre Stadt zu entwickeln, wieder Hoffnung zu schöpfen, die Ärmel aufzukrempeln und die Stadt sozusagen wieder aufzubauen.

Warum erzähle ich Ihnen das? Das Saarland ist heute ebenfalls in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Mutlosigkeit breitet sich auch hier aus, stellenweise zumindest. Da kommt ein kulturelles Projekt wie das Frankreichjahr, das anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Élysée-Vertrages im Saarland eingerichtet wurde, gerade recht. Eine Vielzahl von zum Teil hochkarätigen Veranstaltungen gibt dabei die Gelegenheit, Stolz auf die Geschichte unseres außergewöhnlichen Landes zu entwickeln, das sich an der Schnittstelle zwischen zwei Nationen und zwei Kulturen befindet, nämlich der germanischen und der romanischen. In einem wahren Feuerwerk von Projekten, Festivitäten, Kulturveranstaltungen und Diskussionsforen wird die deutsch-französische Freundschaft in diesem Jahr beleuchtet und gefeiert. An dieser Stelle geht mein ausdrücklicher Dank an unseren Bildungs- und Kulturminister, der für den größten Teil dieser Aktivitäten verantwortlich zeichnet. Ohne dein Engagement und das deines Hauses, lieber Ulrich, wäre eine Vielzahl an deutsch-französischen Aktivitäten nicht möglich gewesen.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Der intensive wirtschaftliche wie soziokulturelle Austausch zwischen dem Saarland und Lothringen hat sich zwischenzeitlich zu einem Alleinstellungsmerkmal entwickelt. Die Frankreich-Kompetenz der Saarländerinnen und Saarländer wird sowohl bundesweit als auch frankreichweit anerkannt. Deshalb verwundert es nicht, dass das französische Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates von der Französischen Botschaft in Berlin nach Saarbrücken verlegt wird. In Zukunft werden die Regierungen in Deutschland und in Frankreich von Saarbrücken aus von Kulturschaffenden verschiedener Sparten beraten.

Damit erhält das Saarland zusätzlich zu der Deutsch-Französischen Hochschule, dem Deutsch-Französischen Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung sowie dem Französischen Generalkonsulat und vielen anderen deutsch-französischen Einrichtungen eine weitere hochkarätige deutsch-französische Institution.

Darüber hinaus wird es künftig mehr Unterstützung für die grenzüberschreitende Kooperation zwischen

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

dem Saarland und Lothringen aus Berlin und aus Paris geben. In der „Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen“ vom Juni dieses Jahres haben die beiden Beauftragten für die deutsch-französischen Beziehungen, Michael Georg Link und Thierry Repentin, zahlreiche Maßnahmen in acht für uns zentralen Schwerpunktbereichen vereinbart. Hierzu zählen Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, polizeiliche Zusammenarbeit, Verkehr, Energie, Gesundheitswesen und Steuerfragen.

Ein Großteil dieser bürgernahen Projekte wurde im Europaausschuss des Landtages als Barriere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit identifiziert, beispielsweise die Forderung nach Unterrichtung der Sprache des Nachbarn vom Grundschulalter an bis zur gemeinsamen Berufsausbildung, die Schaffung einer deutsch-französischen Berufsausbildung - mit der Fachstelle für die grenzüberschreitende Ausbildung hat Wirtschaftsminister Maas bereits die richtige Richtung eingeschlagen -, die Einrichtung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Arbeitsamtes, die Sicherung und Stärkung des EU-RES-Netzwerkes zur sozialen Beratung von potenziellen wie tatsächlichen Grenzgängerinnen und Grenzgängern oder der grenzüberschreitende Schienen- beziehungsweise Personennahverkehr.

Ergänzt wurde die Liste der Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Alltag aus dem Fundus der Task Force Grenzgänger. Sie befasst sich mit den juristischen Fragestellungen, die sich aus dem zusammenwachsenden Arbeitsmarkt ergeben. Deshalb - der Kollege Theis hat das eben schon angekündigt - brauchen wir die Task Force auch über das Jahr 2014 hinaus.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Hierzu zählen Fragen der Grenzgängerbesteuerung, die Vereinfachung des grenzüberschreitenden Taxi-Verkehrs sowie eine reibungslose grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.

Als Vorsitzende des Europaausschusses geht deshalb mein ausdrücklicher Dank auch an die Landesregierung, die die von uns und von der Task Force festgestellten akuten Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufgegriffen und einer Lösung zugeführt hat. Das macht Mut, den Weg fortzusetzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lassen wir uns doch alle von dem Schwung beflügeln, den das Frankreichjahr im Saarland ausgelöst hat. Es ist in diesem Jahr so viel in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Bewegung geraten wie schon lange nicht mehr. Lassen Sie uns daher unsere europäischen Netzwerke bündeln, um sie zur positiven Entwicklung des Saarlandes zu nutzen.

Dann wird es uns gemeinsam gelingen, die Zukunft unseres Landes in einer europäischen Metropolregion zu sichern. Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch wir PIRATEN begrüßen die deutsch-französische Zusammenarbeit. Ich meine, das ist eine Selbstverständlichkeit in diesem Land. Umso erfreulicher war es für mich, als ich heute Morgen die Saarbrücker Zeitung aufschlug und lesen konnte, dass die Polizeichöre von Deutschland und Frankreich demnächst zusammen spielen werden. Ich denke, das ist ein lebhaftes Beispiel dafür, wie eng das Saarland und Frankreich zusammenarbeiten, wie eng der Zusammenhalt dieser beiden Länder ist.

Das Frankreichjahr zum 50. Jubiläum des Élysée-Vertrages, welches noch über das komplette Jahr geht, ist ein wichtiger Impuls und ein Zeichen nach außen, dass das Saarland und Frankreich zwar eine gemeinsame Vergangenheit haben, die nicht immer erfreulich war, aber umso mehr in eine gemeinsame Zukunft blicken werden. Umso erfreulicher ist auch, dass die Europawoche, welche im Mai dieses Jahres stattgefunden hat, unter dem Motto „Frankreich“ stand.

Kinder frühzeitig und spielerisch an die Sprache des Nachbarn heranzuführen, wie es in dem Antrag verlangt wird, begrüßen und fordern wir PIRATEN auch ausdrücklich. Denn was man in der Kindheit spielerisch, mit Spaß erlernt, das hilft einem nicht nur im späteren Schulleben, sondern bereitet auch den Weg für eine weitere Zweisprachigkeit, welche Berufschancen Tür und Tor öffnet.

(Beifall von den PIRATEN.)

Der kulturelle Austausch und der Erwerb der Partnersprache sind essenziell. Länderübergreifende Bildungsangebote wie Schüleraustausche, das Brigitte-Sauzay-Programm - ich gebe zu, mein Französisch ist nicht das Beste -, sind wichtige Programme, die länderübergreifende Zusammenarbeit weiterhin zu stärken, denn Sprachenlernen hängt immer mit Kulturerleben zusammen. Kulturerleben und auch -erforschen macht Spaß, nicht nur Kindern, sondern auch uns Erwachsenen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ein sehr gutes Beispiel ist das Festival Perspectives, das jedem im Raum bekannt ist. Es ist das einzige deutsch-französische Kulturfestival, das sich gleichermaßen deutscher und französischer Bühnen-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

kunst widmet. Das ist eine sehr schöne Kultur, wie ich finde, meine Damen und Herren.

Der Spielplan erstreckt sich von Sprechtheater und Performance über zeitgenössischen französischen Zirkus, über Tanz, Straßentheater bis hin zu Figurentheater und Konzerten. Das Festival ist wahrhaft ein Wahrzeichen der deutsch-französischen Beziehungen. Beenden möchte ich meine Rede mit einem von mir erweiterten Zitat von „Sprachenkonzept Saarland 2011“ mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Sprachliche und kulturelle Vielfalt gehören zum unverzichtbaren historischen Erbe Europas. Das Saarland ist hier mit der Nähe zu Frankreich in einer besonderen Pflicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und einzelnen Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der B 90/GRÜNE Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, der heute von der Großen Koalition eingebracht wurde mit dem Titel „Kultur und Bildung als Motor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - das Saarland im Fokus der deutsch-französischen Kulturbeziehungen“ findet auch die Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Antrag geht in die richtige Richtung. Aber wir reden über ein Thema, bei dem seit Jahrzehnten in diesem Hause Einvernehmen besteht.

Ich will insbesondere auf den dritten Punkt Ihres Antrags eingehen, auf den dritten Punkt in der Begründung. Da steht: „Insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur bestehen innovative und nachahmenswerte Module für die Erweiterung.“ Genau auf diesen Bereich will ich eingehen, weil dieser Bereich - das freut mich besonders - eine konsequente Fortsetzung der Politik bedeutet, die im Jahre 2011 in diesem Lande auf den Weg gebracht wurde, insbesondere durch die Einführung der Mehrsprachigkeit in unseren Schulen mit einem Akzent auf der Sprache unseres Nachbarn, auf der französischen Sprache.

Besonders die Ausrichtung auf Mehrsprachigkeit ist auch in die Politik der aktuellen Landesregierung eingeflossen. Hier hat Bildungsminister Commerçon ein sinnvolles Konzept seines Vorgängers Klaus Kessler übernommen.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Da sagen wir, das ist in Ordnung, das unterstützen wir, das finden wir gut so. Denn bereits 2011 - Frau

Kolb hat so laut gelacht, offenbar ist sie über die Details nicht so informiert - wurde genau dieses Sprachkonzept vorgelegt und von der damaligen Landesregierung beschlossen. Wie gesagt, das ist ein Grund mehr, warum wir diesen Antrag aus tiefstem Herzen unterstützen können. Ich begrüße, dass die Große Koalition in die Fußstapfen der Vorgängerregierung tritt, was manchmal sinnvoll ist.

Für das Saarland bedeutet diese Ausrichtung aber auch eine ganz besondere Herausforderung und zwar deshalb, weil insbesondere die Banken und die Wirtschaft immer wieder einen deutlichen Schwerpunkt auf das Englische legen. Es ist zunächst einmal richtig, wenn unsere Kinder in der Schule in starkem Maße Englisch lernen. Sie wollen es lernen und brauchen es auch, wenn sie später im Berufsleben bestehen wollen. Wir als saarländisches Parlament, das sich innerhalb der Großregion befindet, müssen aber daran denken, dass riesige Chancen innerhalb der Großregion liegen - in der Wirtschaft, im Handwerk und im Handel -, und zwar durch den stärkeren Ausbau der französischen Sprache.

Ich will meine eigene Heimat Saarlouis als Beispiel nennen. Ich greife Globus heraus. Gerade bei uns im Globus Saarlouis gibt es eine hohe Zahl von Käufern aus Frankreich. Da ist es für das Unternehmen, die Belegschaft und die Kundschaft von Vorteil, wenn ein Teil der Belegschaft des Französischen mächtig ist und mit der Kundschaft entsprechend kommunizieren kann. Das zweite Beispiel aus dem Raum Saarlouis ist Möbel Martin. Dort wird sogar Wert darauf gelegt, dass Kunden aus dem französischen Raum vom Personal auf Französisch angeprochen werden. Das ist eine Besonderheit, die bei Weitem nicht von jedem Unternehmen im Saarland gefordert wird. Es macht aber deutlich, wie wichtig der französische Sprachunterricht an unseren Schulen ist.

Deshalb brauchen wir beides. Wir brauchen das Englische, aber auch das Französische für unsere Kinder. Deshalb ist es richtig, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule ab dem fünften Schuljahr auf zwei Sprachen ausgerichtet ist. Natürlich gibt es immer wieder die Debatte, was man zuerst unterrichten soll - Englisch oder Französisch. Das Sprachenkonzept gibt hier eine ganz klare Antwort: sowohl als auch, und das ab dem Kindergarten. Auch das ist eine kluge Entscheidung.

Dabei ist natürlich auch wichtig, dass wir die Zahl der bilingualen Schulen im Saarland weiter ausbauen. Davon haben wir leider Gottes noch viel zu wenig. Ich glaube, es sollte das Ziel dieses Hauses sein, zumindest innerhalb der nächsten zehn Jahre die Zweisprachigkeit im Saarland deutlich nach vorne zu bringen. Natürlich hat man dabei das Problem - das ist der Wermutstropfen in dieser ganzen Debatte -, dass man eine ganze Reihe von Stellen

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

braucht, um das alles, was in unseren Konzepten steht, umzusetzen.

Genau dort geht die Landesregierung in eine falsche Richtung. Wir werden aber trotzdem diesem richtig akzentuierten Antrag zustimmen. Dort geht die Landesregierung einen falschen Weg, indem sie Lehrerstellen abbaut, die gebraucht würden, um diese Konzepte weiter nach vorne zu bringen. Deshalb befürchten wir, dass diese Konzepte vor dem Hintergrund des Bildungsabbaus im Saarland leider Gottes nur in Teilbereichen erfüllt werden. Das wird sich zum Nachteil für unser ganzes Land und für unsere Kinder auswirken. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für diesen Antrag und ein herzliches Dankeschön auch für die Diskussion. Sie hat deutlich gemacht, dass es eine Grundkonstante in der saarländischen Politik gibt, die von allen politischen Kräften mitgetragen wird. Es ist der besondere Fokus auf die deutsch-französische Freundschaft und auf unsere europäische Ausrichtung in der Großregion.

Heute Morgen war aus einem aktuellen wirtschafts-politischen Anlass eine Kommentierung zu lesen, bei der das Dilemma zur Sprache kam, dass viele Entscheider in der Bundesrepublik das Saarland in einer nationalen Randlage sehen und dass wir vielen Entscheidern deutlich machen müssen, dass wir nicht in einer nationalen Randlage liegen, sondern in einer europäischen Herz- und Zentrallage. Das wird unsere Aufgabe sein, nicht nur in der konkreten Politik, sondern auch mit Blick auf das Saarland-Marketing. Das ist der große Vorteil, den wir hier in unserer Region und unserem Land haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für unser Land ein durchaus ambivalentes Thema in der Wahrnehmung. Es fällt auf der einen Seite insbesondere denen auf, die das Land von außen in den Blick nehmen, dass wir in sehr vielfältigen Punkten ganz konkret nachweisen können, wie wir in dieser Region zusammengewachsen sind und das Deutsch-Französische bei uns funktioniert. Wir selbst haben andererseits in der Eigenwahrnehmung oft den Blick eher auf die Bereiche, von denen wir uns wünschen, sie würden heute schon besser funktionieren.

Deswegen möchte ich gerne auf diese Bereiche zurückkommen, die gut funktionieren, aber auch deutlich machen, worin wir als saarländische Landesregierung die Herausforderungen für die Zukunft sehen. Es ist sicherlich so, dass wir unterschiedlichste, von der Vorsitzenden des Europa-Ausschusses benannte Themenfelder haben, die ganz konkret den Alltag der Menschen in unserer Region betreffen. Das sind infrastrukturelle Fragen oder Fragen der konkreten Arbeitsverhältnisse oder soziale Fragen, die sich damit ergeben. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass es uns in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Parlament und Regierung in der Großregion gelungen ist, etwa die EURES-Stellen so sicherzustellen, wie das im Antrag beschrieben ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist in der Tat einen Applaus wert. Das war eine große Kraftanstrengung. - Ich bin sehr dankbar, dass wir mit Blick auf diese Landesregierung mit Fug und Recht sagen können, dass jeder einzelne Teil seinen Beitrag zur Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit und zu einer guten Zusammenarbeit in der Großregion leistet. Das gilt sicherlich für das Innenministerium, denn man muss sehen, dass eine der Fragen, die Menschen grenzüberschreitend gelöst haben wollen, die Wahrung der inneren Sicherheit ist. Es interessiert sie nicht, ob bei der Verfolgung eines Verbrechens eine nationale Grenze dazwischen ist oder nicht. Deswegen waren es insbesondere die Polizeien, die in der Vergangenheit an diesem Problem gearbeitet haben und die mit den binationalen oder trinationalen Streifen bei Großereignissen in der Großregion ein sichtbares Zeichen für diese Zusammenarbeit liefern. Wir sind mit dem Zentrum in Luxemburg über die nationalen Polizeien einen wichtigen Schritt gegangen.

Das Gleiche gilt aber auch für den Gesundheitsbereich. Auch dort interessiert es die Menschen nicht, wo ein Krankenhaus liegt - ob diesseits oder jenseits der Grenze. Sie wollen, dass sie so schnell wie möglich und optimal versorgt werden. Deswegen bin ich Andreas Storm als Gesundheitsminister sehr dankbar, dass es gelungen ist, dass wir mit der SHG-Klinik in Völklingen speziell zur Herz-Problematik einen ersten Schritt gehen konnten. Ich hoffe, dass weitere Schritte, etwa mit Blick auf die Behandlung von Schlaganfallpatienten, folgen. All das trägt dazu bei, dass wir in dieser Region noch enger zusammenwachsen und die Lebensqualität für die Menschen grenzüberschreitend noch besser wird.

Das gilt natürlich auch für einen grenzüberschreitenden Umwelt- und Naturschutz, denn es wird an keinem Beispiel besser deutlich, dass die Frage der Umweltverschmutzung nicht an einer nationalen Grenze Halt macht. Das ist eine gemeinsame Verantwortung. Wir sehen mit Blick auf eine gemeinsa-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

me Raumordnung und bei der Diskussion um Windräder diesseits und jenseits der Grenze, dass wir auch hier die Großregion als einen gemeinsamen Raum betrachten müssen. Es ist eine der Aufgaben, die wir in der Großregion in der Tat noch vor uns haben, eine gemeinsame Raumplanung noch besser, noch autarker auf den Weg zu bringen, als es bisher der Fall ist.

Das gilt insbesondere für die Wirtschaft. Zur Wirtschaft können wir feststellen, dass Frankreich nicht nur für Deutschland, sondern insbesondere für das Saarland der wichtigste Partner schlechthin ist, dass wir aber auch mit Fug und Recht sagen können, dass wir die Region sind, die sicherlich die größte Frankreichkompetenz in diesem Bereich hat. Unsere Landesbank ist zum Beispiel mit Blick auf den französischen Mittelstand und die französische Energiewende die Ansprechpartnerin Nummer eins. Das ist ein besonderes Geschäftsmodell, das man nur hier bei uns so findet und nirgendwo sonst in der Republik. Auch darauf können wir stolz sein. Das gilt insbesondere auch für ein Thema, das wir in der nächsten Woche im nationalen Kontext in einer großen nationalen Konferenz zwischen Deutschland und Frankreich in Saarbrücken angehen werden - ich nehme daran als Bevollmächtigte teil -, nämlich das des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts, der grenzüberschreitenden Berufsbildung.

Wir stellen hier fest, dass wir zurzeit im Saarland eher mehr Ausbildungsplätze als Auszubildende haben. Auf französischer Seite ist das Verhältnis umgekehrt. Das führt nicht einfach und selbstverständlich dazu, dass sich Jugendliche ihren Ausbildungssplatz über der Grenze suchen und wir damit insgesamt in der Region dieses Problem gelöst hätten. Wir stellen vielmehr fest: Es bedarf einer besonderen Anstrengung, es bedarf einer besonderen interkulturellen Leistung, auch einer Übersetzungsleistung unseres beruflichen dualen Systems in das französische System hinein. Ich glaube, dass das niemand besser leisten kann als wir. Deswegen bin ich froh, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen nach der Region Orthenau/Straßburg als zweite Region in der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung, in der grenzüberschreitenden Berufsausbildung.

Wir werden im November - ich werde als Bevollmächtigte dabei sein - in der Nähe von Bordeaux den ersten deutsch-französisch-sprachigen bilingualen Zweig an einem Lycée Professionnel einrichten, dort mit Schwerpunkt Luftfahrttechnik. Wir werden - das ist die Anstrengung, die wir gemeinsam mit dem Bildungsministerium unternehmen - alles daransetzen, dass wir, wenn es irgendwie geht, schon zum kommenden Schuljahr einen sozusagen bilingualen Zweig am Berufsbildungszentrum in St. Ingbert einrichten mit Schwerpunkt Automobil und Automobil-

Ausbildung. Dort sind wir mit der französischen Seite, mit der zuständigen Vertreterin im Rektorat, im Gespräch. Ich hoffe sehr, dass wir das als zweite Einrichtung dieser Art hier bei uns im Saarland verorten können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich darf mich aber auch ganz herzlich bedanken bei dem Europaminister, denn der hat die Federführung gehabt für dieses Frankreichjahr. Es ist eben zu Recht darauf hingewiesen worden: Dieses Frankreichjahr hat noch mal neuen Schwung gebracht. Was für mich das schönste Erlebnis des gesamten Élysée-Jahres national und hier im Saarland war, war die Tatsache, dass wir es in diesem Jahr 2013, im Jahr des Jubiläums, geschafft haben, hier ein Programm aufzulegen, das nicht in erster Linie getragen wurde durch Überlegungen der Regierung oder des Parlamentes, sondern das im wahrsten Sinne des Wortes getragen wurde von den Bürgerinnen und Bürgern selbst, vom Engagement der Vereine, vom Engagement von Einzelpersonen, die gesagt haben: „Wir haben eine Idee, wir möchten das umsetzen.“ Dass das gelungen ist, ist ein ganz großer Kraftakt gewesen. Dafür auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Land beteiligt haben, und allen Institutionen ein ganz herzliches Danke schön. Das war, glaube ich, der beste Beitrag für die deutsch-französische Freundschaft.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dieser Beitrag gibt sozusagen den Schwung, den wir auch nutzen wollen für die nächsten Jahre. Wenn wir sagen, die Großregion und das deutsch-französische Profil sind für uns zentrale Zukunftsprofile des Landes, dann müssen wir auch alle Kraft daransetzen, dass dieser Schwung genutzt wird, dass das, was entstanden ist, nachhaltig fortgesetzt wird im Rahmen einer entsprechenden Strategie. Wir sind im Moment regierungsintern in der Abstimmung, in der Erarbeitung dieser Strategie. Wir werden rechtzeitig zum Ausklang des Frankreichjahres einen entsprechenden Entwurf vorlegen, den wir natürlich dann mit allen beteiligten Gruppen auch im Parlament diskutieren werden.

Es ist ganz wichtig, deutlich zu machen, dass wir nicht nur ein Jubiläum feiern wollen, sondern dass wir nachhaltig - so verstehen wir uns - als Brücke nach Frankreich und als Vermittler von Frankreich nach Deutschland wirken. Dabei spielen die Themen Sprache, Bildung und Kultur eine große Rolle. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, ich glaube, worauf wir in diesem Land wirklich stolz sein können, ist, dass es gerade mit Blick auf das Thema Bildung und Sprachvermittlung hier eine ununterbrochene historische Kette gibt von all denjenigen, die jemals in diesem Land Verantwortung getragen haben und im-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

mer gesagt haben: „Wir wollen die Mehrsprachigkeit in diesem Land fördern.“

Wir wollen nicht in falschen Alternativen denken. Es geht heute nicht mehr um die Frage „Französisch oder Englisch?“ Wir fragen Kinder in der Grundschule ja auch nicht, ob sie Lesen oder Rechnen lernen wollen. Man braucht heute insbesondere in einer Region wie der unseren beides. Wir haben das Französische in der Vergangenheit gefördert, wir haben dies im Jahr 2011 mit dem Sprachkonzept fortgesetzt, insbesondere mit dem parallelen Einsetzen von Französisch und Englisch ab der Klasse 5. Das sind, glaube ich, genau die Rahmenbedingungen, die wir brauchen.

Deswegen sind die Weichen in dieser Beziehung sehr gut gestellt. Das ist das Ergebnis der gesamten Politik über alle Jahrzehnte hinweg. Ich glaube, wir sollten uns heute bei all denjenigen bedanken, die schon zu Zeiten diesen Weitblick hatten, als das noch gar nicht so modern war und nicht so up to date wie heute, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich darf mich beim Kultusministerium dafür bedanken, dass diese Konzeption, die über viele Jahre entwickelt worden ist, fortgeführt wird und angereichert wird mit neuen Ideen. Natürlich haben wir bilinguale Kindertagesstätten! Wenn ich mir die deutsch-französische Agenda anschau, steht dort als Ziel 200 bilinguale Kindertagesstätten im nationalen Kontext. Wir haben alleine 180 im Saarland! Natürlich haben wir die bilingualen Grundschulen. Wir haben beim Besuch der französischen Kulturministerin gerade eine erlebt, das war ein echtes Highlight, eine echte Bereicherung. Aber wir wissen auch: Wir müssen diesen Standard weiter fördern. Wir wollen das weiter ausbauen. Das ist weniger die Frage von Lehrerstellen, sondern zum Beispiel davon, wie wir Muttersprachlerinnen und Muttersprachler diesseits und jenseits der Grenze finden, die die Sprache vermitteln. Wir müssen auch mit neuen Ideen und Initiativen herangehen. Da bin ich sehr froh, dass in der Kombination von Bildungs- und Kulturministerium zum Beispiel der Kulturtkoffer für Kinder in der Großregion entstanden ist. Das ist ein ganz fantastisches Unterrichtswerk, ich kann das jedem nur empfehlen, man kann auch als Erwachsener unglaublich viel lernen. Vor allen Dingen ist es ein Unterrichtswerk, das mittlerweile seinen Weg gefunden hat nicht nur in die Klassenzimmer hier im Saarland, sondern das auch in Luxemburg und auf der französischen Seite eingesetzt wird. Das spricht für die Qualität dieses Bildungskoffers. Das ist eine ganz wichtige Initiative, ich glaube, darauf können wir gemeinsam in diesem Haus und in der Regierung stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das alles zusammengenommen versetzt mich als Bevollmächtigte erst in die Lage, diese Erfahrungen, die wir hier in unserer Region gemacht haben - sowohl die positiven als auch die Erfahrungen mit Blick auf die Defizite, die wir noch haben -, in den nationalen Kontext einzubringen. Deswegen ist es für mich auch ein großer Erfolg gewesen, dass es uns als saarländischer Landesregierung insgesamt gelungen ist, die große Grenzkonferenz, das Treffen der deutsch-französischen Grenzregionen, hierher nach Saarbrücken zu holen. Hier soll eine Erklärung verabschiedet werden. Ein besonderer Dank gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europaabteilung und von Büro 2. Ich will namentlich die Leiterin von beiden nennen, Frau Christine Klos, die in einem unglaublich persönlich engagierten Einsatz vieles in diese Erklärung hineinbekommen hat, was für uns im Saarland wichtig ist.

Wir haben hier sehr viel Herzblut hineingesteckt und wir haben mit dieser Erklärung erreicht, dass wir mit Blick auf die Zukunft die Möglichkeit haben - das wäre auch mein Wunsch für unsere Region -, dass wir uns insgesamt als Region aus nationalen Kontexten lösen können, dass es in der Zukunft nicht mehr so sein muss, dass wir durch nationale Gesetze gebunden sind und immer dort, wo wir an Grenzen stoßen, in Paris oder Berlin darum betteln müssen, dass etwas geändert wird. Mein Wunsch wäre vielmehr, dass wir in der Großregion autonomer wären, dass wir ausprobieren könnten, was über die Grenzen hinweg funktioniert und das, was gut funktioniert, dann in nationales Recht auch für andere Regionen übernommen würde, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dafür müssen wir gemeinsam kämpfen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dafür ist es notwendig - und das macht die Grundlage für eine erfolgreiche Interessenvertretung als Bevollmächtigte aus -, dass wir hier eine lebendige Region haben. Es ist eben zu Recht angesprochen worden: Von den vier großen deutsch-französischen Institutionen haben drei ihren Sitz im Saarland, nämlich die Deutsch-Französische Hochschule, ein Erfolgsmodell schlechthin, das im Moment eher an Kapazitätsgrenzen stößt, das Deutsch-Französische Sekretariat für die berufliche Bildung, eine Einrichtung, die im eben geschilderten Kontext enorm an Bedeutung gewinnen wird, und nicht zu vergessen der Deutsch-Französische Kulturrat, mit dem wir es jetzt geschafft haben, an Ort und Stelle, also am Ludwigsplatz nicht mehr nur das deutsche Sekretariat zu haben, sondern auch das französische. Daran wird deutlich, dass die Keimzelle für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit und Kulturarbeit nicht mehr in Berlin oder Paris sitzt, sondern hier in Saarbrücken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass sie auch hierhin gehört, weil sich hier deutsch-fran-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

zösische Kulturarbeit in einer ganz besonderen Art und Weise zeigt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das wird in vielen Initiativen deutlich, die in den Reden und Anträgen auch erwähnt wurden. Es sind Initiativen wie die Perspectives, das grenzüberschreitende Theaterfestival, eine neue Initiative auf französischer Seite in Sachen Tanzfestival und vieles andere an kultureller Zusammenarbeit. Wir müssen aber sehen, dass wir diese Zusammenarbeit auch von der institutionellen Grundlage her auf noch bessere Füße stellen, als es bisher der Fall war.

Im Oktober 2003 hat es in Poitiers zum ersten Mal eine Konferenz der deutschen Länder und der französischen Regionen gegeben. Damals war neben dem Premierminister und dem deutschen Bundeskanzler auch der Bevollmächtigte, ein Saarländer, mein Amtsvorgänger Peter Müller, dabei. Eine der ganz wichtigen Arbeitsgruppen war die Arbeitsgruppe Kultur. Man hat bei diesem Treffen die Kultur in den Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen gerückt. Allerdings ist der Dialog, den man damals vereinbart hat, wenn man ganz ehrlich ist, nie so in Gang gekommen, dass er Jahr für Jahr regelmäßig fortgeführt wurde. Das ist der Grund, weshalb beim Besuch der französischen Kulturministerin Aurélie Filippetti ein besonderer Wunsch der französischen Seite und von mir in die gemeinsame Erklärung eingeflossen ist. Wir wollen versuchen, aus der Initiative von Poitiers heraus einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der diejenigen, die für die Organisation von kultureller Zusammenarbeit vor Ort verantwortlich sind, in einen ständigen Austausch miteinander bringt und die Zusammenarbeit auf eine andere Grundlage stellt.

Da sind auf der deutschen Seite insbesondere die Kulturminister der Länder gefragt. Deshalb wird es ein Thema sein, das ich bei der Kultusministerkonferenz, die im Herbst ansteht, einbringen werde. Es sind aber auch die entsprechenden Agenturen, die DRAC, auf der französischen Seite gefragt. Gleichzeitig wird es also Aurélie Filippetti einbringen. Wir hoffen sehr, dass wir über diese Initiative einen Rahmen bekommen, der es uns in Zukunft ermöglicht, mehr kulturelle Zusammenarbeit zu erreichen.

Ich glaube, dass die Chancen dafür gut stehen, denn wir haben auf der französischen Seite viele Entwicklungen, die für uns Chancen bieten. Das neue französische Schulgesetz sieht vor, dass in Zukunft in den Grundschulen eine moderne Fremdsprache unterrichtet wird. Wir hoffen natürlich sehr, dass sich die Region Lothringen für das Deutsche entscheidet, wie wir uns für das Französische entscheiden. Das neue Schulgesetz sieht aber auch vor, dass die kulturelle Bildung massiv verstärkt wird, auch schon in der Ecole maternelle, der

Grundschule. Wir haben an den bilingualen Grundschulen die Situation, dass Französisch auch in Musik, Zeichnen und Sport mit unterrichtet wird. Ich halte das für richtig. Ich glaube, dass diese beiden Initiativen und diese Neuerungen auf französischer Seite eine Chance bieten für die Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit in unserer Region. Ich hoffe sehr, bin mir aber eigentlich ganz sicher, dass wir, wie es bisher der Fall war, in einer großen Gemeinsamkeit aus Parlament und Regierung diese Chancen ergreifen und das Beste für unsere Region und insbesondere für unsere Kinder, die in unserer Region groß werden, erreichen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/627, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/627 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.07 Uhr bis 13.17 Uhr unterbrochen.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schleuse Güdingen erhalten - Staatsvertrag einhalten! (Drucksache 15/625 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass unser Antrag „Schleuse Güdingen erhalten - Staatsvertrag einhalten!“ fraktionsübergreifend Zustimmung gefunden hat und heute zur Abstimmung steht. Ich hoffe, das

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

wurde nicht fälschlicherweise so verstanden, dass nur einer pro Fraktion anwesend sein braucht, aber vielleicht füllt sich das Auditorium noch etwas.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Ich freue mich, dass ich auch noch jemanden im Publikum begrüßen darf, der sich seit langer Zeit dafür einsetzt, dass die Schleuse erhalten bleibt. Günter Emmer von der Saarbrücker Personenschifffahrt hat uns als Parlamentarier in den letzten Monaten immer wieder Material übermittelt und wird nach der Wahl auch eine Petition an den Bundestag und den Landtag übergeben, um noch einmal darzustellen, welche Bedeutung die Schleuse Güdingen vor allem für die Personenschifffahrt, aber auch für Hochwasser hat.

Die Bedeutung der 150 Jahre alten denkmalgeschützten Anlage für den Tourismus und den Hochwasserschutz ist unbestritten. Wir hatten ja eine Anfrage dazu gestellt, die ist von der Landesregierung auch ausführlich beantwortet worden. Es wurden im Jahr 2012 mit 1.356 Schleusungen die meisten Sportboote seit 2004 an der Schleuse Güdingen geschleust, dies entspricht einer Steigerung um 13 Prozent gegenüber 2011. Pro Jahr werden zusätzlich etwa 400 Fahrgastschiffschleusungen durchgeführt. Die Zahlen belegen, dass dieses Segment Freizeitschifffahrt von und nach Frankreich durch einen Wegfall der Schleuse, wie es eine negative Beurteilung durch das Bundesverkehrsministerium ergeben könnte, praktisch zum Erliegen kommt.

Die Tourismuszentrale hat sich in den vergangenen Jahren vehement dafür eingesetzt, hier auch in Kooperation mit Hausbootcharterunternehmen die Fahrgastschifffahrt auszuweiten. Es konnten die wichtigsten Anbieter für die vernetzte Wasserlandschaft von Saar, Mosel und den französischen Kanälen gewonnen werden. Im Jahr 2007 wurde seitens des ADAC auch ein hohes wassertouristisches Potenzial für die Saar festgestellt. Dies alles ist der Antwort der Landesregierung zu entnehmen.

Auch das Alleinstellungsmerkmal - es ist nun einmal unsere einzige Schifffahrtsverbindung Richtung Frankreich - von Mosel, Saar, aber auch weiter in die französischen Kanäle hinein würde aufgegeben mit der Folge, dass das Saarland auch im europäischen Wettbewerb zurückfallen würde, was das Thema Binnenschifffahrt angeht.

Wir stehen in Saarbrücken ja davor, einige Änderungen im Bereich Stadtmitte am Fluss durchzuführen. Infrastrukturmaßnahmen zum Beispiel im Osthafen oder auch Investitionen, welche die Franzosen im Bereich von Saargemünd getätigten haben, würden durch solche Planungen, die Schleuse stillzulegen beziehungsweise wegfällen zu lassen, in Frage gestellt werden; das muss man auch berücksichtigen.

Ein frühzeitiges Legen des Wehrs hat für Saarbrücken noch eine zweite Bedeutung, weil es die Hochwasserabfuhr im Bereich Saarbrücken positiv beeinflusst. Das ist ein wichtiger Aspekt der Wasserregulierung, insbesondere auch im Hinblick auf die Überflutung der Stadtautobahn. Das jetzt in Güdingen betriebene Wehr würde, wenn man es durch eine feste Wehrschwelle ersetzt, diese Funktion nicht mehr wahrnehmen können.

Wir konnten vor ein paar Tagen - ich glaube, gestern oder vorgestern - in der Saarbrücker Zeitung lesen, dass sich die Stadt wieder mit der Situation auseinandersetzt. Die Jahrhunderthochwasser nehmen zu, wir werden auch im Südwesten mit Starkniederschlagsereignissen konfrontiert sein. Das heißt, die Hochwässer werden sich verstärken. Durch die Schleuse Güdingen im Oberwasser des Pegels St. Arnual und deren Wehr unter Einbeziehung der Staustufe Saarbrücken wird der Wasserstand in der Stadtstrecke Saarbrücken maßgeblich geregelt. Durch diese Regulierungsmaßnahmen der beiden Schleusen - das habe ich dankenswerterweise alles der Information von Herrn Emmer entnehmen können - können Hochwasser bis zu einem Pegel von 3,50 Meter abgefedert werden. Die Überflutung der Stadtautobahn Saarbrücken kann teilweise vermieden oder zumindest verzögert werden. Man hat also einen aktiven Einfluss. Das ist eine Situation, die sich nicht nur auf den Geldbeutel niederschlägt, sondern auch auf die Situation der Anwohner, wenn wir uns einmal das letzte Jahrhundertereignis dort ver gegenwärtigen.

Auch für die Grundwasserspiegellagen ist die Schleuse essenziell. Gibt man zum Beispiel das Wehr in Güdingen auf, wird sich der Grundwasserspiegel im Bereich Güdingen, Bübingen und Kleinblittersdorf dramatisch verändern. Die Saar führt als Mittelgebirgsfluss Sedimente aus den Vogesen und den bei Hochwasser überfluteten landwirtschaftlich genutzten Flächen mit sich, das Ober- und Unterwasser würde verschlammen oder versanden. Es gibt hier also noch einen weiteren Aspekt, der sich kritisch auswirken würde, wenn die Schleuse stillgelegt würde.

Schließlich stellt die Außerbetriebnahme der Schleuse Güdingen und der Rückbau des Wehrs nach Angaben der Landesregierung einen Verstoß gegen den Geist des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage vom 27.10.1956 dar. Ich denke, es ist auch ein ganz wichtiger Aspekt, dass wir solche Entscheidungen nicht ohne die Nachbarn, nicht ohne die Zustimmung Frankreichs treffen können. Die durchgängige Schiffbarkeit der Saar zwischen Deutschland und Frankreich ist einfach Grundvoraussetzung für die Einhaltung dieses Vertrages.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Die Forderung, die wir als Parlament an die Landesregierung erheben, ist, den Fuß weiter auf den Zehenspitzen des Bundesverkehrsministers zu haben - vielleicht ist es nächste Woche ja auch eine Bundesverkehrsministerin - und mit Nachdruck auf die Bedeutung der Schleuse Güdingen für den Tourismus, den Hochwasserschutz und die gelebte deutsch-französische Verbindung aufmerksam zu machen. Sie muss sich für die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Schleuse und des Wehres in Güdingen einsetzen. Es geht auch darum, dauerhaft Investitionen zu sichern, um eine langfristige Funktionsfähigkeit zu garantieren.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es vonseiten des Regionalverbandes, der Stadt Saarbrücken und der Landesregierung ein Dossier geben wird. Es wurde vorgeschlagen, dieses als Resolution dem Bundesverkehrsminister zu übermitteln. Eine Idee - die schon zu Zeiten der Jamaika-Landesregierung an uns herangetragen wurde, bei der es wohl einige Probleme gab, die man meines Erachtens aber ausräumen kann - war die, ob nicht der Bau eines Wasserkraftwerkes an der Schleuse Güdingen auch noch einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Energieversorgung leisten kann. Das könnte man prüfen, vielleicht auch mit den Stadtwerken Saarbrücken zusammen. Das heißt, hier gibt es noch einen weiteren Aspekt.

Zum Gesamtkontext gehört auch, dass die Einrichtung des Wasser- und Schifffahrtsamtes erhalten bleibt, um die Funktion der Wasserstraße zu gewährleisten, um Schäden vor Ort zu erkennen und die Erhaltung des Flusses und dessen Ufer zu bewerkstelligen. Ich glaube, das muss ein ganz wichtiger Appell sein. Wenn das Wasser- und Schifffahrtsamt weggeht, geht auch ein Teil der Kompetenz für diese Funktionen verloren.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für den gemeinsamen Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank. - Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich im Hause eine Delegation aus Kanada der Partnerschaft der Parlamente e. V. herzlich begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen im saarländischen Landtag sagen heute Nein, und zwar Nein zur Sackgasse an der Saar,

Nein zu erhöhter Hochwassergefahr und Nein zur Errichtung neuer Grenzen.

(Beifall.)

Warum diskutieren wir heute hier das Problem Güdinger Schleuse? Wir tun dies, weil die Schleuse saniert werden muss. Sie ist 1863 erbaut worden, 1936 wurde eine Staustufe umgebaut, und da ist es schon mal an der Zeit, wieder Hand anzulegen. Für den Einbau neuer Tore sowie den Ersatz der Antriebs- und Steuerungstechnik und die Sanierung des Wehrbauwerks fallen rund 2 Millionen Euro an. Man muss aber auch wissen: Die Antriebs- und Steuerungstechnik wird automatisiert. Auf lange Sicht können die Beschäftigten dort ausscheiden. Das heißt, auf noch längere Sicht wird sich der Erneuerungsbau von alleine amortisieren.

Der Bund will diese Gelder nicht zur Verfügung stellen. Statt der Sanierung der Schleuse will Bundesverkehrsminister Ramsauer eine feste Schwelle anstelle des jetzigen beweglichen Wehrs einbauen. Was bedeutet das und warum kämpfen wir deshalb hier fraktionsübergreifend für den Erhalt der Güdinger Schleuse? Es gibt viele gute Gründe für den Erhalt. Frau Kollegin, Sie haben einige aufgelistet. Ich möchte hier sechs Gründe nennen, die wichtig sind.

Zunächst einmal nenne ich den Staatsvertrag mit Frankreich. Nicht nur der Élysée-Vertrag, der hier vor diesem Tagesordnungspunkt diskutiert worden ist, sondern auch der Staatsvertrag über den Schiffsverkehr auf der oberen Saar stammt aus dem Jahr 1963. Nach diesem Vertrag dürfen Änderungen an Bauwerken im Hochwassergebiet der deutsch-französischen Grenze nur in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Die einseitige Schließung der Güdinger Schleuse wäre also nicht nur ein Vertragsbruch, sondern auch ein schwerer Schlag, ja sogar ein Rückschritt, für die deutsch-französische Freundschaft. Und das im sogenannten Frankreichjahr. Übrigens waren die Schleusen auf französischer Seite des Saar-Kohle-Kanals bis vor einigen Jahren in einem ähnlichen Zustand gewesen wie unsere Schleuse. Die Franzosen haben Schleusen und Kanal saniert. Folgen wir diesem Beispiel und brüskieren wir unsere Freunde auf der französischen Seite nicht weiter.

(Beifall.)

Ich nenne einen zweiten Grund. Die Schleuse dient dem Hochwasserschutz. Wir erinnern uns an die Hochwasserkatastrophe in diesem Jahr. Tagelanger Dauerregen führte zu Überschwemmungen und das Saarland, vor allem Saarbrücken, blieb überwiegend verschont. Meine Damen und Herren, Saarbrücken blieb verschont - wie die ganzen Jahre -, weil mit der Hebe- und Senkfunktion am Wehr in Güdingen der Pegel der Saar bei heftigen Regenfällen oder bei Schmelzwasser reguliert werden kann. Das Wasser

(Abg. Ries (SPD))

fließt entweder schneller ab oder es kann gestaut werden. Der Ersatz des Wehres durch eine sogenannte feste Schwelle, wie von der Bundesregierung geplant, hätte zur Folge, dass sowohl die Bundesstraße 51 wie auch die A 620 im Bereich der Landeshauptstadt Saarbrücken vom Hochwasser deutlich häufiger und heftiger betroffen wären. Durch die Staustufe Burbach in Verbindung mit dem Güdinger Wehr hatten wir in Saarbrücken die letzten Jahre Ruhe. Ich erinnere an das furchtbare Hochwasser 1993. Bisher konnten wir das verhindern durch das Zusammenwirken von Burbach und dem Güdinger Wehr. Ich bin der Meinung, das muss auch so bleiben.

(Beifall.)

Der dritte Grund für den Erhalt der Güdinger Schleuse - das haben Sie auch genannt, Frau Kollegin Peter - ist das Projekt Stadtmitte am Fluss. Seit vielen Jahren wird in Saarbrücken das Projekt Stadtmitte am Fluss realisiert, um das Saarufer aufzuwerten und Saarbrücken zu einem noch größeren Anziehungspunkt zu machen. Berliner Promenade, Saarbrücker Staden, Big Island und der Osthafen, all diese Orte würden an Reiz verlieren, wenn bei Regen ständig Hochwassergefahr droht oder Niedrigwasser im Sommer diese Orte unattraktiv machen würde.

Ein vierter wichtiger Grund zum Erhalt der Schleuse ist die Zukunft für die obere Saar. Der Abschnitt oberhalb der Güdinger Schleuse gehört zum deutschen Wasserstraßennetz. Dieser circa 12 Kilometer lange Abschnitt wäre von deutscher Seite überhaupt nicht mehr erreichbar, wenn die Güdinger Schleuse geschlossen würde. Bei Hanweiler liegt bis heute die einzige saarländische Werft, die fachgerecht alte Transportschiffe reparieren und restaurieren kann. Ich erinnere an die Anna Leonie, das Treidelschiff, das jetzt im Besitz des Fischereiverbandes ist. Die Schließung der Güdinger Schleuse wäre für diese Werft das Aus. Und auch der Hanweiler Hafen und der angeschlossene Bootsclub wären davon negativ betroffen. Dann hätte man nämlich von Hanweiler per Wasserweg nicht mehr 12 Kilometer, sondern 270 Kilometer bis nach Saarbrücken.

Das fünfte Argument ist der Wassertourismus an der Saar. Die Güdinger Schleuse ist für den deutsch-französischen Wassertourismus von großer Bedeutung. Das liegt auf der Hand. Allein 2012 gab es 1.356 Schleusungen. Das entspricht gegenüber 2011 einer Steigerung von 13 Prozent. Und das alles mit steigender Tendenz, weil die Attraktivität des Wassersports in der Bevölkerung zunimmt. Pro Jahr werden auch etwa 400 Fahrgastschiffe in Güdingen geschleust. Durch den Wassertourismus gab es im letzten Jahr über 2.000 Übernachtungen im Saarbrücker Osthafen und an den städtischen Anlegestellen. Die Schiffe kommen aus ganz Europa, überwiegend aus Frankreich, aus der Schweiz und aus

den Niederlanden. All diese Schiffe, die vor allem über das französische Wassernetz nach Saarbrücken kommen, würden bei einer Schließung der Güdinger Schleuse Saarbrücken und die untere Saar überhaupt nicht mehr erreichen, weil dort Schluss wäre. Die Saar wäre eine Sackgasse. Das kann man sich auch so vorstellen: Man würde auf der Straße von Güdingen nach Frankreich einfach eine Mauer ziehen, sodass weder die Franzosen zu uns kommen können noch wir zu den Franzosen. Nichts anderes würde eine feste Schwelle im Wasserkanal der Saar bedeuten, wenn es so käme, wie sich die Bundesregierung das vorstellt. Wir können doch nicht das Tor zu Frankreich verschließen! Das muss verhindert werden. Deshalb freue ich mich, dass wir heute gemeinsam diesen Antrag beschließen.

Ein sechster Grund wäre auch noch, dass die Güdinger Schleuse unter Denkmalschutz steht. Das hat unser Bildungsminister hier letztens mitgeteilt. Also appellieren wir hier mit unserem heutigen gemeinsamen Antrag an die Bundesregierung, vor allem an Bundesverkehrsminister Ramsauer, von den Überlegungen hinsichtlich des Rückbaus von Schleuse und Wehr abzusehen und die Mittel für die Sanierung der Anlage zur Verfügung zu stellen, so wie uns Frankreich das vorgemacht hat. Alles andere wäre ein fatales Signal an Frankreich und wäre auch ein fatales Signal an die Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN der Abgeordnete Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Güdinger Schleuse darf nicht aufgegeben werden. Leider drückt sich die Bundesregierung um eine klare Antwort. Wir werden die Antwort erst nach der Wahl erhalten, vermutlich erst 2014. Daher ist es wichtig, dass wir die Bundesregierung auf dieses Thema so gut wie möglich aufmerksam machen. Ich freue mich, dass hier im Hohen Hause Konsens aller Fraktionen zu diesem Thema herrscht.

(Beifall.)

Die Schleuse ist wichtig, um den Saarpegel zu regeln. Das ist äußerst wichtig, um Hochwasser abzumildern, um uns vor Hochwasser etwas besser zu schützen. Wenn im Frühjahr die Schneeschmelze kommt, kann diese Schleuse das Hochwasser etwas abmildern. Meine Damen und Herren, die Hochwasserfolgen sind teurer als die 2 Millionen Euro für die

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Sanierung der Schleuse. Dieses Geld ist bestens investiert.

(Beifall. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt auch bei Starkregen. Die Saar kann aber nicht nur bei Hochwasser, sondern im Sommer bei Trockenphasen auch bei Niedrigwasser geregelt werden. Diese Schleuse ist auch ein sehr wichtiger Faktor für den grenzüberschreitenden Tourismus. 400 Fahrgastschiffe und 1.356 Sportboote sprechen eine deutliche Sprache. Bei der Personenschifffahrt möchte ich insbesondere die Tour zum Wochenmarkt Saargemünd nennen und die „Kleine Sauerkrauttour“. Die „Kleine Sauerkrauttour“ ist eine Rundreise über circa 400 Kilometer entlang Mosel, Saar, Saarkanal und Rhein-Marne-Kanal. Sie bietet sehr schöne Passagen, ist sehr beliebt und dauert zwei bis drei Wochen. Diese Tour in ihrer jetzigen Form wäre künftig nicht mehr möglich.

Zur Freizeitschifffahrt. Im Jahr 2012 wurden 1.356 Sportboote gezählt, im Schnitt mit drei Personen je Boot. Beim Motorboot-Club Saar und dem Polizeisportverein bestehen Freundschaften mit Clubs in Wittlingen, Saargemünd, Thionville und Metz. Wie sollten diese Freundschaften künftig gepflegt werden? Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, gerade im Jahr der Élysée-Verträge für den Erhalt der Schleuse gemeinsam zu kämpfen. Nicht zu vergessen ist das gerade sprühende kleine Pflänzchen der Hausbootvermietung. Auch dafür darf die Saar keine Sackgasse werden.

Stichwort „vernetzte Wasserstraße“. Ich rede vom INTERREG IV A-Projekt „Das Blaue Band - Die Saarachse“, von der Arbeit an einer gemeinsamen Entwicklungsperspektive für die grenzüberschreitende Freiraum- und Siedlungsachse entlang der Saar. Hier haben wir im Rahmen des Eurodistricts ein Alleinstellungsmerkmal entwickelt zur Aufwertung und Entwicklung der urbanen Flusslandschaft von Saaralbe bis Völklingen. Ein weiterer Grund, diese Schleuse zu erhalten.

Auch der Denkmalschutz ist wichtig. Die Schleuse ist 150 Jahre alt. Gerade im Élysée-Jahr sollten wir nicht darüber diskutieren, diese Schleuse aufzugeben. Die Schleuse muss erhalten bleiben!

Nach unserer Auffassung, und das scheint ja die Auffassung aller hier zu sein, verstößt ein Aufgeben der Schleuse auch gegen den Geist des Vertrages zur Regelung der Saarfrage von 1956. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich diesen zitieren. Artikel 39 Abs. 2: „Hinsichtlich der Zulassung von Binnenschiffen auf der Saar für den Wechselverkehr mit Frankreich trifft die Regierung der Bundesrepublik Deutschland durch Rechtsverordnung Maßnahmen, die denen in Frankreich entsprechen,“ - jetzt kommt die wichtige Passage - „und harmoni-

siert ihre Anwendung mit den Maßnahmen, die auf diesem Gebiet von der Regierung der Französischen Republik getroffen werden.“ Zugegeben, der Text ist schon etwas älter, mehr als 50 Jahre alt, aber er gilt noch immer.

Ich fasse zusammen: Die Schleuse ist wichtig zur Regelung des Saarpegels zwecks Hochwasserschutz bei Schneeschmelze und Starkregen, aber auch zur Regelung des Pegels bei Niedrigwasser. Die Schleuse ist wichtig für den Tourismus: 400 Fahrgastschiffe, 1.356 Sportboote. Das INTERREG IV A-Projekt „Das Blaue Band - Die Saarachse“ ist zu bedenken. Wichtig ist auch der Denkmalschutz. Schließlich würde ein Aufgeben der Schleuse auch gegen den Saarvertrag, zumindest gegen dessen Geist, verstößen. Unsere klare Forderung lautet daher: Wir brauchen von der Bundesregierung eine klare Aussage zur Zukunft der Schleuse Güdingen. Eine feste Schwelle ist keine Lösung. Die Güdinger Schleuse darf nicht aufgegeben werden! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Schleuse Güdingen erhalten - Staatsvertrag einhalten!“, alles, was Frau Kollegin Dr. Peter dazu gesagt hat, alles, was zur Begründung für den Erhalt der Schleuse hier gesagt wurde, kann ich vollumfänglich unterstützen. Ich werde die Argumente im einen oder anderen Punkt vielleicht auch noch verstärken.

Lassen Sie mich gleichwohl auf einen Aspekt eingehen, der mir nun zwar nicht vom Grundtenor her nicht gefällt, der aber doch falsch angesetzt worden ist. Ich meine, eine Bundesregierung, die für 480 Schleusen im Land zuständig ist und diese Schleusen immer instand halten muss, hat die Verpflichtung, Schleusen auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu prüfen, zu prüfen, wie der Umgang mit ihnen hinsichtlich der eingesetzten Steuergelder zu bewerten ist. Man kann nun allerdings nicht sagen, dass diesbezüglich schon Entscheidungen gefallen wären, wie man das aus der einen oder anderen Rede hier vielleicht hat schließen können. Denn im Moment befindet sich die Bundesregierung in einer Prüfungsphase. Ich bin in diesem Zusammenhang Herrn Günter Emmer sehr dankbar, dass er seinerseits durch eine Petition an den Deutschen Bundestag und an den saarländischen Landtag verdeutlicht

(Abg. Wegner (CDU))

hat, wie wichtig diese Schleuse, die Güdinger Schleuse, für uns ist.

Es ist hier schon gesagt worden, dass es diese Schleuse seit 150 Jahren gibt. Sie befindet sich nun in einem Zustand, der eine Investition von 2 Millionen Euro erforderlich macht. Es muss investiert werden in neue Tore, in das Gebäude, in die Automatisierung der Steuerungstechnik. Ich glaube, das wäre gut investiertes Geld und vor allem auch notwendigerweise investiertes Geld.

Es ist hier schon über die Bereiche Freizeit und Tourismus gesprochen worden. Es ist schon verdeutlicht worden, dass wir gerade im letzten Jahr, 2012, deutlich mehr Schleusungen von Freizeitsportlern hatten, mit einer Zunahme in der Größenordnung von 13 Prozent. Ich glaube auch, dass der touristische Aspekt für die Stadt Saarbrücken ein ganz wichtiger Aspekt ist.

Noch viel wichtiger erscheint mir allerdings, das muss ich gestehen, die Verlässlichkeit. Man hat 1956 die Saarfrage geklärt und Verträge geschlossen, die den Anschluss der Saar an das französische Wasserstraßennetz garantieren. Ich glaube, das ist der wesentliche Grund, dessentwegen diese Schleuse zu erhalten ist. Wir wollen keine „Mauer“, wir wollen keine Trennung in der Region. Wir wollen, dass grenzüberschreitender Schiffsverkehr möglich ist und dass dieser eher ausgebaut denn zurückgefahren wird. Deshalb vertrete ich auch die Ansicht, dass eine Prüfung, die nur auf Tonnage beruht, zu falschen Ergebnissen führen muss. Ich denke, genau das, was Herr Emmer in seiner Petition als Fragestellung aufgeworfen hat - das ist ja auch schon einmal in einer kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag behandelt worden -, ist die richtige Fragestellung, um zur letztlich entscheidenden Antwort zu kommen. In dieser kleinen Anfrage und der Antwort darauf liest man, dass die Bundesregierung natürlich das mit der Republik Frankreich abgeschlossene Vertragswerk in ihre Überlegungen einbeziehe. Für mich ist das ein eindeutiges Zeichen, dass wir uns keine Sorgen machen müssen, die Schleuse in Güdingen zu verlieren.

Wir von der CDU, die gesamte Landesregierung und, wie man gesehen hat, der saarländische Landtag insgesamt werden alles dafür tun, dass die Schleuse erhalten wird. Ich möchte diese Forderung noch einmal unterstützen: Ich glaube, wir müssen dabei den Hochwassergefahren, den Verträgen und vor allem der Entwicklung von Saarbrücken und des Tourismus Rechnung tragen und für die Güdinger Schleuse kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind uns ja offensichtlich alle einig, dass die Schleuse in Güdingen erhalten werden muss. Ich möchte nun auch gar nicht alles wiederholen, was hier sehr kenntnisreich vorgetragen worden ist. Ich glaube, in den Wortbeiträgen und auch in der Begründung des Antrages finden sich sehr viele Gründe, die sehr deutlich machen, dass wir auf den Erhalt der Schleuse angewiesen sind.

Mir liegt auch eine Reihe von Petitionen vor, die sich mit dieser Frage befassen. Das zeigt, dass das Ganze nicht nur den Landtag, die Parlamentarier, die Regierung betrifft, sondern dass auch ein vitales Interesse auf Seiten der Bevölkerung besteht. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen - es wurde bereits verschiedentlich erwähnt -, dass an der Verfügbarkeit der Schleuse jede Menge wirtschaftliche Tätigkeit hängt, dies auch abgesehen vom Tourismus. Ich erinnere an die Investitionen, die schon vorgenommen wurden, beispielsweise von der Fahrgastschifffahrt. Es sind erhebliche Investitionen vorgenommen worden, um das auf den neuesten Stand zu bringen. Das alles wäre mit einem Mal zunichte gemacht. Das heißt auch, dass Gewerbe vernichtet würde, dass damit auch Arbeitsplätze vernichtet würden.

Ich bin daher froh, dass wir hier diesen Antrag gemeinsam einbringen, dass wir sozusagen eine gemeinsame Stoßrichtung haben. Ich hoffe doch sehr, dass unser Antrag Erfolg beschieden ist. In diesem Sinne möchte ich mich allen anderen Fraktionen anschließen und rufe auf, diesen Antrag anzunehmen, damit ein erster Schritt hin zu einer erfolgreichen Verteidigung der Schleuse in Güdingen getan wird. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Heiko Maas.

Minister Maas:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich ganz herzlich bei allen im Landtag vertretenen Fraktionen für diesen Antrag bedanken. Er bringt der Landesregierung im Ergebnis die Unterstützung, die diese brauchen wird, wenn es

(Minister Maas)

darum geht, das, was möglicherweise geplant ist oder geplant war, zu verhindern und damit eine Perspektive für eine zukünftige Staustufe in Güdingen zu gewährleisten. Wir haben unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne des Bundesministeriums sowohl schriftlich als auch mündlich dem Bundesverkehrsminister Ramsauer all die Gründe aufgeführt, die heute von unterschiedlichen Rednerinnen und Rednern vorgetragen wurden. Ich gehe davon aus, dass wir bei Herrn Ramsauer bereits ein eigenes Postfach haben, weil wir beim Thema Schleusen ohnehin noch größere Erwartungen haben bezogen auf den Ausbau der Moselschleusen oder den Erhalt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Saarland.

Es gibt innerhalb des Bundesverkehrsministeriums bisher keine abschließende Entscheidung zu diesem Thema, das ist eben bereits deutlich gemacht worden. Sie können sicher sein, dass diese Bundesregierung auch keine mehr treffen wird. Deshalb ist dieser Antrag wirklich gut, wir werden nämlich unmittelbar nach der Bundestagswahl dieses Thema bei der neuen Bundesregierung - egal, wie sie sich zusammensetzt - noch einmal aufrufen, neben den anderen Themen, die ich eben erwähnt habe. Zusammen mit dem Regionalverband, der Stadt Saarbrücken, dem Umwelt-, dem Bildungs- und dem Wirtschaftsministerium sind wir derzeit dabei, ein gemeinsames Dossier zusammenzustellen, um unsere Argumentation noch einmal zu vertiefen.

Ich will nicht alle Gründe erneut aufführen, es sind bereits nahezu alle genannt worden. Neben der Sauerkrauttour spielen sicherlich auch der Tourismus, die Hochwassergefahr, der Saarvertrag, der Denkmalschutz, die Werft in Hanweiler und vieles mehr eine Rolle. Ich will nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir ehrlich gesagt ebenfalls Sorge bereitet. Ein Rückbau des Wehrs Güdingen beziehungsweise der Einbau einer festen Wehrschwelle wäre mit einer Wasserspiegelabsenkung der Saar von bis zu 2,30 Meter im Fall eines Rückbaus oder von 1,50 Meter bei einer festen Wehrschwelle verbunden. Da der Wasserspiegel der Saar mit dem Grundwasser zusammenhängt, würde auch eine lokale Grundwasserabsenkung stattfinden. Grundwasserabsenkungen sind größtenteils mit Setzungen verbunden, wie wir alle wissen. Wenn auch zurzeit der Einflussbereich solcher Grundwasserabsenkungen und deren Ausdehnung noch nicht bekannt ist, sind Auswirkungen auf Straßen und Bauwerke in der unmittelbaren Umgebung nicht nur nicht auszuschließen, sondern wahrscheinlich zu erwarten.

Das trifft nicht nur öffentliche Bauwerke wie Straßen und Brücken, sondern auch Unternehmen, die im unmittelbaren Umfeld angesiedelt sind. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran zu verhindern,

dass Baumaßnahmen - entweder Rückbau oder ein festes Wehr - Folgen nach sich ziehen, die dazu führen, dass wir an anderer Stelle Kosten haben oder sogar der Betrieb von Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb würde ich mich freuen, wenn alle Fraktionen diesen Antrag unterstützen. Die Diskussion mit dem Verkehrsministerium wird sicherlich nach der Bundestagswahl neu entflammen. Ein Antrag, der von allen Fraktionen unterstützt wird, ist bei einer solchen Diskussion mehr als hilfreich, wofür ich mich noch einmal herzlich bedanke. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/625 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/625 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kostenübernahme für Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen (Drucksache 15/624)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schließen im Grunde genommen wieder die Klammer, die wir heute Morgen in der ersten Aussprache geöffnet hatten, in der es um die Entlastung der Kommunen ging. Auch jetzt geht es um das Thema Belastung oder Entlastung unserer kommunalen Ebene. Der Winter naht, und mit dem Winter stellt sich auch die Frage: Wer räumt auf Bundesstraßen, auf Landesstraßen und vor allem, wer übernimmt die Kosten dafür?

Die Winterräumung auf Bundes- und Landesstraßen übernimmt im Saarland der Landesbetrieb für Straßenbau, bis vor zwei Jahren noch auf eigene Kosten, sozusagen auf Landeskosten. Diese Situation hat sich allerdings geändert. Aus Spargründen hat das Land nach 2010 durchgesetzt, nur noch 35 Prozent der Kosten zu übernehmen und den Rest den Kommunen zu überlassen. Die Gemeinde Namborn hat dagegen geklagt, was zu einem Gerichtsurteil

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

geführt hat, dass die Kommunen nun 100 Prozent der Kosten übernehmen müssen. Das tritt zum jetzigen Winter in Kraft. Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Die Stadt St. Wendel rechnet für diesen Winter mit 100.000 Euro Mehrkosten.

Das ist natürlich ein Abwälzen der Kosten auf die Kommunen. Diese sind verpflichtet, die Straßen zu räumen, auch die Straßen, für die sie ansonsten keine Befugnisse haben, etwa um einen Zebrastreifen anzubringen oder eine Verkehrsberuhigung zu machen, sie sind lediglich für die Räumung zuständig. Diese aktuelle Regelung ist unbefriedigend, und es gibt erste Auswüchse aufgrund der aktuellen 100-Prozent-Regelung. Es gibt derzeit einen Streit zwischen dem Landesamt für Straßenbau und den Kommunen darüber, wer jetzt für die Kosten der Abführung des Oberflächenwassers zuständig ist. Die ersten Kommunen stellen Rechnungen an das Landesamt für Straßenbau, das sich weigert, diese Rechnungen zu akzeptieren. Es gibt in den Kommunen, in den Stadträten, aktuelle Diskussionen darüber, wo man auf eine Räumung verzichten kann, um die Kosten nicht extrem steigen zu lassen.

Deshalb brauchen die Kommunen an dieser Stelle eine finanzielle Entlastung. Die finanzielle Situation der Kommunen ist uns allen bekannt, sie wurde heute Morgen schon thematisiert. Die Kommunen brauchen aber in erster Linie Planungssicherheit, das heißt, nicht von Winter zu Winter eine Regelung mit dem Landesamt für Straßenbau, sondern eine rechtssichere Planungssicherheit, wie die Kosten für die Winterräumung verteilt sind.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Aus diesem Grund fordern wir mit unserem Antrag die Festschreibung einer Regelung im Saarländischen Straßengesetz. Das führt zu mehr Regelungstransparenz und Planungssicherheit für die Kommunen, dort steht dann, was im Winter Sache ist.

In der Diskussion kommen natürlich neue Punkte auf. Es muss nicht unbedingt das Landesamt für Straßenbau räumen, die Kommunen können auch private Firmen beauftragten. Damit hätten wir einen Wettbewerb, wir hätten plötzlich private Bewerber bei der Winterräumung. Es stellt sich auch die Frage, die an anderer Stelle diskutiert wird, ob diese Dienste umsatzsteuerpflichtig sind. Dies würde wiederum einen 19-prozentigen Aufschlag für die Kommunen bedeuten, Kosten, die wir unseren klammen Kommunen derzeit nicht zumuten können.

Das Thema ist komplex und schwierig. Die 65/35-Regelung, die wir zwischendurch hatten, war im Grunde genommen auch aus der Luft gegriffen. Deshalb möchten wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen, um dort in Kommunikation mit der kommunalen Ebene eine vernünftige Aufteilung zu finden, die weder bei 100 Prozent beim Land

noch bei 100 Prozent bei den Kommunen liegt. Es sollen außerdem in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die Zuständigkeit und die Finanzierung geklärt werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, verehrte Kollegin, verehrte Kollegen von der PIRATEN-Fraktion, trägt im Kern einen Wunsch, den wir alle mit Ihnen teilen, nämlich unseren Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen. Mit dem Kommunalen Entlastungsfonds tun wir das auch. Ihnen war heute Morgen Gelegenheit gegeben, das mitzutragen, dort zuzustimmen. Sie haben das abgelehnt, Herr Hilberer. Da muss ich schon sagen, Ihrer Argumentation fehlt jegliche Stringenz. Sie können nicht morgens entscheiden, da sollen die Kommunen sehen, wie sie klarkommen, und nachmittags sagen Sie, aber den Winterdienst müssen wir den Kommunen bezahlen. So läuft das hier nicht, Herr Hilberer.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Strobel (CDU):

Es ist ein bisschen früh, ich habe noch nichts gesagt. Hören Sie noch ein bisschen zu, dann versuchen wir es noch einmal.

(Vereinzelt Beifall von der CDU-Fraktion und Heiterkeit.)

Mit dem, was Sie heute vorlegen, Herr Hilberer, machen Sie sich die Sache sehr einfach. Sie wissen genauso gut wie wir, dass Ihre Forderung nach einer Kostenübernahme für den Winterdienst auf Bundes- und Landstraßen nicht so ohne Weiteres umzusetzen ist. Ihr Antrag ist mit Blick auf die Schuldenbremse eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Spätestens, nachdem der Bürgermeister der Gemeinde Namborn mit dem Versuch, die Kostenübernahme auf dem Klageweg durchzusetzen, in allen Instanzen gescheitert ist, ist die Rechtslage eindeutig geklärt.

Auch der Rechnungshof des Saarlandes hat seine Bewertung dazu abgegeben. Er bestätigt die Auffas-

(Abg. Strobel (CDU))

sung des Gerichts. Letztendlich entscheidend für die Ablehnung Ihres Antrags ist allerdings die Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse. Auch hier ist die Sache klar: Weder eine stillschweigende noch eine gesetzlich unterlegte Übernahme der Kosten für den Winterdienst wird uns der Stabilitätsrat durchgehen lassen, es sei denn, eine zusätzliche Gegenfinanzierung kann vorgelegt werden. Wir haben in dieser Frage derzeit keinen Spielraum.

Deshalb ist es unredlich von den PIRATEN zu suggerieren, die Kostenübernahme des Winterdienstes auf Bundes- und Landstraßen durch das Land sei ein Akt des guten Willens. Nein, es ist uns ausdrücklich verboten, solche Leistungen unter den Tisch fallen zu lassen und nicht abzurechnen. Solange es ging, hat das Land die Kosten für die Kommunen getragen. Jetzt geht das nicht mehr. Aber das können Sie doch niemandem vorwerfen, Herr Hilberer!

Auch Ihr prophylaktischer Vorwurf, die Verkehrssicherheit würde aufgrund der fehlenden Finanzmittel aufs Spiel gesetzt werden, geht ins Leere. Die Verpflichtung zum Winterdienst ist doch nicht erloschen. Möglicherweise gibt es eine finanzielle Option, wenn mit den Kommunen gleichzeitig die Thematik Oberflächenwasser geregelt werden kann. Aber so, wie Sie es vorgeschlagen haben, läuft die Sache nicht. Sie haben nur die Regelung Winterdienst, nicht aber die Regelung Oberflächenwasser in Ihren Antrag geschrieben.

Zusammenfassend gesagt, Ihr Antrag, liebe PIRATEN, ist aus den vorgenannten Gründen abzulehnen. Die Koalition lehnt Ihren Antrag deshalb ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Vergangenheit konnten wir feststellen, dass der Winterdienst auf unseren Bundes- und Landstraßen sowohl nachts als auch über Tag gut funktioniert hat. Nur selten war festzustellen, dass das Streusalz knapp geworden ist, aber dann wurde schnell Abhilfe geschaffen.

Wichtig für den Winterdienst ist zunächst einmal die Früherkennung der Wetterentwicklung. Zuständig für die Entscheidung, ob Streusalz benötigt wird oder nicht, sind die seit 1993 vom Deutschen Wetterdienst im Zuge des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems übermittelten Wetterdaten. Einen wesentlichen Beitrag der Früherkennung winterlicher Straßenzustände bilden 39 installierte Messstellen der Glatteisfrühwarnanlage, neun an Bundesstra-

ßen, acht an Landstraßen und 22 an den Autobahnen. Die in die Autobahnmeistereien übermittelten Daten sind eine wertvolle Grundlage, Streueinsatz anzugeordnen.

Das war ein gut funktionierendes System. Die Kosten für den Winterdienst selbst wurden in der Vergangenheit durch das Landesamt für Straßenwesen, also durch das Land getragen. Auch das hatte sich bewährt. Wie wir nun aus den Diskussionen der letzten Zeit wissen, ist dieses gut funktionierende System im Zuge des Spardiktates aufgelöst worden. Zunächst wollte das Land wenigstens noch 35 Prozent der Kosten übernehmen. Nun sollen die Gemeinden auch noch diesen Teil tragen. Das bedeutet, dass die voraussichtlichen Kosten in Höhe von circa 1 Million Euro zukünftig auf die Kommunen umgelegt werden müssen.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Wie soll denn das noch funktionieren? Wir alle wissen doch, wie es finanziell gerade bei den Kommunen seit Jahren aussieht. Wir haben heute Morgen von der Frau Ministerin gehört, dass derzeit bereits über 30 Städte und Gemeinden defizitär sind. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass das Oberverwaltungsgericht eben nicht gesagt hat, das Land dürfe die Kommunen beim Winterdienst nicht mehr weiter unterstützen. Das Oberverwaltungsgericht hat nur festgestellt, dass die Gemeinden keinen Anspruch auf Unterstützungsmaßnahmen haben, dass es sich also um freiwillige Leistungen des Landes handelt.

(Beifall von der LINKEN.)

Alle Kommunalpolitiker wissen, wie dramatisch es um die Haushaltssituation der Kommunen steht. Eine weitere Belastung kann und darf den Städten und Gemeinden nicht mehr zugemutet werden. Alles andere wäre verantwortungslos. Wenn ab dem kommenden Winter die Kosten für die Räumung komplett von den Kommunen zu tragen sind, dann wissen wir alle, dass viele Bundes- und Landstraßen entweder überhaupt nicht oder nur noch sehr mäßig gestreut werden können. Dadurch werden sich Auto- und Wegeunfälle erhöhen, was sicherlich nicht gewollt sein kann und letztendlich bedeutet, dass Kosten an anderer Stelle verursacht werden.

Deshalb geht der vorliegende Antrag in die richtige Richtung. Den Gemeinden dürfen nicht noch mehr Kosten auferlegt werden. Zwar müsste wie gesagt nicht unbedingt das Saarländische Straßengesetz geändert werden, da aufgrund des § 53 Abs. 2 auch weiterhin das Landesamt für Straßenwesen die Kosten übernehmen könnte. Damit die Kommunen aber langfristig planen können, ist dem Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages Alfons Lauer zuzustimmen, dass hier eine Änderung des Straßengesetzes angestrebt werden sollte. Wir wer-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

den den Antrag unterstützen und ihm zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelung, die 2011 aufgehoben wurde, geht auf eine Entscheidung des damaligen Verkehrsministeriums zurück. Deswegen möchte ich hier kurz Stellung beziehen. Es wurde im Wesentlichen von Herrn Strobel schon dargestellt, wie die Situation bis zum Jahr 2011 war, dass es eine stille Vereinbarung gab. Es gab keinen Handschlag drauf, aber man lebte gut miteinander, indem das Land die Kosten für den Winterdienst für innerörtliche Bundes- und Landstraßen trug und die Kommunen im Gegenzug dem Land keine Niederschlagsgebühren für landeseigene Straßen in Rechnung stellten.

Mitte des Jahres 2011 hat die Landesregierung dieses Abkommen mit Zustimmung des Städte- und Gemeindetages aufgekündigt. Dazu komme ich gleich noch. Warum? - Weil es eine permanente Auseinandersetzung der Kommunen mit dem Landesbetrieb wegen der Errichtung der Gebühren zur Entwässerung der innerörtlichen Landes- und Bundesstraßen gab. Wir haben damals schon - an der Gebührenrechtfertigung für die Bürgerinnen und Bürger interessiert - gesagt, gut, dann werden wir mit dem Städte- und Gemeindetag eine Vereinbarung treffen. Wir haben uns dann geeinigt, dass das Land weiterhin an gefährlichen Abschnitten - Steigungen über 6 Prozent - 100 Prozent der Kosten trägt und ansonsten 35 Prozent. Das wurde auch vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag als fairer Ausgleich gewürdigt. Der Städte- und Gemeindetagsgeschäftsführer Ulrich Neu hat damals gesagt, das sei ein fairer Deal, die Kommunen müssten zwar noch 65 Prozent der Kosten tragen, aber im Gegenzug habe man ja die Abwassergebühren für die Einleitung von Regenwasser von den Bundes- und Landesstraßen in kommunale Kanäle bekommen.

DIE LINKE hatte sich nach den Ausführungen im Ausschuss auch dazu geäußert und gesagt, sie stelle fest, dass der Winterdienst für die Kommunen auf etwa 1 Million Euro beziffert wurde, die Wegnahme der Niederschlagsgebühren etwa in der Größenordnung von 3,5 bis 4 Millionen Euro. Das heißt, man hat hier eigentlich eine klare Entscheidung zulasten des Landes getroffen. Es wurde Gebührenrechtfertigkeit hergestellt, es wurde damals mit dem Städte- und Gemeindebund eine Vereinbarung getroffen.

Nun hat in der Zwischenzeit die Gemeinde Namborn geklagt. Das war vielleicht nicht ganz im Sinne des Erfinders, weil danach das OVG-Urteil zu Recht sagt: „Ihre sachliche Rechtfertigung erfuhr und erfährt diese Regelung daraus, dass die Aufrechterhaltung des innerörtlichen Verkehrs auch bei winterlichen Straßenverhältnissen für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben innerhalb der Gemeinde wichtig ist, daher zur Daseinsvorsorge gehört und wegen des engen örtlichen Bezuges von der Gemeinde wahrzunehmen ist.“

Das ist richtig. Gesetzlich gibt es keine Argumentationsgrundlage. Man kann natürlich freiwillig neu verhandeln. Ich habe der Presseerklärung des Städte- und Gemeindetages entnommen, dass es ein Anliegen an das Land gibt, diese Regelung noch einmal zu überdenken, wobei man es im Kontext mit den Niederschlagswässern sehen muss. Im Sinne der Debatte heute Morgen sage ich: Wenn sich ein finanzieller Spielraum auftut, der die Gemeinden davon entlastet, dann ist es gut. Dann kann man vielleicht zu einer Gesetzesänderung kommen. Weil die Gemeinden auch von den Niederschlagswässern befreit wurden, ist das eine sehr gute Verabredung gewesen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, weil es letztlich eine Entscheidung über die Haushaltsslage des Landes ist, wie man sich hier verhält. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zum vorliegenden Antrag zeigt, dass es wesentlich einfacher ist, aus der Opposition heraus das eine oder andere zu fordern, als aus der Regierungsverantwortung heraus mit den Fakten umgehen zu müssen.

Bevor ich auf die Details dieser Fragestellung eingehe, möchte ich etwas sagen zu der Vermutung, Befürchtung oder Kritik, die im Antrag der PIRATEN anklingt und eben von der Kollegin Schramm ganz deutlich geäußert worden ist, dass wir aufgrund der neuen Handhabung der Rechtslage in der Gefahr stehen würden, dass die saarländischen Straßen im Winter nicht mehr ordentlich geräumt wären und dass deshalb Gesundheit und Leben von Autofahrern im Saarland in Gefahr wären. Das ist absoluter Nonsense. Dreimal eher wird die Gesundheit der Autofahrer im Saarland dadurch gefährdet, dass solcher Unsinn erzählt wird, als dadurch, dass wir uns an ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts halten.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das muss zunächst von uns gewiesen werden. Die Sicherheit der Autofahrer und das ordentliche Räumen der Straßen im Saarland sind völlig gewährleistet. Es gibt überhaupt keinen Grund, an dieser Stelle eine Sorge zu haben.

Zu den Fakten. Die Fakten sind, dass wir eine Forderung des Rechnungshofes im Saarland haben, wonach das Land alle Einnahmemöglichkeiten auch gegenüber den Kommunen beim Thema Winterdienst ausschöpfen muss. Zu den Fakten gehört auch, dass es neuerdings ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts gibt, wonach die Kommunen auf der Grundlage der bisherigen gesetzlichen Regelung 100 Prozent der Kosten zu tragen haben. Eine Regierung muss sich an ein solches Urteil halten. Auch der saarländische Landtag muss ein solches Urteil respektieren. Das bedeutet in der Folge, dass die Kostenbeteiligung der Kommunen im Saarland von rund 650.000 Euro auf circa 1 Million Euro ansteigen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, hier ist es nicht richtig, wenn so, wie Sie das in Ihrem Antrag tun, auf den Grundsatz der Konnexität hingewiesen wird. Es ist eben nicht so, als wäre in den letzten Monaten durch eine gesetzliche Änderung eine Aufgabe neu zugeordnet worden und dass die Konnexität jetzt greifen würde. Es ist vielmehr so, dass die gesetzliche Grundlage gleich geblieben ist, dass die Rechtsauslegung auch durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes eine andere geworden ist und dass man deshalb eben nicht von Konnexität sprechen kann, wenn es um die Kostenübernahme geht. Insofern haben wir es mit diesen Fakten zu tun.

Dennoch gibt es sicherlich auch seitens der Regierungsfraktionen die Bereitschaft, mit den Städten und Gemeinden über dieses Thema zu sprechen. Es ist eben zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir beim Thema Regenwasser das eine oder andere aus dem Landesinteresse heraus zu besprechen haben. Deshalb werden in den nächsten Wochen entsprechende Gespräche stattfinden. Man wird sehen müssen, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche kommen. Ich setze dabei auf die Vernunft und die Bereitschaft aller Beteiligten, zu einer konsensualen Lösung zu kommen. Aber dem heute vorliegenden Antrag der PIRATEN kann man natürlich nicht zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Heiko Maas.

Minister Maas:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wirklich kein falscher Zungenschlag bestehen bleibt, will ich zunächst klarstellen, dass Magnus Jung in seiner Rede gesagt hat, dass wir hier nicht darüber reden, ob es im Saarland im kommenden Winter in unseren Kommunen noch Winterdienst gibt oder nicht. Wir reden vielmehr ausschließlich darüber, wie die Kosten dieses Winterdienstes bei innerörtlichen Bundes- und Landstraßen verteilt werden. Die Autofahrer und die übrigen Verkehrsteilnehmer können sich sicher sein, dass wir, die wir in der Verpflichtung sind, zusammen mit den Kommunen - jeder an seinem Ort - auch im kommenden Winter Gewähr dafür tragen, dass sie auf saarländischen Straßen sicher unterwegs sein können. Alles andere ist wirklich purer Unsinn.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir schon darüber reden, möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um mich ganz herzlich bei denjenigen Mitarbeitern des Landesbetriebs für Straßenbau zu bedanken, die das machen. Das sind Männer und Frauen - in der Regel Männer -, die nachts auf dem Bock sitzen, Schnee räumen, streuen und dafür sorgen, dass wir alle gesund von Punkt A zu Punkt B kommen. Das ist eine außerordentlich anstrengende und schwierige Arbeit. Dafür sei ganz herzlich gedankt!

(Verbreitet Beifall.)

Ich wundere mich etwas über zumindest einen Teil der Argumentation, die hier vorgebracht wird. Es wird auf die Finanzlage der Kommunen verwiesen und dass es denen nicht möglich ist, die dafür entstehenden Kosten zu übernehmen. Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und auf die Finanzlage des Landes verweisen. Die ist nämlich genauso dramatisch. Wir sitzen hier im saarländischen Landtag. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie müssen sich entscheiden. Entweder kritisieren Sie uns dafür, dass wir nicht genug sparen, oder Sie kritisieren uns dafür, dass wir das Geld entgegen gesetzlicher Verpflichtungen Dritten zur Verfügung stellen. Es bringt überhaupt nichts, die Finanzlage der Kommunen gegen die Finanzlage des Landes auszuspielen. Deshalb ist das wirklich kein geeignetes Argument, diese zugegebenermaßen technisch nicht einfach zu entscheidende Frage zu lösen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Dr. Peter zu?

Minister Maas:

Ja, bitte.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister Maas, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich heute Morgen vor allen Dingen strukturelle Maßnahmen und Einnahmeverbesserungen vonseiten des Bundes angesprochen habe und nicht gefordert habe, dass das Land mehr Geld für die Kommunen ausgibt? Zum Zweiten habe ich eben ausgeführt, dass es bei den Niederschlagsgebühren einen Ausgleich gab, der zulasten des Landes ging, dass man also damals durchaus auch eine Befreiung der Kommunen im Auge hatte.

Minister Maas:

Ja, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe Sie aber auch gar nicht angesprochen. Ich habe das speziell auf die Argumentation, die von der Fraktion DIE LINKE vorgebracht wurde, bezogen.

(Sprechen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Die GRÜNEN haben es aber gesagt.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wird nicht möglich sein, die bestehende Rechtslage in irgend einer Weise in Zweifel zu ziehen.

Ich will das vortragen, was in § 53 des Saarländischen Straßengesetzes steht: „Die Reinigungspflicht obliegt den Gemeinden. Sie umfasst insbesondere das Säubern der Fahrbahnen und Gehwege, die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Glatteis und Schneeglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlicher Fahrbahnstellen.“ Diese Gesetzeslage ist relativ eindeutig, und an die müssen wir uns halten.

Ich will aber auch auf eines verweisen: Wir sind ja nicht ganz allein auf der Welt. Wir sind ein Bundesland, das Solidarhilfen vom Bund und anderen Ländern bekommt. Ein Blick auf die Rechtslage und die Praxis in anderen Ländern wird uns schnell zu dem Ergebnis bringen, dass in anderen Ländern beileibe nicht das Füllhorn über den Kommunen ausgeschüttet wird, sondern dass dort sehr genau abgerechnet wird zwischen dem, was innerörtlich ist und was nicht. Wir können nicht einfach sagen, wir haben mehr, was wir Dritten zur Verfügung stellen können, als andere Bundesländer, die in Hilfen einzahlen, die letztlich wir erhalten. Wenn man das im Blick behält, bitte ich, etwas mehr Realismus in der Debatte walten zu lassen.

Es ist richtig, es geht auch um das Thema Niederschlagsabwassergebühr. Auch da gibt es nach den entsprechenden Urteilen, die dazu geführt haben, dass das Land dort gebührenpflichtig wird, Gesetzesänderungen in mittlerweile allen anderen Bundesländern, die zum Ergebnis haben, dass die Länder sich entpflichtet haben von der Gebührenpflicht, sich dafür aber selbst beim Bau von Kanälen und

Entwässerungsanlagen beteiligen werden, ohne anschließend dafür noch Gebühren gegenüber den Gemeinden zahlen zu müssen. Wir könnten es uns da in beiden Fragen relativ einfach machen. Das wollen wir aber nicht.

Es sei aber doch der Hinweis erlaubt: Die Regelung, die es gegeben hat, die Kosten für die innerörtliche Reinigung im Verhältnis 65 Prozent zu 35 Prozent zu teilen, war eine, die beim weit überwiegenden Teil der saarländischen Kommunen akzeptiert worden ist und die auch gängige Praxis gewesen ist. Dass wir von dieser Regelung Abstand nehmen mussten, ist uns nicht aus Jux und Dollerei eingefallen, sondern das ist das Ergebnis einer Klage, die eine Gemeinde geführt hat. Wenn die Gemeinde nicht geklagt hätte, müssten wir möglicherweise heute gar nicht über diesen Punkt reden. Also auch das ist nicht böser Wille des Landes und wir kucken auch nicht, wo wir noch irgendwelche Sparpotenziale aktivieren können.

Ich will aber darauf hinweisen, dass wir - nicht nur, was den Winterdienst angeht, sondern auch die Niederschlagsabwassergebühr - mit den Kommunen ein Gespräch führen müssen. Dieses ist auch bereits für den 02. Oktober terminiert.

(Abg. Neyses (PIRATEN): Dann passt der Antrag ja gut!)

Es wird ein Treffen von mir mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag geben. Da werden wir beide Themen miteinander beraten. Wir gehen ganz ergebnisoffen in die Diskussion hinein - wobei ich hier sicherlich keine Hoffnungen machen kann, dass das Land noch einmal in der Lage sein wird, zu 100 Prozent die Kosten der Kommunen für die Reinigung von innerörtlichen Landes- und Bundesstraßen zu übernehmen. Das gibt die Gesetzeslage nicht her. Und selbst wenn wir die Gesetzeslage ändern würden, würden wir sehr schnell Ärger mit dem Rechnungshof kriegen. Ich sehe aber durchaus ein, dass es bei der Niederschlagsabwassergebühr ebenfalls Regelungsbedarf gibt. Und wenn wir mit den Kommunen dort zurande kommen und auch die Kommunen bereit sind, in der zweiten Frage auf uns zuzugehen, bin ich zuversichtlich, dass wir nach dieser Sitzung eine einvernehmliche Regelung zustande bekommen, wie die Kosten in Zukunft verteilt werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Herr Minister, es gibt ja keinen passenderen Zeitpunkt, um diesen Antrag noch einmal im Ausschuss zu beraten, als jetzt, wenn Sie in die Diskussion mit den Kommunen gehen. Alles, was wir möchten, ist ja, dass wir an der Stelle ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren haben, unter Berücksichtigung des Parlamentes, aber auch in Kommunikation mit der kommunalen Ebene und der exekutiven Seite des Landes.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wir bezweifeln auch nicht die Rechtslage oder die aktuelle Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht. Es geht hier gerade darum, diese Gesetzeslage zu ändern eben durch eine Anpassung des Straßengesetzes. Von daher ist die Unterstellung des Kollegen Strobel, wir würden hier zum Rechtsbruch aufrufen, falsch. Nichts dergleichen tun wir! Es geht uns tatsächlich darum, diesen rechtlichen Rahmen anzupassen und das eben im Dialog mit allen Beteiligten.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zum KELF-Gesetz, das wir heute Morgen abgelehnt haben. Wir haben klar gesagt - ich nehme zur Kenntnis, dass Sie unserer Begründung nicht gelauscht haben -, dass wir es ablehnen, aber nicht aus dem Grund, dass wir den Kommunen nicht dieses Geld zufließen lassen wollen, sondern weil wir einfach strukturell die dahinterstehende Idee der Schuldenbremse, die auf die tiefere Ebene durchgedrückt wird, ablehnen. Wir lehnen die Idee ab, die darin steckt, dass man weniger fiskale Schulden macht, aber stattdessen Schulden in die Infrastruktur und in die Zukunft schiebt.

Noch ein Wort zur Schuldenbremse. Natürlich gilt für das Land die Schuldenbremse, unsere finanziellen Mittel sind begrenzt. Aber genauso gilt für die kommunale Seite eben auch die kommunale Schuldenbremse, auch dort sind die Mittel begrenzt, und die Situation ist dort in vielen Bereichen drastischer als beim Land.

Die Ausführungen von Kollegin Peter haben klargemacht, dass wir hier eine gesetzlich transparente Regelung brauchen. Auch vor diesem Hintergrund verlangen wir eine Anpassung des Saarländischen Straßengesetzes, um diese transparente, klar nachvollziehbare Regelung durchzusetzen.

Es kam auch der Punkt Sicherheit zur Sprache. Natürlich wird nicht mit diesem Winter der Winterdienst in diesem Land enden, das hat niemand behauptet. Trotzdem ist die Sicherheit auf dem Niveau, auf dem wir sie gewohnt sind, gefährdet, weil die Diskussion in den Gemeinden tatsächlich da ist, wo man denn aufs Räumen verzichten kann. Das sauge ich mir nicht aus den Fingern, das wird in den Stadträten besprochen.

(Beifall von den PIRATEN. - Zurufe der Abgeordneten Dr. Jung (SPD) und Schmitt (CDU).)

Gemeinderatssitzungen sind öffentlich. - Es gibt noch weitere Punkte, die die Sicherheit berühren: Das LfS muss nicht unbedingt den Räumdienst übernehmen, sondern die Gemeinden können auch andere beauftragen oder selbst den Räumdienst machen. Dann haben wir natürlich wieder Probleme, ob die Zusammenarbeit an der Stelle noch stimmt! Das ist ein akutes Problem insofern, als es langfristig die Sicherheit gefährdet.

Sie haben die Konnexität angesprochen. Das ist durchaus ein Thema, weil die Räumpflicht natürlich festgeschrieben ist, eine Gestaltungspflicht bei diesen Straßen aber nicht besteht. Sie haben gesagt, es werden Gespräche stattfinden - der Minister hat das gesagt, Kollege Jung hat das gesagt. Wir begrüßen diese Gespräche sehr, nur, wie gesagt, wir würden sie gerne auf die Ebene des Gesetzgebungsverfahrens heben, weil sie unserer Meinung nach dorthin gehören und wir nur dann eine Verfahrenstransparenz haben. Die ganze Diskussion zeigt mir noch einmal mehr, dass wir sie im Ausschuss fortsetzen sollten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag dorthin zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Andreas Augustin, ebenfalls von der PIRATEN-Fraktion.

(Abg. Waluga (SPD): Will er ihm widersprechen?)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Strobel, Sie wollten zu Beginn Ihrer Rede keine Frage zulassen. Die Rede war so kurz, dass Sie dann weg waren, aber so einfach entkommen Sie mir nicht.

(Heiterkeit.)

Ich möchte noch eine Sache klarstellen. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede suggeriert, dass ein Zusammenhang zwischen dem KELFG und dem hier bestünde, und zwar in einer Weise, dass wir das Geld nicht bei der Kommune haben wollten. Zunächst einmal hat das mein Kollege Michael Hilberer bereits klargestellt. Ich habe in meiner Rede heute Morgen gesagt, dass es uns nicht um diese 17 Millionen geht, sondern dass wir es wegen der Schuldenbremse ablehnen.

Ich möchte Sie auf einen Passus in dem Gesetz hinweisen, das Sie heute Morgen beschlossen haben, nämlich § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 KELF-Gesetz: „Die Konsolidierungshilfen müssen zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet werden. Die Verwendung für andere Zwecke ist unzulässig.“ Es ist nicht möglich, mit diesen Geldern Räumungsarbeiten oder so et-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

was durchzuführen. Das steht in dem Gesetz, das Sie heute Morgen beschlossen haben.

(Abg. Strobel (CDU): Das ist Quatsch.)

Sie haben vorhin das Gegenteil suggeriert. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich wollte Sie fragen, ob Sie das zur Kenntnis genommen haben; das ist auf diesem Wege passiert. - Danke schön.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wurde Überweisung des Antrages an den zuständigen Ausschuss beantragt. Wer für die Überweisung des Antrages Drucksache 15/624 an den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Überweisung des Antrages Drucksache 15/624 an den zuständigen Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben DIE LINKE und die PIRATEN, dagegen gestimmt haben SPD- und CDU-Fraktion. Enthalten hat sich die anwesende Abgeordnete der GRÜNEN.

(Heiterkeit.)

Nachdem die Überweisung in den zuständigen Ausschuss abgelehnt wurde, kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/624 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Es geht um den Antrag der PIRATEN. Es wird nun über den Antrag abgestimmt. Ich wiederhole: Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/624 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch der Antrag Drucksache 15/624 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben auch hier die Fraktion DIE LINKE und die PIRATEN, dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion. Enthalten hat sich die anwesende Abgeordnete der GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für

Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/621)

Der Christliche Gewerkschaftsbund Saar hat mit Schreiben vom 22. August 2013 mitgeteilt, dass das ordentliche Mitglied Herr Nico Schuler aus der Vertreterversammlung ausgeschieden ist. Damit sind ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes zu wählen.

Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit liegt uns als Drucksache 15/621 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl des vorgeschlagenen Mitglieds und seiner Stellvertreter ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die vorgeschlagenen Herren gemäß dem Vorschlag des Ausschusses gewählt sind.

An dieser Stelle ein kleiner Appell: Ein paar mehr Frauen würden der Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes sicherlich ganz gut tun.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrochenen Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 15/595)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend drei Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes - Übersicht Nr. 2 - bezieht sich auf drei Verfassungsbeschwerden gegen das Landesgesetz Nr. 1772 zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012.

Zunächst zu dem Verfahren Lv 8/13. Der Beschwerdeführer ist Inhaber einer Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung für Spielhallen im Saarland. Er wendet sich gegen das Verbot der Mehrfachkonzes-

(Abg. Berg (SPD))

sion und das Gebot eines Mindestabstandes. Die Verfassungsbeschwerde ist im Wesentlichen wie folgt begründet: Der Eingriff in die Gewerbefreiheit, Art. 44 der Verfassung des Saarlandes, durch das Verbot der Mehrfachkonzession und das Gebot einer Mindestabstandsregelung sei auch zum Schutze überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter nicht gechtfertigt. Insbesondere die Übergangsregelung sei wegen fehlenden Bestandsschutzes für Altfälle unzumutbar.

Zweitens behandle die Neuregelung Inhaber von Genehmigungen nach § 33 i der Gewerbeordnung anders als Spielhallenbetreiber mit einer Genehmigung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Saarländischen Spielhallengesetzes, da der Genehmigungsinhaber nach § 33 der Gewerbeordnung noch zusätzlich eine glücksspielrechtliche Erlaubnis beantragen müsse. Damit werde wesentlich Gleicher ohne Rechtfertigung ungleich behandelt, sodass der Gleichheitssatz verletzt sei.

Der Beschwerdeführer hält die Regelungen zudem für unvereinbar mit europäischem Recht, insbesondere mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, und regt eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof an.

Zu den Verfahren Lv 10/13 und Lv 11/13. Die Verfassungsbeschwerden eines potenziellen Sportwettenvermittlers und einer potenziellen Konzessionsnehmerin richten sich gegen das Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages. Die Beschwerden wenden sich vornehmlich gegen das in § 11 Abs. 1 enthaltene Konzessionsmodell sowie gegen § 11 Abs. 2, worin die Beschwerdeführer eine unge-

rechtfertigte Privilegierung der Saarland Sporttoto GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sehen.

Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat dem Landtag in allen drei Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2013 gegeben. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 22. August 2013 mit den Streitsachen befasst und einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/595 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/595 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/595 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen.